

Bericht

über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2016
und des Gesamtlageberichtes für das Haushaltsjahr 2016

Kreisstadt Siegburg

Hinweis:

„Dieser Prüfungsbericht richtet sich – unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an die Organe der Kommune. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen der Kommune und dhpg ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe an Dritte nicht gestattet.“

Bericht

über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2016
und des Gesamtlageberichtes für das Haushaltsjahr 2016

Kreisstadt Siegburg

Kopie 20. November 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung durch den Bürgermeister	2
2.2 Feststellung zur Einhaltung von Gesetz und Satzungen	5
Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung des Gesamtabchlusses	5
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Prüfungsgegenstand	6
3.2 Art und Umfang der Prüfung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung des Gesamtabchlusses	9
4.1 Konsolidierungskreis und Gesamtabchlussstichtag	9
4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse	10
4.3 Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses	11
4.3.1 Buchführung zum Gesamtabchluss und weitere geprüfte Unterlagen	11
4.3.2 Gesamtabchluss	11
4.3.2.1 Gesamtbilanz	12
4.3.2.2 Gesamtergebnisrechnung	12
4.3.2.3 Gesamtanhang	12
4.3.2.4 Gesamtverbindlichkeitspiegel	13
4.4 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	13
4.4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	13
4.4.2 Wesentliche Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen, deren Änderung und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	13
4.4.2.1 Allgemeine Feststellungen	13
4.4.2.2 Feststellungen zu den Konsolidierungsmethoden	14
4.4.2.3 Feststellungen zu den Posten der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2016	17
4.5 Gesamtlagebericht	19
4.6 Beteiligungsbericht	19
5. Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage	20
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	21
7. Schlussbemerkung	22

Anlagen

Gesamtabschluss, Gesamtlagebericht und Bestätigungsvermerk

- Anlage 1 Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2016
- Anlage 2 Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
- Anlage 3 Gesamtanhang für das Haushaltsjahr 2016
- Anlage 4 Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2016
- Anlage 5 Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern
- Anlage 6 Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2016
- Anlage 7 Bestätigungsvermerk

Ergänzende Angaben

- Anlage 8 Beteiligungsbericht zum 31. Dezember 2016
- Anlage 9 Politische Verhältnisse der Kreisstadt Siegburg
- Anlage 10 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 und Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

1. Prüfungsauftrag

Die

Kreisstadt Siegburg

(im Folgenden auch Kreisstadt genannt) ist nach § 59 Abs. 3 GO NRW dazu verpflichtet, den Gesamtabschluss - bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz sowie Gesamtanhang - durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW prüfen zu lassen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich gemäß § 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW hierzu der örtlichen Rechnungsprüfung.

Nach §§ 116 Abs. 6 Satz 4 i.V.m. 101 Abs. 8, 103 Abs. 5 GO NRW hat die örtliche Rechnungsprüfung die Möglichkeit, sich mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer zu bedienen. In diesem Zusammenhang hat uns der Rechnungsprüfungsausschuss der Kreisstadt Siegburg am 7. Dezember 2016 auf Vorschlag der örtlichen Rechnungsprüfung als Prüfer des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 gewählt. Dementsprechend hat uns der Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Kreisstadt am 13. Dezember 2016 schriftlich beauftragt, den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2016 und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW zu prüfen und hierüber zu berichten.

Hinsichtlich der Durchführung und des Umfanges unserer Prüfung verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt 3 (Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung).

Wir bestätigen gemäß § 103 Abs. 7 GO NRW, dass wir bei unserer Gesamtabschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über die bei unserer Prüfung getroffenen Feststellungen wird der nachfolgende Bericht erstattet. Bei der Berichterstellung haben wir die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, beachtet. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um Erläuterungen zu den politischen Verhältnissen der Kreisstadt (Anlage 9) erweitert.

Die Bestandteile des Gesamtabschlusses sowie der Gesamtlagebericht und der Beteiligungsbericht der Kreisstadt Siegburg sind in den Anlagen 1 bis 6 und 8 wiedergegeben.

Die Prüfung erfolgte in berufsüblichem Umfang. Für die Durchführung gelten die am 9. August/13. Dezember 2016 vereinbarten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 und Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung, die diesem Bericht als Anlage 10 beigefügt sind. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und nach den Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister hat im Gesamtlagebericht, der als Anlage 6 diesem Bericht beigefügt ist, und im Gesamtabschluss, insbesondere im Gesamtanhang, welcher als Anlage 3 diesem Bericht beigefügt ist, die folgenden, wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Gesamtlage der Kreisstadt Siegburg gemacht:

Im einführenden Teil des Gesamtlageberichtes wird die Kreisstadt Siegburg in einer kurzen Beschreibung dargestellt. Hierbei wird vor allem auf die geographische und gute infrastrukturelle Lage der Kreisstadt sowie die vielfältigen Freizeit-, Bildungs- und kulturellen Angebote, wie u.a. der Einzug des Katholisch-Sozial-Institutes in der ehemaligen Benediktinerabtei auf dem Michaelsberg, eingegangen.

Im Gesamtabschluss 2016 sind neben dem Kernhaushalt die Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS AöR) und die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG) vollkonsolidiert sowie die Pauline von Malinckrodt GmbH als Equity-Konsolidierung einbezogen. Aufgrund der Überschreitung der Größenkriterien erfolgte zum 1. Januar 2016 die erstmalige Aufnahme des Teilkonzerns der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH mit den einbezogenen Gesellschaften, Seniorenzentrum Siegburg GmbH und Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, (TK KSBG) in den Vollkonsolidierungskreis; dies führte nicht zu einer Anpassung der Vorjahreswerte.

Im Rahmen der Ertrags Gesamtlage wird dargestellt, dass das ordentliche Gesamtergebnis mit T€ 20.714 wiederum positiv ist und sich nach Berücksichtigung eines negativen Gesamtfinanzergebnisses von T€ 17.880 und eines positiven außerordentlichen Gesamtergebnisses von T€ 11 insgesamt ein Gesamtjahresüberschuss von T€ 2.845 (Vorjahr T€ 252) ergibt. Hierzu hat insbesondere das positive Jahresergebnis des Kernhaushaltes in 2016 in Höhe von T€ 1.615 beigetragen.

Die Vermögens Gesamtlage wird vor allem durch das Anlagevermögen geprägt. Das Anlagevermögen i.H.v. T€ 648.950 macht 96 % der Gesamtbilanzsumme aus; dabei handelt es sich im Wesentlichen um das Sach- und Finanzanlagevermögen. Das Sachanlagevermögen umfasst vorwiegend Grünflächen, Schulgebäude, sonstige Betriebsgebäude sowie im Infrastrukturvermögen neben dem städtischen Straßenvermögen die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Das Finanzanlagevermögen umfasst im Wesentlichen die Beteiligung am Wahnbachtalsperrenverband sowie die örtlichen Stiftungen im Sondervermögen. Die restlichen 4 % des Vermögens verteilen sich auf Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital mit T€ 18.304 rd. 3 % der Gesamtbilanzsumme. Unter den Sonderposten (T€ 66.803) werden vor allem öffentliche und private Zuweisungen sowie Zuschüsse ausgewiesen, unter den Rückstellungen im Wesentlichen Pensionsverpflichtungen (T€ 67.904). Die Verbindlichkeiten beinhalten zum größten Teil Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (T€ 398.428) sowie zur Liquiditätssicherung (T€ 89.400). Die Schuldengesamtlage wird maßgeblich durch das Fremdkapital (Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten) mit rd. 87 % der Gesamtbilanzsumme bestimmt.

Des Weiteren wird im Gesamtlagebericht die Gesamtkapitalflussrechnung dargestellt, welche einen Finanzmittelfonds am Ende der Periode von T€ 8.530 ausweist gegenüber T€ 4.687 im Vorjahresvergleich.

Als besondere Sachverhalte, die eine mögliche Auswirkung auf die Gesamtvermögenslage der Kreisstadt haben, wurden auf Seiten des Kernhaushaltes der Neubau und die Erweiterung von Kindertagesstätten bis 2018, die Realisation des sog. Michaelsbergkonzeptes bis 2020 sowie die Großinstandsetzung des Rathauses aufgezählt.

Auf Seiten der Stadtbetriebe Siegburg AöR wurden ab 2017 nochmals die Abwassergebühren angepasst. Zudem wurde im September 2016 - unter Beteiligung des Rates der Kreisstadt Siegburg - beschlossen, sich im Jahre 2017 zu 51% an der neu zu gründenden Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG sowie an einer ebenfalls neu zu gründenden Stromvertriebsgesellschaft zu beteiligen.

Bei der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH stehen in den Folgejahren die Beseitigung von Baumängeln in der Tiefgarage Kaiserstraße sowie die Sanierung des Parkzentrums Holzgasse an. Ab 2017 wurde auch der Betrieb des Parkzentrums Holzgasse und des Parkzentrums Kaiserstraße auf die Gesellschaft übertragen, da sich die bisherige Betreiberin, die Siegburger Parkbetriebsgesellschaft mbH, in Liquidation befindet.

Im Teilkonzern Krankenhaus sind bei einer erwarteten guten Auslastung insbesondere höhere Personalaufwendungen zu erwarten, da im Rahmen einer neuen Vergütungsordnung in der Seniorenzentrum Siegburg GmbH zum 1. Juli 2017 für Nicht-TVöD-Mitglieder(innen) jeweils ein durchschnittlicher Lohnzuwachs von ca. 1.000 € jährlich zugestanden wurde; hieraus wird ein jährlicher Mehraufwand von T€ 207 erwartet.

Zu der künftigen Entwicklung sowie den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung enthält der Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2016 die folgenden, wesentlichen Aussagen:

Für die Kernverwaltung der Kreisstadt wurden Sicherheitsstandards und eine interne Aufsicht gemäß § 31 GemHVO NRW festgelegt. Systeme zum Risikomanagement sowie zur It-Sicherheit werden in den einbezogenen Einrichtungen selbständig geführt. Es erfolgen regelmäßige unterjährige Berichterstattungen an die jeweiligen Überwachungsorgane.

Aufgrund der vom Rat der Kreisstadt Siegburg beschlossenen umfangreichen Konsolidierungsschritte für die Haushalte bereits ab 2015 in Form von Hebesatz-, Gebühren- und Entgelterhöhungen konnte ein drohendes Haushaltssicherungskonzept vermieden werden. Weiterhin soll der Sparkurs im Bereich der Personalkosten fortgeführt werden, wobei im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen unerwartete Risiken auftreten können. Beim Forderungsmanagement werden ab 2015 zur Risikominimierung pauschalierte Wertberichtigungen aufgrund der Altersstruktur der Forderungen erfasst neben der Risikovorsorge für besondere Einzelsachverhalte. In Bezug auf die Flüchtlingsproblematik wurde der Haushaltsplan 2016 unter Zustimmung der Kommunalaufsicht im Februar 2016 noch einmal angepasst. Den Haushaltsplanungen liegen die veranschlagten Kreisumlagen für die Jahre 2015/2016 zugrunde.

Für den Kernhaushalt wird für die Folgejahre mit einer Netto-Neuverschuldung bei den Investitionskrediten gerechnet, insbesondere für die neuen Tochtergesellschaften der SBS AöR und für die Großinsandsetzung des Rathauses, in Höhe von 31 Mio. € bis 2019.

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 rechnete die Stadtbetriebe Siegburg AöR mit einem positiven Jahresergebnis von ca. T€ 35.

Die Stadtentwicklungsgesellschaft ist weiterhin zur Sicherstellung der Liquidität vom Zufluss der Einnahmen aus realisierbaren Kaufverträgen sowie der Kapitaleinlage durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR abhängig. Gem. des Wirtschaftsplans 2017 ergibt sich ein Plan-Fehlbetrag für 2017 von 1,62 Mio. €.

Insgesamt ist festzustellen, dass die künftige Entwicklung der Kreisstadt und die Chancen und Risiken der künftigen Gesamtentwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet und im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht zutreffend dargestellt wurden. Im Rahmen der Prüfung sind wir - soweit die geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben - zu der Einschätzung gelangt, dass die Gesamtlagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters, insbesondere hinsichtlich der künftigen Entwicklung der Kreisstadt, realistisch erscheint.

Kopie 20. November 2017

2.2 Feststellung zur Einhaltung von Gesetz und Satzungen

Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung des Gesamtabschlusses

Als Prüfer haben wir auch über bei der Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Die gesetzlichen Vorschriften sind die für die Aufstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen im Sinne des § 116 GO NRW und der §§ 49 ff. GemH-VO NRW. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis-, Bewertungs- und Konsolidierungsvorschriften für den Gesamtabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Gesamtanhang und Vorschriften zur Aufstellung des Gesamtlageberichtes.

Der Gesamtabschluss sowie der Gesamtlagebericht wurden gemäß den vorgenannten Vorschriften aufgestellt.

Der vom Kämmerer am 8. November 2017 aufgestellte und vom Bürgermeister am 8. November 2017 bestätigte Gesamtabschlussentwurf für das Jahr 2016 wurde am 10. November 2017 dem Rat zugeleitet. Nach §§ 116 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. 95 Abs. 3 GO NRW soll der vom Bürgermeister bestätigte Gesamtabschlussentwurf innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zugeleitet werden. Insofern wurde gegen die vorgenannte gesetzliche Frist verstoßen. Der Verstoß ist nicht mit Sanktionen oder verfahrensrechtlichen Folgen behaftet.

Darüber hinaus haben wir bei der Durchführung der Prüfung keine Unrichtigkeiten (unbewusste Fehler) oder Verstöße (bewusste Verletzung der gesetzlichen Vorschriften) festgestellt. Ebenso sind keine Tatsachen festgestellt worden, die einen schwerwiegenden Verstoß der gesetzlichen Vertreter gegen die Vorschriften zur haushaltsrechtlichen Rechnungslegung darstellen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung des gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW aufzustellenden Gesamtabchlusses sind:

- der Gesamtabchluss, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang sowie
- der Gesamtlagebericht.

Bei der Prüfung des Gesamtabchlusses erstrecken sich unsere Prüfungshandlungen auf folgende Bereiche:

- Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse und deren konsolidierungsbedingten Anpassungen,
- vorgenommene Konsolidierungsmaßnahmen,
- Beachtung gesetzlicher, satzungsmäßiger und gesellschaftsvertraglicher Bestimmungen bei den in den Gesamtabchluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereichen.

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes nach den einschlägigen gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften der GO NRW sowie der GemHVO NRW liegen in der Verantwortung von Bürgermeister und Kämmerer der Kreisstadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, z.B. devisa-, preis-, vergabe- und arbeitsrechtlicher Vorschriften, gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Gesamtabchluss oder den Gesamtlagebericht ergeben.

Der dem Gesamtabchluss gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW beizufügende Beteiligungsbericht ist nicht Gegenstand der Prüfung.

Ebenso war nicht Gegenstand der Prüfung die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten oder doloser Handlungen. Unsere Prüfungshandlungen sind daher ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht hätten erforderlich werden lassen, haben sich jedoch nicht ergeben.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 9. Mai 2017 versehene Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2015, der am 29. Juni 2017 durch den Rat der Kreisstadt festgestellt wurde.

Wir haben unsere Prüfung nach den Bestimmungen der GO NRW sowie der GemHVO NRW unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Konzernabschlussprüfungen (IDW PS 320 n.F.) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes wurde von uns eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert unter Einschätzung des Umfeldes und der Gesamtlage der Kreisstadt, auf den Auskünften des Bürgermeisters über die wesentlichen Ziele, Strategien und Risiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und auf der grundsätzlichen Beurteilung des internen Kontrollsystems der Kreisstadt. Darüber hinaus wurden die Feststellungen aus den vorangegangenen Gesamtabchlussprüfungen berücksichtigt.

Anschließend wurde unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit ein Prüfungsprogramm entwickelt, welches Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen festlegt. Dabei wurden aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Prüfung der Abgrenzung des Konsolidierungskreises der Kreisstadt Siegburg und dessen Veränderung,
- Prüfung des Summenabschlusses einschließlich entsprechender Überleitungen und Anpassungen an einheitliche Bewertungsmethoden aus Sicht des Gesamtabchlusses,
- Prüfung der Konsolidierungsmaßnahmen (Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung),
- Prüfung von Gesamtanhang und Gesamtlagebericht, insbesondere auf Vollständigkeit.

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung stichprobengestützter Prüfungsverfahren, wobei die Methode der bewussten Auswahl angewandt wurde. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Gesamtabchlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen, haushaltsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung des Gesamtabchlusses haben wir auch die Jahresabschlüsse von den zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu prüfen. Diese Prüfung konnte gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW unterbleiben, da die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche bereits nach den für sie geltenden Vorschriften durch uns geprüft worden sind.

Wir haben die Prüfung mit zeitlicher Unterbrechung im Zeitraum von Oktober bis zum 20. November 2017 in unserem Büro in Bornheim durchgeführt. Die Vorarbeiten und die Berichtsabfassung wurden ebenfalls in unserem Büro in Bornheim erledigt.

Über Art und Umfang sowie die Ergebnisse unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730) erstellt wurde. Das Prüfungsergebnis ist entsprechend der Vorschriften der GO NRW in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Bürgermeister, die gesetzlichen Vertreter der verselbstständigten Aufgabenbereiche, die Abschlussprüfer dieser verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie alle beauftragten weiteren Personen haben die uns in analoger Anwendung des § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt. Ergänzend hierzu hat uns der Bürgermeister am 20. November 2017 schriftlich bestätigt, dass in dem vorgelegten Gesamtabschluss alle konsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche einbezogen worden sind und dass die in dem Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Er hat uns darüber hinaus versichert, dass sämtliche konsolidierungspflichtigen Vorgänge im Gesamtabschluss zutreffend berücksichtigt worden sind. In der Erklärung wird außerdem versichert, dass der Gesamtlagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Gesamtlage der Kreisstadt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW erforderlichen Angaben, insbesondere die für die künftige Gesamtentwicklung der Kreisstadt wesentlichen Chancen und Risiken, enthält.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung des Gesamtabchlusses

4.1 Konsolidierungskreis und Gesamtabchlussstichtag

In den Gesamtabchluss der Kreisstadt Siegburg zum 31. Dezember 2016 wurden neben der Kreisstadt unverändert die folgenden verselbstständigten Aufgabenbereiche einbezogen:

- Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg, (SBS AöR),
- Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, Siegburg, (SEG).

Zum 1. Januar 2016 erfolgte die erstmalige Einbeziehung des Teilkonzerns der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH (TK KSBG) mit der Seniorenzentrum Siegburg GmbH (SZ) und der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH (ASD). Für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kreisstadt ist der Teilkonzern KSBG nicht mehr gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW von untergeordneter Bedeutung.

Im Rahmen der Equity-Konsolidierung wurden unverändert die folgenden verselbstständigten Aufgabenbereiche in den Gesamtabchluss der Kreisstadt zum 31. Dezember 2016 einbezogen:

- Pauline von Mallinckrodt GmbH, Siegburg.

Auf die Einbeziehung des folgenden verselbstständigten Aufgabenbereichs wurde weiterhin verzichtet:

- Wasserverband Mühlengraben, Siegburg.

Auf die Einbeziehung von verselbstständigten Aufgabenbereiche kann verzichtet werden, wenn diese sowohl bei einzelner Betrachtung als auch bei zusammengefasster Betrachtung für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kreisstadt zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

Es ist festzustellen, dass die Vorschriften zur Nichteinbeziehung (§ 116 GO NRW) und zur Equity-Bilanzierung (§ 50 GemHVO NRW i.V.m. §§ 311, 312 HGB) beachtet wurden.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises unter Berücksichtigung des Teilkonzerns KSBG ist gemäß § 50 GemHVO NRW zutreffend erfolgt. Die im Gesamtanhang (Anlage 3) hierzu gemachten Angaben sind zutreffend.

Gesamtabchlussstichtag ist gemäß § 116 Abs. 1 Satz 1 GO NRW der 31. Dezember 2016. Die Aufstellung von Zwischenabschlüssen war nicht erforderlich, da der Abschlussstichtag der jeweils in den Gesamtabchluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche nicht vom Gesamtabchlussstichtag abweicht.

4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse

Der Jahresabschluss der Kreisstadt Siegburg zum 31. Dezember 2016 wurde von uns gemäß § 101 GO NRW geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss des verselbstständigten Aufgabenbereichs, Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg, zum 31. Dezember 2016 wurde von uns gemäß § 114a GO NRW i.V.m. § 316 ff. HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss des verselbstständigten Aufgabenbereichs, Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, Siegburg, zum 31. Dezember 2016 wurde von uns auf Grundlage der gesellschaftsvertraglichen Prüfungspflicht entsprechend §§ 316 ff. HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Jahresabschlüsse des Teilkonzerns der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Siegburg, zum 31. Dezember 2016 mit den verselbstständigten Aufgabenbereichen, Seniorenzentrum Siegburg GmbH, Siegburg, und Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Siegburg, wurden von uns auf Grundlage der jeweiligen gesellschaftsvertraglichen Prüfungspflichten entsprechend §§ 316 ff. HGB bzw. gemäß § 316 ff. HGB geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss des verselbstständigten Aufgabenbereichs, Pauline von Mallinckrodt GmbH, Siegburg, zum 31. Dezember 2016 wurde von uns gemäß § 316 ff. HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Jahresabschlüsse der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden an die einheitliche Bilanzierung und Bewertung im Gesamtabschluss (Kommunalbilanz II, § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. §§ 300 Abs. 2, 308 HGB) angepasst. In diesem Zusammenhang haben sich Erträge von T€ 1.574 (VJ: T€ 949) im Gesamtabschluss 2016 ergeben.

Wir haben die Jahresabschlüsse der Kreisstadt und der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Überleitung auf die einheitliche Bilanzierung und Bewertung für Zwecke des Gesamtabschlusses geprüft. Es wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung angewandt, insbesondere der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit.

Feststellungen, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse und deren Einbeziehung in den Gesamtabschluss sprechen, wurden nicht getroffen. Die Jahresabschlüsse stellen unter Berücksichtigung unserer Feststellungen eine geeignete Konsolidierungsgrundlage dar.

4.3 Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses

4.3.1 Buchführung zum Gesamtabchluss und weitere geprüfte Unterlagen

Die Erstellung des Gesamtabchlusses erfolgt über das System newsystem kommunal der INFOMA Software Consulting GmbH, Ulm, in der Version NKR/NKF-System V6 sowie mittels des Tabellenkalkulationsprogramms MS Excel. Für die IT-Anwendung INFOMA liegt ein Zertifikat mit Datum vom 12. Mai 2012 der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, über die Erfüllung der Prüfanforderungen gemäß IKKSA FÜ.B V4.03 und Dp.NW V7.00 vor. Die Konsolidierungsmaßnahmen wurden in einer edv-technisch geführten Excel-Datei erfasst und über gesonderte Arbeitsblätter und Konsolidierungsspalten, aufbauend auf den einzelnen Jahresabschlüssen der verselbständigten Aufgabenbereiche für jeden Abschlussposten gesondert erfasst.

Die Werte für die Kapital-, Aufwands- und Ertrags- sowie Schuldenkonsolidierung wurden für jeden Abschlussposten und für jede zu konsolidierende Einheit gesondert erfasst und dargestellt. Die Dokumentation der gesamtabschlussrelevanter Wertermittlungen ist klar und übersichtlich aufgebaut.

Das von der Kreisstadt eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe in der Konzernrechnungslegung vor. Die Bücher der Kommune werden ordnungsgemäß geführt. Der verwendete Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungssstoffes. Die Geschäftsvorfälle werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege sind ordentlich und leicht greifbar aufbewahrt. Nach unseren Feststellungen entsprechen Buchführung und Belegwesen zum Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

4.3.2 Gesamtabchluss

Die Prüfungspflicht des Gesamtabchlusses ergibt sich für die Kreisstadt aus § 116 Abs. 6 GO NRW. Der vorliegende Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016 wurde nach den geltenden Vorschriften des NKFEGR NRW, der GemHVO NRW und der GO NRW aufgestellt. Die Vorschriften über die Gliederung und den Ausweis der Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sind beachtet worden.

Der uns zur Prüfung vorgelegte Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016 (Anlagen 1 bis 5) der Kreisstadt Siegburg ist aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche ordnungsgemäß abgeleitet worden. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind daher ordnungsgemäß. Die Konsolidierungsbuchungen sind ebenso zutreffend fortgeführt worden.

Soweit im Gesamtabchluss oder in der Gesamtergebnisrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Gesamtanhang.

4.3.2.1 Gesamtbilanz

Die Vermögens- und Schuldposten in der Gesamtbilanz sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Konzernrechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Der Ausweis ist nach den Vorschriften der GemHVO NRW vorschriftsmäßig erfolgt. Die Gliederung entspricht der vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK NRW) mit Runderlass empfohlenen Mustervorlage für die Gesamtbilanz gemäß Anlage 27 VV Muster zur GO und GemHVO NRW (vgl. Anlage 1 zu diesem Bericht). Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Seit dem Haushaltsjahr 2014 erfolgt der Ausweis des Ergebnisvortrages gemäß des Schreibens der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises vom 22. Juli 2015 nicht mehr gesondert in der Bilanz, sondern wird in die allgemeine Rücklage verrechnet. Ebenso wurden die Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von T€ -17.887 zum 1. Januar 2018 für die verselbständigten Aufgabenbereiche Wasser- und Abwasserwerk sowie in Höhe von T€ +1.579 zum 1. Januar 2016 für den Teilkonzern KSBG in die allgemeine Rücklage verrechnet.

4.3.2.2 Gesamtergebnisrechnung

In der Gesamtergebnisrechnung sind gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 49 Abs. 3 i.V.m. § 38 Abs. 1 Satz 1 GemHVO NRW sämtliche Aufwendungen und Erträge der Kreisstadt sowie der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche periodengerecht und getrennt voneinander erfasst und ordnungsgemäß ausgewiesen worden.

Bei der Aufstellung der Gesamtergebnisrechnung wurde die Vorschrift des § 49 Abs. 3 i.V.m. § 38 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. §§ 2, 38 Abs. 2 GemHVO NRW entsprechend beachtet. Die Gliederung entspricht der vom MIK NRW mit Runderlass empfohlenen Mustervorlage für die Gesamtergebnisrechnung gemäß Anlage 28 VV Muster zur GO und GemHVO NRW.

4.3.2.3 Gesamtanhang

In dem von der Kreisstadt aufgestellten Gesamtanhang sind die auf die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Gesamtanhang übernommenen Angaben zur Gesamtbilanz sowie zur Gesamtergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Form beizufügen.

Die von der Kreisstadt aufgestellte Gesamtkapitalflussrechnung entspricht der o.g. gesetzlichen Mindestanforderung. Zur Darstellung der Veränderungen aufgrund der erstmaligen Einbeziehung des Teilkonzerns der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH wurden gesonderte Zeilen zur besseren Transparenz eingefügt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.3.2.4 Gesamtverbindlichkeitspiegel

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW ist dem Gesamtabchluss ein Gesamtverbindlichkeitspiegel nach Maßgabe des § 47 GemHVO NRW beizufügen.

Der von der Kreisstadt aufgestellte Gesamtverbindlichkeitspiegel entspricht der gesetzlichen Mindestanforderung. Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

4.4 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

4.4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Es ist festzustellen, dass die Gesamtaussage des Gesamtabchlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kreisstadt vermittelt.

Die Gesamtaussage des Gesamtabchlusses wurde im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie durch Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst. Im Folgenden werden daher die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Änderungen von Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Gesamtabchlusses erläutert.

4.4.2 Wesentliche Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen, deren Änderung und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

4.4.2.1 Allgemeine Feststellungen

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses wurden gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 Abs. 1 Satz 1 HGB einheitlich die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Kreisstadt Siegburg zugrundegelegt. Zu der Beschreibung dieser Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen verweisen wir auf den beigefügten Gesamtanhang (vgl. Anlage 3). Im Übrigen geben wir zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Kreisstadt Siegburg noch nachstehende, weitere, zusätzliche Erläuterungen:

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden erfolgt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (§§ 49 Abs. 3 i.V.m. 32 Abs. 1 GemHVO NRW).

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet (§§ 49 Abs. 3 i.V.m. 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW).

Das Realisations- bzw. Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§§ 49 Abs. 3 i.V.m. 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW).

Von den Bewertungsvereinfachungsverfahren (Gruppenbewertung, Festwertbildung) wurde in zulässigem Umfang Gebrauch gemacht (§§ 49 Abs. 3 i.V.m. 34 GemHVO NRW). Wir verweisen auf die Darstellung zu den Festwerten des beweglichen Sachanlagevermögens im Gesamtanhang (vgl. Anlage 3 zu diesem Bericht).

Eine von den einbezogenen Jahresabschlüssen abweichende Ausübung von Bewertungswahlrechten im Gesamtabschluss ist nicht erfolgt (§§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen sind in Euro aufgestellt. Eine Währungsumrechnung für den Gesamtabschluss entfällt daher.

4.4.2.2 Feststellungen zu den Konsolidierungsmethoden

Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie die Erträge und Aufwendungen der in den Gesamtabschluss einbezogenen Kreisstadt sowie der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 300 Abs. 2 HGB zum Gesamtabschluss zusammengefasst. Die Grundsätze der gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 ff. HGB erforderlichen Konsolidierungen werden im Folgenden beschrieben:

Die **Kapitalkonsolidierung** wurde als Vollkonsolidierung nach der Erwerbsmethode im Wege der Neubewertungsmethode (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 HGB) durchgeführt. Dabei erfolgt die Verrechnung der Beteiligungsansätze gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB mit dem anteiligen Eigenkapital der verselbstständigten konsolidierten Aufgabenbereiche. Ein verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag wird gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 3 Satz 1 HGB als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Ein verbleibender passiver Unterschiedsbetrag wird gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 3 Satz 1 HGB als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung angesetzt.

Als Grundlage der Wertansätze dient entweder der Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile bzw. der Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Gesamtabschluss bzw. der Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen bei sukzessivem Erwerb Tochterunternehmen geworden ist.

Im Rahmen der kommunalen Rechnungslegung gilt der Eröffnungsbilanzstichtag als fiktiver Erwerbszeitpunkt der Beteiligungen, da gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW die vorsichtig geschätzten Zeitwerte des

Beteiligungsvermögens als fiktive Anschaffungskosten zum Eröffnungsbilanzstichtag, dem 1. Januar 2008, fingiert werden. Vor dem Hintergrund, dass zum Eröffnungsbilanzstichtag bei der Kreisstadt Siegburg bereits Bewertungsgutachten über eine Zeitwertermittlung des Beteiligungsvermögens vorliegen, wurde als Erstkonsolidierungszeitpunkt für die zum Konsolidierungskreis gehörenden verselbstständigten Aufgabenbereiche der 1. Januar 2008 bestimmt.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurden zum 1. Januar 2008 folgende stille Reserven und Lasten im Sachanlage- und Umlaufvermögen der verselbstständigten Aufgabenbereiche aufgrund der aktivi-schen Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung aufgedeckt:

	Stille Reserven/Lasten T€	jährliche Abschreibungen T€
Wasserwerk/SBS AöR FB Wasser		
Sachanlagevermögen	9.411	-349
Abwasserwerk/SBS AöR FB Abwasser		
Sachanlagevermögen	40.237	-1.976 (bis 2010)
Aufdeckung bei Einbringung 01.01.2011	-21.365	
	18.872	-688 (ab 2011)
Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH		
Sachanlagevermögen	6.482	diverse Effekte
Umlaufvermögen	6.131	
	12.613	
	40.896	

Im Rahmen der Neugründung der Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 1. Januar 2011 wurden der Eigenbetrieb, Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg, zu Buchwerten, die eigenbetriebsähnliche Einrichtung, Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg, zu Wiederbeschaffungszeitwerten sowie die Kultur- und Tourismusförderungsaufgaben aus den ehemaligen städtischen Regiebetrieben ebenfalls zu Buchwerten eingebracht. Außerdem erfolgte noch die Übernahme von 94% der Anteile der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR.

Zum 31. Dezember 2016 verbleiben noch stille Reserven/Lasten aus der o.g. Kapitalkonsolidierung in Höhe von T€ 18.601.

Bei der Kapitalkonsolidierung hat sich aus der Substanzwertermittlung der verselbstständigten Aufgabenbereiche, Wasser- und Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg, ein **Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung** in Höhe der Sonderposten gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW von T€ 1.716 (Wasserwerk) bzw. T€ 16.171 (Abwasserwerk) ergeben. Im Rahmen der Beteiligungsbewertung der beiden verselbstständigten Aufgabenbereiche Wasser- und Abwasserwerk in der gemäß § 92 GO NRW aufgestellten kommunalen Eröffnungsbilanz der Kreisstadt Siegburg auf den 1. Januar 2008 waren die betreffenden Sonderposten nicht als Schuldposten abzuziehen und haben damit damals für die Eröffnungsbilanzbewertung den jeweiligen reinvermögensorientierten Beteiligungsbuchwert der beiden Sondervermögen im Finanzanlagevermögen der Eröffnungsbilanz der Kreisstadt erhöht. Im Rahmen der

Aufstellung der Gesamtbilanz des Gesamtabschlusses mussten jedoch die Sonderposten auf städtischer Konzernebene gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW im Rahmen einer konzernrechnungslegungsbezogenen Korrekturbuchung als Bestandteile der städtischen Gesamtbilanz wieder mit erfasst werden. Die Korrektur erfolgte gegen das städtische Konzerneigenkapital. Seit dem Haushaltsjahr 2014 wird der Korrekturbetrag als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung, gemäß dem Schreiben der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises vom 22. Juli 2015, nicht mehr in einem „davon-Posten“ der Allgemeinen Rücklage im Eigenkapital der Gesamtbilanz gesondert ausgewiesen.

Aufgrund der Tatsache, dass der **Teilkonzern der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH** für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kreisstadt nicht mehr von untergeordneter Bedeutung gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW ist, erfolgte zum 1. Januar 2016 die Erstkonsolidierung dieses Teilkonzerns im Wege der Vollkonsolidierung.

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 2 Satz 4 HGB erfolgt aus Vereinfachungsgründen die Kapitalaufrechnung des Beteiligungsbuchwertes der KSBG bei der Kreisstadt auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung, sprich: den 1. Januar 2016, statt auf den Zeitpunkt des Beginns des Mutter-Tochter-Verhältnisses.

Als Wertmaßstab für die Kapitalaufrechnung gelten bei der Vollkonsolidierung gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 HGB die Zeitwerte der in den Gesamtabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche, d.h. der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH (KSBG), der Seniorenzentrum Siegburg GmbH (SZ) und der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH (ASD). Im Rahmen der Zeitwertermittlung des Beteiligungsvermögens bei der Kreisstadt Siegburg zum Eröffnungsbilanzstichtag - als fiktive Anschaffung des Beteiligungsvermögens - wurde für die KSBG ein Beteiligungsbuchwert von € 0,00 bestimmt aufgrund der damaligen wirtschaftlichen Situation und Geschäftstätigkeit.

Aus der Kettenkonsolidierung der drei o.g. Einrichtungen ergibt sich per Saldo ein **passivischer Unterschiedsbetrag** in Höhe von **€ 1.579.316,59** gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 3 HGB. Die Entstehung dieses Unterschiedsbetrages ist durch die Konsolidierungstechnik bedingt, d.h. er ist aufgrund der positiven Eigenkapitalentwicklung zwischen dem Zeitpunkt des Anteilserwerbs der Beteiligungen und der Erstkonsolidierung entstanden. Er hat somit Eigenkapitalcharakter und ist mit dem Gesamtergebnisvortrag in der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die **Konsolidierung** nach der **Equity-Methode** ergab für die 25%-ige Beteiligung der Pauline von Malinckrodt GmbH einen Wert für die Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2008 in Höhe von € 191.734,46, dabei entstand ein negativer Unterschiedsbetrag gemäß § 312 Abs. 1 HGB in Höhe von € 333.417,66. Da der negative Unterschiedsbetrag aus thesaurierten Gewinnen zwischen dem tatsächlichen Erwerbszeitpunkt der Beteiligung und dem Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz der Kreisstadt als fiktivem Erwerbszeitpunkt und Zeitpunkt der erstmaligen Konsolidierung entstanden ist, war dieser erfolgsneutral dem Gesamtergebnisvortrag im Konzerneigenkapital zuzuführen und gleichzeitig der Beteiligungsbuchwert in der Gesamtbilanz zu erhöhen.

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgt gemäß der gesetzlichen Grundlage (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB) durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen und der Kreisstadt.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgt gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Umsätze aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Erträge aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen und der Kreisstadt mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

Auf die **Eliminierung von Zwischenergebnissen** wurde wegen der untergeordneten Bedeutung für die Gesamtlage verzichtet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Gesamtanhang (vgl. Anlage 3 dieses Berichtes).

4.4.2.3 Feststellungen zu den Posten der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2016

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2008 wurden stille Reserven und Lasten auf einzelne Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens und der Vorräte sowie auf Sonderposten verteilt, die bis zum Bilanzstichtag fortgeschrieben wurden. Darüber hinaus erfolgte eine Anpassung der stillen Reserven und Lasten im Bezug auf die Vermögensgegenstände und Schulden des Abwasserwerkes der Kreisstadt Siegburg sowie der Kunst- und Sammlungsgegenstände des Stadtmuseums zum 01.01.2011 im Rahmen der Einbringung in die Stadtbetriebe Siegburg AöR.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind einheitlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen gemäß der örtlich festgelegten Nutzungsdauer bewertet.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt einheitlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen werden unter Zugrundelegung der örtlich festgelegten Nutzungsdauern nach der linearen Methode vorgenommen. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der ortsüblichen Nutzungsdauertabelle. Bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten von weniger als netto € 410,00 werden diese gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO NRW als geringwertige Wirtschaftsgüter unmittelbar im Aufwand erfasst.

Bei der Stadtbetriebe Siegburg AöR, der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH und der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH werden für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen netto € 150,00 bis € 1.000,00 in Anlehnung an § 6 Abs. 2a EStG Sammelposten gebildet, die p.a. mit 20 % gewinnmindernd aufgelöst werden. GWG-Vereinfachungsregeln werden bei der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft sowie der Seniorenzentrum Siegburg GmbH nicht angewandt. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Gesamtabchlusses der Kreisstadt wurden die abweichenden Bilanzierungen bei den ver-

selbstständigen Aufgabenbereichen beibehalten.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW, sofern von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen ist, der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, Festwerte gebildet. Ebenso wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Gruppenwerte gemäß § 34 Abs. 3 GemHVO NRW zu bilden.

Von dem Wahlrecht, aktivierte Eigenleistungen als Anschaffungsnebenkosten bzw. Herstellungskosten bei der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen zu berücksichtigen, wurde bei der SBS AöR, der Kreisstadt und der Seniorenzentrum GmbH Gebrauch gemacht.

Wir weisen darauf hin, dass Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang des Anlagevermögens gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW saldiert i.H.v. T€ +59 bei der Kreisstadt und i.H.v. T€ -5 bei der SBS AöR im Gesamtabchluss unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.

Unter den **Finanzanlagen** werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die übrigen Beteiligungen, das Sondervermögen, die Wertpapiere des Anlagevermögens und die Ausleihungen mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Für das Sondervermögen der Stiftungen wurde in gleicher Höhe ein Sonderposten angesetzt.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt grundsätzlich zum Nennwert; für Forderungen, die nicht mehr werthaltig sind, wurden Wertberichtigungen gebildet.

Die Bewertung der **Sonderposten** erfolgt in Höhe der jeweils erhaltenen Zuwendung, soweit diese bereits für den vorgesehenen investiven Zweck verwendet wurde. Bei unentgeltlichen Vermögensübertragungen erfolgt die Bewertung des Sonderpostens in Höhe des aktivierten Vermögensgegenstandes. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich gemäß § 43 Abs. 6 Satz 1 GemHVO NRW wurden sowohl für den verselbstständigten Aufgabenbereich, Stadtbetriebe Siegburg AöR Fachbereich Abwasser, als auch für die Kreisstadt gebildet.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden auf der Grundlage einer von den Rheinischen Versorgungskassen, Köln, durchgeführten versicherungsmathematischen Berechnung nach Maßgabe des § 36 Abs. 1 GemHVO NRW angesetzt. In dem verselbstständigten Aufgabenbereich, Stadtbetriebe Siegburg AöR, wurden die Pensionsverpflichtungen entsprechend der NKF-Vorschriften umbewertet; daraus ergibt sich ein positiver Ergebniseffekt von T€ 1.570.

Die **Rückstellung für Deponien und Altlasten** sind gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO NRW mit den zu erwartenden Gesamtkosten angesetzt.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** werden in Höhe des voraussichtlichen Instandhaltungsaufwands angesetzt.

Der Wertansatz der **sonstigen Rückstellungen** nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW berücksichtigt alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Bewertung.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

4.5 Gesamtlagebericht

Nach §§ 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW, 49 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Gesamtabchluss ein Gesamtlagebericht beizufügen.

Der Gesamtlagebericht, der als Anlage 6 diesem Bericht beigelegt ist, steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Gesamtlage der Kreisstadt. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Gesamtlagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Gesamtentwicklung zutreffend dargestellt sind. Die nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW erforderlichen Angaben werden vollständig und zutreffend gemacht.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Gesamtlagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.6 Beteiligungsbericht

Gemäß §§ 117 Abs. 1 Satz 2 GO NRW, 49 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Gesamtabchluss ein Beteiligungsbericht beizufügen (vgl. Anlage 8).

Wir haben uns davon überzeugt, dass in dem von der Kreisstadt Siegburg aufgestellten Beteiligungsbericht die in § 52 GemHVO NRW gesetzlich geforderten Mindestangaben und -erläuterungen zutreffend enthalten sind.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil wird jedoch hierzu nicht abgegeben, da der Beteiligungsbericht kein eigenständiger, gesetzlicher Prüfungsgegenstand im Rahmen der Gesamtabchlussprüfung der Kommune ist.

5. Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

		31.12.2016	31.12.2015
Infrastrukturquote [= Infrastrukturvermögen : Bilanzsumme]	%	33,7	34,3
Eigenkapitalquote I [= Eigenkapital : Bilanzsumme]	%	2,7	2,1
Eigenkapitalquote II [= (Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen u. Beiträge) : Bilanzsumme]	%	11,4	11,0
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote [= kurzfristige Verbindlichkeiten : Bilanzsumme]	%	15,2	14,7
Anlagendeckungsgrad II [= (Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen u. Beiträge + langfristiges Fremdkapital) : Anlagevermögen]	%	64,5	61,3
Zuwendungsquote [= Erträge aus Zuwendungen : Ordentliche Gesamterträge]	%	19,0	16,1
Personalintensität [= Personalaufwendungen : Ordentliche Gesamtaufwendungen]	%	24,5	19,5
Sach- und Dienstleistungsintensität [= Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen : Ordentliche Gesamtaufwendungen]	%	11,0	13,3
Transferaufwandsquote [= Transferaufwendungen : Ordentliche Gesamtaufwendungen]	%	38,2	39,5
Zinslastquote [= Finanzaufwendung : Ordentliche Gesamtaufwendungen]	%	14,8	12,3
Aufwandsdeckungsgrad [= Ordentliche Gesamterträge : Ordentliche Gesamtaufwendungen]	%	114,4	111,7

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Dem Gesamtabchluss und dem Gesamtlagebericht der Kreisstadt Siegburg, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 haben wir den als Anlage 7 beigefügten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert auf den 20. November 2017 wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Kreisstadt Siegburg aufgestellten Gesamtabchluss - bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Kreisstadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 116 Abs. 6 i.V.m. § 101 Abs. 2 bis 8 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Kreisstadt einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Kreisstadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kreisstadt. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Gesamtlage der Kreisstadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung zutreffend dar.

Bornheim, den 20. November 2017

dhpG Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Altendorf
Wirtschaftsprüfer

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer"

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) gefertigt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Bornheim, den 20. November 2017

dhpG Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Altendorf
Wirtschaftsprüfer

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

Kopie 20. November 2017

ANLAGEN

Kopie 20. November 2017

Gesamtabschluss, Gesamtlagebericht und
Bestätigungsvermerk

Kopie 20. November 2017

I. Gesamtbilanz zum 31.12.2016

AKTIVA

PASSIVA

Bilanzposten	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR	Bilanzposten	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Anlagevermögen	648.949.655,17	642.117.000,26	1. Eigenkapital	-18.304.245,12	-14.073.962,18
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	9.906.968,97	10.763.085,06	1.1 Allgemeine Rücklage	-15.367.045,33	-13.822.080,85
1.2 Sachanlagen	592.655.026,22	584.561.206,55	1.2 Sonderrücklagen		
1.2.1 Unbebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte			1.3 Ausgleichsrücklage	-92.376,02	0,00
1.2.1.1 Grünflächen	54.567.302,91	54.580.108,91	1.4 Gesamthaberesultat	-2.844.823,77	-251.881,33
1.2.1.2 Ackerland	1.502.252,00	1.502.252,00	1.5 Ausgleichsposten f. Ant. a. Gesellschafter		
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.690.944,54	1.685.283,00	2. Sonderposten	-66.802.853,46	-67.061.727,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.982.368,67	6.982.384,67	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	-55.368.315,67	-55.522.503,04
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grdstücksgl. Rechte			2.2 Sonderposten für Beiträge	-3.929.425,83	-4.135.674,36
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	12.464.715,14	5.502.148,08	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-834.225,79	-700.960,35
1.2.2.2 Schulen	78.842.739,65	80.821.669,88	2.4 Sonstige Sonderposten	-6.670.886,17	-6.702.589,25
1.2.2.3 Wohnbauten	5.967.064,92	1.963.891,07	3. Rückstellungen	-77.024.650,61	-75.335.074,91
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude	174.699.313,41	175.174.365,58	3.1 Pensionsrückstellungen	-67.904.321,00	-64.916.151,00
1.2.2.5 Sportanlagen			3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	-490.000,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen			3.3 Instandhaltungsrückstellungen	-1.512.161,52	-1.867.516,16
1.2.3.1 Grund und Boden d. Infrastrukturvermögens	35.321.433,39	35.327.496,27	3.4 Steuerrückstellungen	-79.698,23	-141.967,64
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.162.000,55	4.227.923,54	3.5 Sonstige Rückstellungen	-7.528.469,86	-7.919.440,11
1.2.3.3 Gleisanlagen m. Streckenausrüstung etc.	-	-	4. Verbindlichkeiten	-507.454.564,21	-503.856.489,49
1.2.3.4 Entwässerungs-, Abwasserbeseitigungsanlagen	142.306.418,22	141.703.889,18	4.1 Anleihen		
1.2.3.5 Wasserversorgungsanlagen	13.743.559,14	13.735.003,68	4.2 Verbindl. aus Krediten für Investitionen	-398.428.447,13	-392.293.656,42
1.2.3.6 Straßennetz mit Wegen, Plätzen etc.	30.959.451,18	32.415.783,84	4.3 Verbindl. a. Krediten z. Liquiditätssicherung	-89.400.000,00	-89.534.980,00
1.2.3.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.016.305,91	2.059.305,63	4.4 Verbindl. a. Vorgängen, d. Kreditaufn.gleichk	-7.809.573,61	-8.241.981,78
1.2.4 Bauten auf fremden Grund u. Boden	-	-	4.5 Verbindl. a. Lieferung u. Leistung	-4.476.265,67	-4.653.966,50
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.572.504,08	6.568.614,08	4.6 Verbindl. a. Transferzahlungen	-1.738.477,52	-1.255.096,14
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	-	-	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-2.447.781,26	-2.942.511,07
1.2.6.1 Fahrzeuge	1.818.020,73	1.698.350,78	4.8 Erhaltene Anzahlungen	-3.154.019,02	-4.934.297,58
1.2.6.2 Maschinen u. techn. Anlagen	4.414.923,39	3.728.625,05	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-8.924.008,38	-8.774.234,12
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.431.053,89	7.861.784,11			
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.192.654,50	7.022.327,20			
1.3 Finanzanlagen	46.387.659,98	46.792.708,65			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	122.488,49	122.489,49			
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	1.132.310,01	1.084.808,25			
1.3.3 Übrige Beteiligungen	37.688.620,17	37.688.620,17			
1.3.4 Sondervermögen	-	-			
1.3.4.1 Sondervermögen im Volkonsolidierungskreis	-	-			
1.3.4.2 Sonstige Sondervermögen	6.045.229,43	6.045.229,43			
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	833.061,70	776.904,91			
1.3.6 Ausleihungen	-	-			
1.3.6.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	663.666,68			
1.3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen	-	-			
1.3.6.3 Ausleihungen an Sondervermögen	-	-			
1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen	137.730,64	163.009,01			
1.3.7 Anzahlungen auf Finanzanlagen	428.219,54	247.980,71			
2. Umlaufvermögen	27.282.503,97	24.900.723,82			
2.1 Vorräte	6.093.900,87	6.110.151,80			
2.1.1 Roh-, Hilf- u. Betriebsstoffe, Waren	6.093.900,87	6.110.151,80			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	-	-			
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	12.658.519,28	14.103.147,76			
2.2.1 Forderungen	10.996.367,04	12.328.313,09			
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	1.662.152,24	1.774.834,67			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-			
2.4 Liquide Mittel	8.530.083,82	4.687.424,26			
davon aus Stiftungsvermögen	599.278,68	630.981,82			
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.278.162,64	2.083.763,62			
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag					
SUMME AKTIVA	678.510.321,78	669.101.487,70	SUMME PASSIVA	-678.510.321,78	-669.101.487,70

Siegburg, 08.11.2017
Aufgestellt:

Gez. Mast

(Andreas Mast)
Stadtkämmerer

Siegburg, 08.11.2017
Bestätigt:

Gez. Huhn

(Franz Huhn)
Bürgermeister

II. Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2016

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Vorjahres EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-68.529.169,65	-63.624.971,03
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-31.278.173,99	-22.085.914,51
3	+ Sonstige Transfererträge	-1.708.145,55	-986.557,93
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-39.016.465,97	-24.446.074,80
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-16.853.908,56	-14.075.436,06
6	+ Kostenerstattungen und Umlagen	-1.889.180,96	-3.335.224,47
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-4.830.673,48	-8.526.179,55
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-389.186,40	-118.253,69
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10	= Ordentliche Gesamterträge	-164.494.904,56	-137.198.612,04
11	- Personalaufwendungen	35.210.793,83	23.980.693,12
12	- Versorgungsaufwendungen	4.353.358,02	5.623.978,58
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.837.597,28	16.278.606,61
14	- Bilanzielle Abschreibungen	15.986.361,70	15.971.636,76
15	- Transferaufwendungen	54.910.556,69	48.470.683,38
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.482.590,52	12.527.956,40
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	143.781.258,04	122.853.554,85
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-20.713.646,52	-14.345.057,19
19	+ Finanzerträge	-246.799,13	-868.953,62
	<i>davon Erträge aus assoziierten Beteiligungen</i>	-47.501,76	-85.893,29
20	- Finanzaufwendungen	18.174.621,94	15.090.061,80
21	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	17.880.321,05	14.221.108,18
22	= Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.833.325,47	-123.949,01
23	+ Außerordentliche Erträge	-11.498,18	-127.932,32
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-11.498,18	-127.932,32
26	= Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-2.844.823,65	-251.881,33
27	- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis		

III. Anhang zum Gesamtabchluss des Konzerns
„Kreisstadt Siegburg“
per 31.12.2016

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Gesamtabchlusses	2
2. Angaben zum Konsolidierungskreis	3
3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden.....	4
4. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	5
5. Angaben zur Gesamtbilanz.....	10
6. Angaben zur Gesamtergebnisrechnung	17
7. Sonstige Angaben	17
8. Gesamtkapitalflussrechnung.....	17

Kopie 20. November 2017

1. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Gesamtabchlusses

Der Konzern „Kreisstadt Siegburg“ hat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW - GemHVO NRW) einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Die Ausweisungswahlrechte wurden weitestgehend zugunsten des Gesamtanhangs ausgeübt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern und die zu konsolidierenden Einrichtungen entspricht dem Kalenderjahr.

Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Ihm sind ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Die Gliederung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung wurden nach den rechtlichen Vorschriften aufgestellt und ggf. um differenzierte Untergliederungen erweitert.

Ferner ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Form beigelegt.

Im Gesamtabchluss 2016 wird die Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft als „Teilkonzern Krankenhaus“ zusammen mit der Seniorenzentrum Siegburg GmbH und der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH in den Vollkonsolidierungskreis aufgenommen.

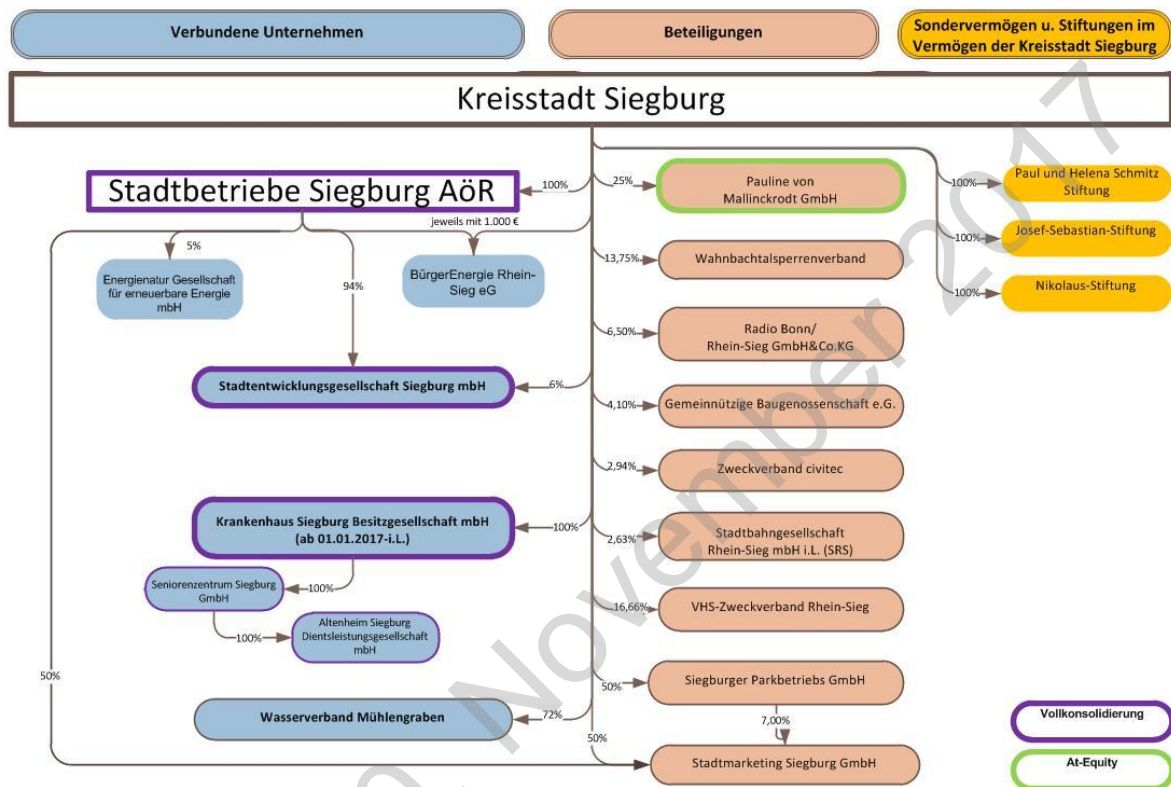
Es erfolgte im Berichtszeitraum eine Prüfung der Gesamtabchlüsse durch die gpaNRW für den Zeitraum 2010-2013. Die daraus resultierenden Empfehlungen/Feststellungen werden wie folgt in die Erstellung des Gesamtabchlusses 2016 einbezogen:

- Der Beteiligungsbericht wird um die unmittelbaren Beteiligungen Zweckverband GKD, VHS-Zweckverband Rhein-Sieg sowie die mittelbare Beteiligung Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft ergänzt.
- Der Konzern Stadt Siegburg stellt eine Spartenrechnung ohne interne Leistungsbeziehungen im Vollkonsolidierungskreis auf.
- Die Ursachen für die Entstehung des negativen Unterschiedsbetrages wurden im Gesamtabchluss 2010 an falscher Stelle erläutert und werden gem. § 301 Abs. 3 S.2 HGB einmalig zusammen mit der Erläuterung des Unterschiedsbetrages aus der Kapitalkonsolidierung des Teilkonzerns Krankenhaus unter Punkt 3 erläutert.
- Außerplanmäßige Erträge und Aufwendungen werden gem. § 49 Abs. 3 i.V.m. § 35 Abs. 5 GemHVO angegeben und erläutert.

2. Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Konzern „Kreisstadt Siegburg“ ist zum 31. Dezember 2016 an 17 Unternehmen/Einheiten direkt und indirekt beteiligt und führt 3 Unternehmen im Sondervermögen.

Der Konsolidierungskreis des Konzerns „Kreisstadt Siegburg“ stellt sich wie folgt dar:



Nähere Erläuterungen zur Beurteilung des Konsolidierungskreises sind der Gesamtabschlussrichtlinie und dem Beteiligungsbericht zu entnehmen. In der Anlage zur Gesamtabschlussrichtlinie ist jedes Unternehmen einzeln geprüft, bewertet und einer Methode zur Einbeziehung in den Gesamtabschluss zugewiesen worden. Die Gesamtabschlussrichtlinie zuletzt geändert am 01.10.2015 wird aktuell auf den neusten Stand gebracht.

Der Beteiligungsbericht der Kreisstadt Siegburg ist dem Gesamtabschluss 2016 beigelegt. Es wurden dabei die aktuellsten Daten der zu berücksichtigenden Unternehmen verwendet. Zusätzlich wurden auf Veranlassung der gpaNRW aufgrund der Prüfung der Gesamtabschlüsse 2010-2013 die unmittelbaren Beteiligungen Zweckverband GKD, VHS-Zweckverband Rhein-Sieg sowie die mittelbare Beteiligung Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft im Beteiligungsbericht ergänzt.

Aufgrund von Veränderungen im Teilkonzern Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH erweitert sich der Konsolidierungskreis im Gesamtabschluss 2016. Die Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mit ihrem Tochterunternehmen Seniorenzentrum Siegburg GmbH (SZ) und dessen Tochterunternehmen Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft (ASD)- im weiteren Teilkonzern Krankenhaus genannt-, wird in den Vollkonsolidierungskreis aufgenommen.

men. Aufgrund der umfangreichen Verflechtungen im Konzern ist diese ab dem Gesamtabchluss 2016 voll zu konsolidieren. Die Änderung des Konsolidierungskreises erfolgt bei Aufstellung der nächsten der Gesamtabchlussrichtlinie.

3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Bei der **Kapitalkonsolidierung** wurde die Neubewertungsmethode gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2. Nr. 2 HGB angewandt. Nach dieser Methode erfolgt die Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem neu bewerteten Eigenkapital der Konzerntöchter. Die Grundlage der Wertansätze beruht auf dem Zeitpunkt des Anteilserwerbs. Für die Erstkonsolidierung - Zeitpunkt des Anteilserwerbs – erließ die Kreisstadt Siegburg eine Sonderrichtlinie. Dabei wurden für die Wertansätze die Werte aus der Eröffnungsbilanz der Kreisstadt Siegburg zum 01.01.2008 herangezogen, weil diese Zeitwerte im Rahmen der kommunalen Rechnungslegung fiktive Anschaffungskosten für den Eröffnungsbilanzstichtag gem. § 92 Abs. 3 GO NRW darstellen. Anschließend erfolgten Folgekonsolidierungen bis zum 31.12.2010, um den ersten gesetzlich vorgeschriebenen Gesamtabchluss aufzustellen.

Bei der Vollkonsolidierung wurden sämtliche Vermögensgegenstände einschließlich stiller Reserven und Lasten, Aufwendungen für die Inangsetzung des Geschäftsbetriebes, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Erträge und Aufwendungen der einbezogenen Sondervermögen/Unternehmen vollständig und nach den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den Gesamtabchluss aufgenommen.

Im Zusammenhang mit der notwendigen Passivierung der Sonderposten für Zuwendungen gem. § 43 Abs. 5 GemHVO NRW der Tochterunternehmen Wasser- und Abwasserwerk entstand ein negativer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in 2010 in Höhe von 17.886.829,00 € (1.716 T€ bzw. 16.171 T€).

Durch die Kapitalkonsolidierung des Teilkonzerns Krankenhaus zum 1. Januar 2016 entsteht ein zusätzlicher positiver Unterschiedsbetrag von 1.579.316,59 €. Vor dem Hintergrund, dass das Entstehen des Unterschiedsbetrages auf das Auseinanderfallen des Zeitpunktes der Entstehung des Mutter-Tochter-Verhältnisses und dem Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Tochtereinrichtung und die während dieses Zeitraumes erfolgten Gewinnthesaurierungen im zu konsolidierenden Eigenkapital der Tochtereinrichtung zurückzuführen ist, hat dieser Eigenkapitalcharakter und ist unmittelbar im Eigenkapital in der allgemeinen Rücklage darzustellen.

Ein Unternehmen (Pauline von Mallinckrodt GmbH) wurde, da eine Beteiligung von 25% vorlag, als assoziierter Betrieb gewertet und nach der **Equity Methode** mit dem Buchwert aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 in den Gesamtabchluss einbezogen. Dabei entstand ein negativer Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung gemäß § 312 Abs. 1 HGB a.F. in Höhe von 333.417,66 €. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei dem negativen Unterschiedsbetrag um anteilige thesaurierte Gewinne des assoziierten Unternehmens handelt, die zwischen Beteiligungserwerb und dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung entstanden sind, erfolgt eine erfolgsneutrale Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes gegen den Gesamtergebnsvortrag. Die Folgekonsolidierungen werden gemäß der Aufstellung aus der Gesamtabchlussrichtlinie Punkt 4.2.2 durchgeführt. Der Anteil der assoziierten Beteiligung beträgt zum 31.12.2016 1.132.310,01 €.

Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und die sonstigen Beteiligungen werden mit ihren jeweiligen Beteiligungsbuchwerten bzw. Anschaffungskosten der Kreisstadt Siegburg in der Gesamtbilanz dargestellt.

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgte nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB durch entsprechende Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen dem Konzern Kreisstadt Siegburg und den Tochterunternehmen sowie den Tochterunternehmen untereinander.

Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Organisationen (konzerninterne Transaktionen), d. h. die aus den Lieferungen und Leistungen entstandenen Gewinne und Verluste sind im Gesamtabchluss zu eliminieren (**Zwischenergebniseliminierung**). Der Konzern „Kreisstadt Siegburg“ machte von dem Ausnahmetatbestand nach § 304 Abs. 2 HGB Gebrauch und sah von einer Zwischenergebniseliminierung ab, da die Auswirkungen auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgt gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen dem Konzern Stadt und den Tochterunternehmen sowie den Tochterunternehmen untereinander. Dabei wird von der Vereinfachungsregelung aus dem „Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKf-Gesamtabchlusses“ (4. Auflage, September 2009 – im folgenden „Praxisleitfaden“) Gebrauch gemacht und weitestgehend von den Erträgen und Aufwendungen der Stadt ausgegangen.

4. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses erfolgte zum 31.12.2016 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Die Einzelabschlüsse der vollkonsolidierten Unternehmen wurden nach den jeweilig geltenden gesetzlichen Vorschriften aufgestellt (HGB, GO NRW, GemHVO NRW).

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte insbesondere unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsgrundsätze nach § 32 GemHVO NRW. Die Vereinfachungsregelungen aus dem „Praxisleitfaden“ wurden umfassend genutzt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet.

Der Wertansatz betrifft überwiegend Computersoftwarelizenzen und Nutzungsrechte an der Gemeinschaftskläranlage Sankt Augustin.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und vermindert sich, soweit abschreibbar, um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Bewertung im Rahmen

der Eröffnungsbilanzerstellung erfolgte mit den vorsichtig geschätzten Zeitwerten, die für das Folgehaushaltsjahr als Anschaffungskosten gem. § 92 Abs. 3 GO NRW gelten.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2008 wurden stille Reserven und Lasten auf einzelne Vermögensgegenstände verteilt, die bis zum Bilanzstichtag fortgeschrieben wurden. Darüber hinaus erfolgte eine Anpassung der stillen Reserven und Lasten im Bezug auf die Vermögensgegenstände und Schulden des Abwasserwerkes der Kreisstadt Siegburg sowie der Kunst- und Sammlungsgegenstände des Stadtmuseums zum 01.01.2011 im Rahmen der Einbringung in die Stadtbetriebe Siegburg AöR. In der Kapitalkonsolidierung des Teilkonzerns Krankenhaus zum 31.12.2016 wurden keine stillen Reserven und Lasten aufgedeckt.

Die Kreisstadt Siegburg erfasste Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten netto 410,00 € nicht überschritten, unmittelbar im Aufwand. Bei der SEG, dem Teilkonzern Krankenhaus und der SBS AöR wurden Vermögensgegenstände mit Anschaffungswert bis 150,00 € im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände der SEG wurde zudem mit Anschaffungskosten von 150,00 € bis 1.000,00 € entsprechend § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet und jährlich mit 20% gewinnmindernd aufgelöst. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz-, und Ertragsgesamtlage des Konzerns „Kreisstadt Siegburg“ blieb die abweichende Bilanzierung der geringwertigen Wirtschaftsgüter durch die Konzerntochterunternehmen beibehalten.

Bei der Kreisstadt Siegburg wurden für zusammenhängende und räumlich genau abgrenzbare und eindeutig definierte Bestände an Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung Festwerte nach § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet, sofern von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen ist, der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist.

Im Sachanlagevermögen gebildete Festwerte:

- Festwert Fachliteratur Hauptamt
- Festwert Gerätebestand Turnhallen
- Festwert Turnhalle Anno PPP
- Festwert Spielplätze
- Festwert Verkehrszeichen
- Festwert Sinkkästen
- Festwert Büroeinrichtung
- Festwert Dienstbekleidung Feuerwehr und Rettungsdienst
- Festwert Einrichtung Schulen
- Festwert Schulbücherei
- Festwert Grünflächen

Ebenso machte die Kreisstadt Siegburg von der Möglichkeit des § 34 Abs. 3 GemHVO NRW Gebrauch, gleichartige bewegliche Vermögensgegenstände zu einer Gruppe zusammenzufassen und mit dem gewogenen Durchschnittswert anzusetzen.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen, übrige Beteiligungen und Sondervermögen waren nach den Bestimmungen des § 55 Abs. 6 Satz 3 GemHVO nach dem Ertrags- oder dem Substanzwertverfahren zu bewerten. Diejenigen Beteiligungen, die nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht in den Gesamtabchluss einzubeziehen waren, sind mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 der Kreisstadt Siegburg angesetzt.

Diese bereits in der Eröffnungsbilanz bewerteten Anteile an verbundenen Unternehmen, übrigen Beteiligungen und Sondervermögen bestehen weiterhin in unveränderter Höhe; es ergaben sich keine Abweichungen und außerplanmäßige Abschreibungen.

Die Beteiligungswerte der Stiftungen wurden auf der Passivseite durch einen Sonderposten neutralisiert.

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte gem. § 55 Abs. 7 GemHVO NRW mit dem beizulegenden Wert bzw. den historischen Anschaffungskosten.

Die Ausleihungen wurden mit ihrem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag erfasst. Hierunter fallen unter anderem kommunale Wohnungsbaudarlehen und Darlehen für kinderreiche Familien. Die Werte der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wurden entsprechend den vorgenommenen Rückzahlungen fortgeschrieben.

Umlaufvermögen

Der Ansatz der Vorräte erfolgte zu Anschaffungswerten. Es handelt sich im Wesentlichen um Lagerbestände wie z. B. Streugut, Löschmittel, Ersatzteile, Büromaterialien und Parkscheine.

Die unter den **Vorräten** ausgewiesenen zur Veräußerung bestimmten Grundstücke sind grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die zu erwartenden Verkaufserlöse liegen über den Bilanzansätzen zum Abschlussstichtag (verlustfreie Bewertung). Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2008 wurden teilweise stille Reserven und stille Lasten aufgedeckt, die bis zum Bilanzstichtag fortgeschrieben wurden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag aktiviert. In einzelnen Konzerntochtereinrichtungen sowie bei der Kreisstadt Siegburg wurden zur Deckung des allgemeinen Ausfallrisikos Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen nach betriebstypischen Berechnungen vorgenommen.

Der Forderungsbestand zum 31.12.2016 basiert auf den entsprechend fortgeschriebenen Nennbeträgen der Forderungen.

Alle Forderungen wurden in Abhängigkeit ihrer Altersstruktur grundsätzlich prozentual wertberichtigt. Forderungen, die 4 Jahre und älter sind, werden zu 100 % wertberichtigt, Forderungen im Alter zwischen 2 und 3 Jahren zu 50 % und Forderungen aus dem Vorjahr zu 25 %. Bei den Forderungen nach Unterhaltsvorschussgesetz wird von dieser Pauschalregelung abgewichen, da die Erfahrung zeigt, dass nur rd. 25 % der Forderungen auch erfüllt werden. Insofern erfolgte die Pauschalwertberichtigung dieses Forderungsbestandes zum Stichtag jeweils um 75 %. Zusätzlich werden alle Einzelforderungen mit einem Wert > 100.000 € im Einzelnen betrachtet und risikobewertet, so dass auch hier eine Abweichung

von den grundsätzlich festgelegten Bereinigungssätzen bis hin zur Einzelwertberichtigung möglich ist.

Die Höhe der Pauschalwertberichtigung im Bereich der Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen wurde um rund 39 T€ auf 538 T€ erhöht. Die Pauschalwertberichtigung der Steuerforderungen wurde um rund 518 T€ auf rd. 337 T€ verringert, da hier enthaltene ausgewählte Forderungen einzelwertberichtigt wurden.

Für die anderen Forderungsarten wurde eine Pauschalwertberichtigung von insgesamt rund 13 T€ eingebucht. Darüberhinaus wurden Forderungen i.H.v. 167 T€ niedergeschlagen.

Bei der SBS AÖR wurden in Höhe von 84,4 T€ erhöhend und bei der SEG Wertberichtigungen im Saldo von 33,3 T€ verringernd berücksichtigt.

Im Teilkonzern Krankenhaus wurden Einzelwertberichtigungen von rd. 20,6 T€ und eine Pauschalwertberichtigung von 2,8 T€ vorgenommen.

Liquide Mittel

Die Bestände an Liquidem Mitteln sind mit dem Nennwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich hierbei um Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand im Folgejahr darstellen. Hierzu gehört beispielhaft die Zahlung der Januargehälter für Beamte Ende Dezember. Der Ausweis erfolgt zum Nennwert.

Sonderposten

Die Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden passiv als Sonderposten ausgewiesen. Einzelne Förderungen sind unmittelbar dem bezuschussten Vermögensgegenstand in der Anlagenbuchhaltung zugeordnet.

Die Sonderposten werden grundsätzlich über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung erhöhten die Sonderposten des Abwasser- und Wasserwerkes zunächst das Eigenkapital der Sondervermögen. Entsprechend war ein negativer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung im Eigenkapital als Korrekturposten zu bilden. Sonderposten innerhalb des Konzerns wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Bei der SBS AÖR sind empfangene Ertragszuschüsse für den Fachbereich Abwasser und Wasser passiviert. Ferner sind in vorgenanntem Posten die empfangenen Baukostenzuschüsse des Fachbereichs Wasser sowie die empfangenen Zuschüsse der Fachbereiche Straßenbeleuchtung, Engelbert-Humperdinck Musikschule, Stadtbibliothek und Stadtmuseum abgebildet.

Die Sonderposten für Zuschüsse sind mit dem Nominalwert, vermindert um planmäßige Auflösungsbeträge, angesetzt.

Im Berichtsjahr erfolgte bei Zugängen im Bereich Abwasser von 90 T€ die Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse im Fachbereich Abwasser (1.030 T€) mit einem Anteil von 3,06% entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter. Bei den passivierten Ertrags- und Baukostenzuschüssen im Fachbereich Wasser waren Zugänge von 157 T€ zu verzeichnen. Im Übrigen erfolgte die Auflösung der bis 2002 empfangenen Ertrags- und Baukostenzuschüsse mit einem Auflösungssatz von 5%. Für die ab 2003

empfangenen Ertrags- und Baukostenzuschüsse erfolgte die Auflösung in Übereinstimmung mit der Abschreibung der Zugänge ab 2003 des Rohrleitungsnetzes, einschließlich der Hausanschlüsse. Insgesamt wurden Erträge in Höhe von 129 T€ im Berichtsjahr aufgelöst.

Im Fachbereich Stadtbibliothek erfolgte eine Auflösung korrespondierend zur Abschreibung i.H.v. 31 T€. Im Fachbereich Straßenbeleuchtung lagen Zugänge i.H.v. 8 T€ vor, bei Erträgen von 14 T€. Im Fachbereich Stadtmuseum wurden Sonderposten i.H.v. 2 T€ und im Fachbereich Musikschule i.H.v. 1 T€ aufgelöst.

Gem. § 43 Abs. 6 Satz 1 GemHVO NRW sind für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen Sonderposten zu bilden. Kostenüberdeckungen sind in den folgenden vier Jahren gem. § 6 Abs. 2 KAG auszugleichen.

Nach § 43 Abs. 6 Satz 2 GemHVO NRW sind die Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben (siehe Punkt 5 unter Sonderposten).

Die Beteiligungswerte der Stiftungen werden auf der Passivseite durch einen Sonderposten neutralisiert.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 36 GemHVO NRW und handelsrechtlichen Vorschriften gebildet. Sie berücksichtigen alle absehbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtbilanz bekannt waren. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt zum Barwert; die übrigen Rückstellungen sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen sind ein Mittel, die zukünftigen Belastungen und Risiken für den städtischen Haushalt zu minimieren. Hierdurch wird evtl. Risiken in späteren Haushaltsjahren vorgebeugt und der Ansatz einer generationengerechten Haushaltsführung fortgeführt. Die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen erfolgt in den Haushaltsjahren, in denen entsprechende Aufwendungen anfallen, und führt dazu, dass sie das laufende Jahresergebnis nicht belastet.

Unterschiede aus den einheitlichen Bewertungsvorschriften der GO NRW und GemHVO NRW der Rückstellungen gegenüber der ursprünglichen handelsrechtlichen Bewertung bei den Tochterunternehmen sind regelmäßig bei den Pensionsrückstellungen der SBS AöR zu berücksichtigen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen. Verbindlichkeiten in Fremdwährung gibt es zum Stichtag der Erstellung der Gesamtbilanz nicht.

Passive Rechnungsabgrenzung

Hierbei handelt es sich um vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Es handelt sich insbesondere um Grabnutzungsgebühren und erhaltene Mietzahlungen. Die Wertfindung erfolgte in einem Fachverfahren anhand der jeweilig erworbenen Nutzungsrechte, welche sich unter anderem über die Ruhefristen definieren.

5. Angaben zur Gesamtbilanz

Erweiterung von Bilanzposten

In der Gesamtbilanz aus Gründen der Bilanzklarheit (§ 49 Abs. 3 i.V.m. § 41 Abs. 6 GemHVO NRW) hinzugefügte Posten auf der **Aktivseite**

- 1.2.1.1 Grünflächen
- 1.2.1.2 Ackerland
- 1.2.1.3 Wald, Forsten
- 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke
- 1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen
- 1.2.2.2 Schulen
- 1.2.2.3 Wohnbauten
- 1.2.2.4 Sonst. Dienst-,Geschäfts-,Betriebsgebäude
- 1.2.3.1 Grund und Boden d. Infrastrukturvermögens
- 1.2.3.2 Brücken und Tunnel
- 1.2.3.3 Gleisanlagen m. Streckenausrüstung etc.
- 1.2.3.4 Entwässerungs-,Abwasserbeseitigungsanlagen
- 1.2.3.5 Wasserversorgungsanlagen
- 1.2.3.6 Straßennetz mit Wegen, Plätzen etc.
- 1.2.3.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
- 1.3.6.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen
- 1.3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen
- 1.3.6.3 Ausleihungen an Sondervermögen
- 1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen
- 1.3.7 Anzahlungen auf Finanzanlagen

Auf der **Passivseite** wurden keine Posten ergänzt.

Der Verbindlichkeitspiegel wurde um den Posten Transferverbindlichkeiten erweitert.

Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen:

Unter den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** sind solche ausgewiesen, an denen die Kreisstadt Siegburg mehrheitlich beteiligt ist, aber die von untergeordneter Bedeutung sind. Es handelt sich um folgende Anteile:

Wasserverband Mühlengraben, Siegburg	72,00 %
--------------------------------------	---------

Die Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH wurde zum 01.01.2016 als Teilkonzern Krankenhaus voll konsolidiert und wird deswegen nicht mehr unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Die Anteile an **assozierten Unternehmen** betreffen die Pauline von Mallinckrodt GmbH, Siegburg (25 %).

Die **übrigen Beteiligungen** beinhalten Anteile an:

Stadtmarketing Siegburg GmbH	50,00%
Siegburger Parkbetriebsgesellschaft mbH	50,00%
Wahnbachtalsperrenverband	13,75%
Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	6,50%
Gemeinnützige Baugenossenschaft Siegburg eG	4,20%
civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	2,94%
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	2,63%

Die Kreisstadt Siegburg ist direkt mit 1.000,00 € und indirekt über die SBS AöR mit 1.000,00 € an der Bürger Energie Rhein-Sieg eG beteiligt. Die SBS AöR hat eine weitere Beteiligung an der Energienatur Gesellschaft für erneuerbare Energie GmbH mit 1.000,00 €.

Beim **Sondervermögen** erfasste Stiftungen:

- Paul und Helena Schmitz-Stiftung, Siegburg
- Josef Sebastian-Stiftung, Siegburg

Vor dem Hintergrund der Verwendungsbeschränkung des Stiftungsvermögens wurde ein Sonderposten in Höhe des aktivierten Wertansatzes der Stiftungen passiviert.

Die GPA NRW hat im Rahmen ihrer überörtlichen Prüfung der städtischen Eröffnungsbilanz u. a. festgestellt, dass der erfolgte Ausweis der rechtlich unselbstständigen (r. u.) Stiftungen als Sondervermögen nicht korrekt sei. Das Stiftungsvermögen sei als Teil des städtischen Haushalts bei den jeweiligen Bilanzposten unter der betroffenen Vermögensart anzusetzen. Da der Ausweis der Stiftungen mit Grundvermögen eine erhebliche Unübersichtlichkeit in der Bilanz hervorrufen würde, erreichte die Kreisstadt Siegburg eine Vereinbarung mit der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises, dass die Nikolaus-Stiftung mit reinem „Barvermögen“ unter den liquiden Mitteln und den Wertpapieren des Anlagevermögens mit einem davon-Vermerk zu erfassen ist und die Immobilienstiftungen im Bereich der Finanzanlagen verbleiben. Dem Jahresabschluss fügt die Kreisstadt Siegburg als freiwillige Anlage für die Aufsicht als Nachweis zur Stiftungsbewirtschaftung die Einnahme-Überschuss-Rechnung der jeweiligen Stiftung bei.

Beim **Eigenkapital** werden die Positionen „Allgemeine Rücklage“, „Ausgleichsrücklage“ und „Gesamtjahresergebnis“ unterschieden. Ab dem Berichtsjahr 2015 erfolgt der Ausweis des Ergebnisvortrags gemäß Schreiben des Rhein-Sieg-Kreises vom 22.07.2015 unter der Position „Allgemeine Rücklage“. Das „Gesamtjahresergebnis“ stellt im Rahmen des Gesamtabchlusses das Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung dar.

Bei der **Allgemeinen Rücklage** handelt es sich um den Saldo der allgemeinen Rücklage i.H.v. 31.674 T€ in der bis zum 31.12.2015 ein negativer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 17.887 T€ berücksichtigt wurde. Durch die Kapitalkonsolidierung des

Teilkonzerns Krankenhaus im Haushaltsjahr vermindert sich der negative Unterschiedsbetrag um 1.579.316,59 € auf 16.307 T€. Die Allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2016 einen Wert von 15.367.045,33 € auf.

Die **Ausgleichsrücklage** betrug im Geschäftsjahr wie im Einzelabschluss der Kreisstadt Siegburg 92.376,02 €.

Das Jahr 2016 schließt mit einem **Gesamtjahresüberschuss** in Höhe von 2.844.823,65 € inklusive der Eliminierungsbuchungen aus der Schulden- und Aufwands-/Ertragskonsolidierung sowie den Folgewirkungen der Kapitalkonsolidierung ab.

Der Gesamtjahresüberschuss zum 31.12.2016 soll in Höhe von 1.615.112,39 € der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, der übersteigende Betrag wird der Allgemeinen Rücklage zugeschrieben.

Die noch offenen Abrechnungen nach dem Kommunalabgabengesetz für die Ausbaumaßnahmen in den Bereichen „Neue Poststraße“ und „Friedensplatz“ wurden im Jahr 2016 abgeschlossen.

Gem. § 43 Abs. 6 Satz 1 GemHVO NRW sind für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen Sonderposten zu bilden. Kostenüberdeckungen sind in den folgenden drei Jahren (ab dem Jahr 2011 in den folgenden vier Jahren) gem. § 6 Abs. 2 KAG auszugleichen.

Nach § 43 Abs. 6 Satz 2 GemHVO NRW sind die Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben.

Bei der Kreisstadt Siegburg bestehen folgende kostenrechnende Gebührenbereiche:

- Rettungsdienst
- Straßenreinigung
- Winterdienst
- Bestattungswesen

Rettungsdienst

Der gebührenrelevante Bereich „Rettungsdienst“ schließt im Jahre 2016 mit einer Unterdeckung in Höhe von 352.097,07 € ab. Dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von 84,19 %. Der vorhandene Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Rettungsdienst beträgt auf Grund der Überdeckungen aus Vorjahren 337.020,63 €. Dieser Betrag dient nunmehr zum teilweisen Ausgleich des oben genannten Fehlbetrages. Die verbleibende Unterdeckung in Höhe von 15.077,28 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Straßenreinigung

Im Rahmen der Gebührenkalkulation wurde für den gebührenrelevanten Bereich "Straßenreinigung" im Haushaltsjahr 2016 ein Kostendeckungsgrad von 108,36 % ermittelt. Zulässig wäre eine maximale Kostendeckung von insgesamt 90 %, da nach geltender Rechtsprechung ein Anteil für das "Allgemeininteresse" unberücksichtigt bleiben muss.

Die gebührenrechtliche Überdeckung beläuft sich auf 94.228,10 €. Sie konnte für den vollständigen Ausgleich der Unterdeckung aus dem Jahr 2012 in Höhe von 6.180,91, € verwendet werden. Darüber hinaus konnte die Unterdeckung aus dem Jahr 2013 in Höhe von 88.047,19 € ausgeglichen werden, sodass ein noch ungedeckter Betrag in Höhe von 27.365,95 € verbleibt. Dieser Betrag kann noch bis zum 31.12.2017 ausgeglichen werden. Die verbleibende Unterdeckung aus dem Jahr 2014 in Höhe von 162.392,49 € kann bis Ende 2018 ausgeglichen werden.

Winterdienst

In der Gebührenkalkulation für den Bereich "Winterdienst" ergab sich rechnerisch im Haushaltsjahr 2016 ein Kostendeckungsgrad i. H. v. 378,07 %. Auch hier ist eine maximale Kostendeckung von 90 % zulässig, da nach geltender Rechtsprechung ein Anteil für das "Allgemeininteresse" unberücksichtigt bleiben muss.

Der sich für den Bereich "Winterdienst" im Haushaltsjahr 2016 ergebende Betrag der Überdeckung beläuft sich auf 175.286,07 € und beruht im Wesentlichen auf dem äußerst milden Winter. Es gibt keine verbleibende Unterdeckung, die mit diesem Überschuss verrechnet werden könnte. Somit erhöht sich der Sonderposten von 215.939,72€ (aus den Jahren 2014 und 2015) auf insgesamt 391.225,79 €.

Da schon bereits bis 2015 eine Überdeckung von insgesamt 215.939,72 € entstanden war, beschloss der Rat der Stadt in seiner Sitzung vom 15.12.2016 zum Abbau dieser Überschüsse den Gebührensatz ab 01.01.2017 pro laufenden Meter von 3,10 € auf 1,17 € zu senken.

Bestattungswesen

Im gebührenrelevanten Bereich „Bestattungswesen“ wurde im Haushaltsjahr 2016 ein Kostendeckungsgrad von 88,03 % ermittelt. Dies entspricht einer Unterdeckung von 126.666,17 € (ausgleichbar bis 31.12.2020).

Aus dem Jahr 2012 bestand eine Unterdeckung i. H. v. 125.582,73 €, die bis zum 31.12.2016 ausgleichbar gewesen wäre. Auf Grund der anhaltenden Unterdeckung im Bestattungswesen wurde dieser Ausgleich nicht erreicht. In 2013 betrug die Kostenunterdeckung 36.116,04 €, die bis zum 31.12.2017 auszugleichen ist, 2014 lag das Defizit bei 58.298,60 €, ausgleichbar bis spätestens 31.12.2018. Die Unterdeckung aus dem Jahr 2015 betrug 26.271,82 € (Ausgleich bis Ende 2019).

Es wäre rechtlich zwar möglich, diese Unterdeckungen durch merkliche Gebührenerhöhungen in der Zukunft zu kompensieren; der Erfolg einer solchen Maßnahme ist aber eher theoretischer Natur. Denn anders als bei den klassischen Gebührenhaushalten mit Anschluss- und Benutzungszwang ist es beim Bestattungswesen möglich, höheren Gebühren durch einen Wechsel in günstigere Bestattungsformen oder in eine andere Gemeinde (beispielhaft genannt sei der Friedwald in Lohmar) auszuweichen. Schon in der Vergangenheit hat sich nach Gebührenerhöhungen ein entsprechendes Ausweichverhalten gezeigt, deutlich ablesbar am Zugang der Urnenbestattungen mit gleichzeitigem Rückgang der Sargbestattungen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, es bei den festgesetzten Bestattungsgebühren aktuell zu belassen.

Im Fachbereich Abwasser führte die SBS AöR im Berichtsjahr eine Gebührenüberdeckung in Höhe von 295 T€ zu.

Der Berechnung der **Pensions- und Beihilferückstellungen** für die Beamten liegt eine versicherungsmathematische Teilwertberechnung der Rheinischen Versorgungskasse in Köln zugrunde. Die Bewertung erfolgt mit dem in § 36 Abs. 1 Satz 4 GemHVO NRW vorgesehenen Rechenzinsfuß von 5 % auf Basis der Richttafeln von Klaus Heubeck. Aufgrund der Umbewertung der handelsrechtlichen Rückstellung der SBS AöR ergab sich ein positiver Effekt im Berichtsjahr für das Gesamtjahresergebnis in Höhe von 1,6 Mio. €.

Die **Rückstellung für Deponien und Altlasten in Höhe** von 490.000,00 € betreffen die Beseitigung von Altlasten im Kaldauer Feld, wurde im Jahresabschluss der Kreisstadt Siegburg im Jahr 2016 vollständig aufgelöst.

Steuerrückstellungen betreffen mit 79,7 T€ vor allem Körperschaftsteuerverpflichtungen. Grundsteuer und Gewerbesteuer wurden im Rahmen der Konsolidierungsschritte eliminiert.

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 8.515 T€ beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaub, Überstunden, Altersteilzeit, Rückstellungen für Abwasserabgabe, Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem ICE-Bahnhof und Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten.

Die Zusammensetzung der **Verbindlichkeiten** und ihre Restlaufzeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel (Punkt VI).

Bei den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** handelt es sich um Grabnutzungsgebühren, sowie eine Passivierung bereits erhaltener Mietzahlungen.

Es bestehen **Haftungsverhältnisse**. Die Kreisstadt Siegburg hat sich für folgende Darlehen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von **4.341.616,53 €** verbürgt:

Betrag in €	Gläubiger	Zweck
222.535,54	NRW.Bank	2. Kaufpreisrate Grunderwerb Altenheim
1.482.812,70	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Siegburg
225.041,69	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe
490.646,00	NRW.Bank	Bürgschaft für ein Darlehen der Pauline von Mallinckrodt GmbH
506.306,46	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Pauline von Mallinckrodt GmbH
350.469,98	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Pauline von Mallinckrodt GmbH
38.900,07	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Pauline von Mallinckrodt GmbH
129.338,35	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen des Deutsch-Türkischen Freundschaftsvereins

34.769,56	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen des TSV Wolsdorf
232.705,60	VR-Bank Rhein-Sieg	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe
109.363,41	VR-Bank Rhein-Sieg	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe
67.284,92	VR-Bank Rhein-Sieg	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe
53.483,55	VR-Bank Rhein-Sieg	Bürgschaft für ein Darlehen der Kath. Jugendwerke Rhein-Sieg
397.958,70	VR-Bank Rhein-Sieg	Bürgschaft für ein Darlehen des DRK Ortsverbandes Siegburg

Art und Umfang der derivativen Finanzinstrumente

Kreisstadt Siegburg

Zu bestehenden Investitionskrediten, deren Zinsbindungsfristen mittelfristig auslaufen, werden derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswapgeschäften (Forwards) zur Optimierung von Kreditkonditionen sowie zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Zum aktuellen Bilanzstichtag belaufen sich die Rückzahlungsbeträge der Grundgeschäfte auf 91.196.468,47 €. Deren Zinssätze wurden durch insgesamt zwölf Swap-Geschäfte bei zwei finanzierenden Banken abgesichert. Die Verträge sehen den Austausch von festen Zinssätzen gegen variable Zinssätze (Aktivswaps) über einen Zeitraum von bis zu 26 Jahren vor. Die Zinszahlungen beziehen sich auf einen nominellen Kapitalbetrag, der dem zum jeweiligen Zinsfälligkeitsdatum entsprechenden Restdarlehensbetrag entspricht.

Zum Abschlussstichtag liegen in der Summe negative Marktwerte der Swap-Geschäfte vor. Diese beruhen auf den zurzeit historisch niedrigen Zinssätzen. Auf die Bildung von Rückstellungen kann verzichtet werden, da als Gegenleistung eine Sicherheitsleistung aus einem Realdarlehen gegenübersteht und die Voraussetzungen für eine Bewertungseinheit vorliegen. Somit gleichen sich positive und negative Effekte aus.

Zum 31.12.2016 beliefen sich die Marktwerte der zwölf Swap-Geschäfte auf insgesamt -25.148.424,25 €.

SEG

Die SEG hat im Geschäftsjahr 2016 keine weiteren Zins-Swap-Geschäfte abgeschlossen. Die bereits abgeschlossenen Geschäfte dienen der Risikoabsicherung und der Zinsoptimierung mehrerer Darlehen mit einem Nominalbetrag von 18.009 T€. Sie haben zum Stichtag einen negativen Marktwert von insgesamt 5.614 T€. Die Barwerte wurden nach der Barwertmethode ermittelt.

SBS AöR

Die SBS AöR führt Zinsswapgeschäfte bei vier verschiedenen Banken. Im Berichtsjahr wurden keine weiteren Zinsswapgeschäfte abgeschlossen.

Die Marktwerte der Sicherungsgeschäfte belaufen sich auf -5.456 T€. Zum aktuellen Bilanzstichtag betragen die zugrundeliegenden Darlehensverbindlichkeiten insgesamt 16.929 T€.

Wesentliche Verträge und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am 23.11.2007 wurde seitens der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG) mit der s.a.b. Gesundheits- und Erlebnispark Siegburg GmbH&Co. KG (s.a.b.) ein Dienstleistungskonzessionsvertrag abgeschlossen. Die SEG übertrug ihre Ansprüche auf Nutzung der Badeanlage für das städtische Schul- und Vereinsschwimmen auf die Kreisstadt Siegburg. Im Gegenzug verpflichtete sich die Kreisstadt zur Zahlung des Nutzungsentgeltes für diese Nutzung. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 30 Jahre.

Die s.a.b. trat mit Zustimmung der Kreisstadt mit Forderungskaufvertrag vom 13.12.2007 ihre Entgeltansprüche aus dem Dienstleistungskonzessionsvertrag an die finanzierende Bank ab. Mit Wirkung vom 01.01.2013 trat die SBS AÖR anstelle der s.a.b. in sämtliche mit dem Betrieb des Freizeitbades Oktopus bestehenden Verträge ein. Die Kreisstadt Siegburg zahlte aufgrund dieses Forfaitierungsgeschäftes im Jahr 2016 rd. 1,33 Mio. € an die finanzierende Bank. Zusätzlich werden seit 2015 50.000 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer jährlich an die SBS AÖR aufgrund einer Erhöhung der Schulschwimmzeiten infolge der Stilllegung des Lehrschwimmbeckens Haufeld gezahlt. Hierzu wurde eine Vereinbarung auf Grundlage des Dienstleistungskonzessionsvertrags geschlossen.

Bei der SBS AÖR besteht im Fachbereich Abwasser eine finanzielle Verpflichtung aus einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Hennef (Sieg), Königswinter, Siegburg und Sankt Augustin über die Mitbenutzung einer Kläranlage auf dem Gebiet der Stadt Sankt Augustin. Hierbei handelt es sich um die Übernahme von anteiligen Bau- und Betriebskosten nach dem Verhältnis der für jede Vertragspartei bereitzustellenden Klärwerkskapazitäten. Die Kündigungsfrist der Vereinbarung beträgt zwei Jahre. Aus diesen Verpflichtungen resultierten im Jahr 2016 Aufwendungen in Höhe von 1.177 T€.

Es besteht ein Betriebsführungsvertrag (Fachbereich Wasser) mit der rhenag Rheinische Energie AG, Köln. Der Vertrag wurde auf die jeweilige Dauer des Hauptvertrages über die Gas- und Stromversorgung abgeschlossen und tritt nur zusammen mit diesen in Kraft. Über die Vertragslaufzeit bestehen aus dem Betriebsführungsvertrag wertgesicherte und von der Anzahl der Wasserzähler abhängige jährliche Verpflichtungen in Höhe von derzeit rund 1.006 T€. Die Laufzeit der Hauptkonzessionsverträge endete am 23.03.2017.

Aus den zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Miet- und Pachtverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen, die im Jahr 2016 zu Zahlungsverpflichtungen in Höhe von rund 844 T€ geführt haben. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um unbefristet abgeschlossene Miet- und Pachtverträge.

Im Rahmen der Förderung der Energieberatung bestehen bis zum 31.12.2019 befristete Zahlungsverpflichtungen von jährlich 57,5 T€.

Die Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft hat mit notariellem Kaufvertrag vom 11.12.2001 nebst notariellem Änderungs- und Ergänzungsvertrag vom 16.12.2003 den laufenden Krankenhausbetrieb an die Klinikum Siegburg Rhein-Sieg GmbH veräußert. Außerdem hat die Gesellschaft mit notariellem Kaufvertrag vom 10.12.2007 die Krankenhausimmobilie an die HELIOS Klinikum Siegburg GmbH veräußert. Beide Kaufverträge wurden vollzogen. Die Gesellschaft wurde mit Wirkung zum 31.12.2016 aufgelöst und führt seit dem 01.01.2017 den Namenszusatz „i.L.“

6. Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

In den Erträgen und Aufwendungen werden Aufrechnungsdifferenzen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung nicht ausgewiesen. Die Aufrechnungsdifferenzen ergeben sich aus Aufwandsüberhängen und Ertragsüberhängen. Die Aufklärung der Aufrechnungsdifferenzen erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Das Gesamtjahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Kreisstadt Siegburg	€ -1.615.112,39
AÖR	€ -97.239,49
Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	€ 1.679.448,14
Teilkonzern Krankenhaus	€ -196.238,48
	<hr/>
	€ -229.142,22
Ergebnis aus Konsolidierung 2016	€ <u>-2.615.681,43</u>
Gesamtjahresüberschuss	€ <u>-2.844.823,65</u>

7. Sonstige Angaben

Der Konzern „Kreisstadt Siegburg“ macht von dem Wahlrecht, freiwillig einen Gesamtanlagenpiegel und eine Eigenkapitalveränderungsrechnung nach Deutschem Rechnungslegungsstandard (DRS) 7 aufzustellen, keinen Gebrauch.

8. Gesamtkapitalflussrechnung

Folgende Begriffe werden in dem Standard nach DRS 2 mit der angegebenen Bedeutung verwendet:

Zahlungsmittel sind Barmittel und täglich fällige Sichteinlagen.

Zahlungsmitteläquivalente sind als Liquiditätsreserve gehaltene, kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.

Finanzschulden sind Verbindlichkeiten gegenüber Banken, Kapitalsammelstellen und anderen Geldgebern sowie Anleihen, nicht jedoch Lieferanten- oder sonstige Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Investitionstätigkeiten sind der Erwerb und die Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögenswerten, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören, sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen (bspw. Wertpapieren des Umlaufvermögens ohne Handelsbestand), die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören.

Finanzierungstätigkeiten sind zahlungswirksame Aktivitäten, die sich auf den Umfang und die Zusammensetzung der Eigenkapitalposten und der Finanzschulden des Unternehmens auswirken.

Laufende Geschäftstätigkeiten sind die wesentlichen auf Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten des Unternehmens sowie sonstige Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Cashflows sind die einzelnen Netto-Zahlungsströme einer Periode aus laufenden Geschäftstätigkeiten, aus Investitions- sowie aus Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzmittelfonds setzt sich entsprechend DRS 2 aus den liquiden Mitteln der Gesamtbilanz des Konzerns „Kreisstadt Siegburg“ in Höhe von **8.530.083,82 €** zusammen. Die Gesamtkapitalflussrechnung stellt sich für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt dar:

Gesamt Cashflow Konzern Siegburg		2016 €	2015 €
	Ordentliches Ergebnis	2.833.325,59 €	123.949,01 €
+/-	Abschreibungen / Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	15.762.704,88 €	15.103.538,51 €
+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	1.689.575,70 €	4.996.898,70 €
+/-	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-2.797.770,37 €	-2.794.762,74 €
-/+	Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-54.195,84 €	49.468,25 €
-/+	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.266.480,39 €	312.387,35 €
+/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.118.696,29 €	-202.513,03 €
+/-	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-11.498,18 €	127.932,32 €
=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	16.592.922,24 €	17.716.898,37 €
	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	204.925,72 €	936.833,06 €
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-19.297.588,35 €	-43.630.964,37 €
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	- €	- €
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-530.018,26 €	-267.347,47 €
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	- €	727.115,98 €
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-283.897,38 €	-265.147,38 €
+	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	- €	- €

-	Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen (Veränderung des Konsolidierungskreises)	-3.391.252,36 €	- €
+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	- €	- €
Gesamt Cashflow Konzern Siegburg		2016	2015
		€	€
-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	- €	- €
+	Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	2.405.631,39 €	1.510.077,01 €
=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-20.892.199,24 €	-40.989.433,17 €
+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (insbesondere Veränderung des Konsolidierungskreises etc.)	1.579.316,59 €	-1.065.375,05 €
-	Auszahlungen in das Eigenkapital	-599.020,09 €	- €
-	Auszahlungen an Mindergesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	- €	- €
+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	171.661.650,44 €	179.418.328,05 €
+	Einzahlungen aus der Begebung von (Finanz-) Krediten (Veränderung Konsolidierungskreis)	1.478.871,83 €	- €
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-167.140.711,56 €	-151.106.077,24 €
=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	6.980.107,21 €	27.246.875,76 €
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	2.680.830,21 €	3.974.340,96 €
+/-	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	1.161.829,35 €	- €
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.687.424,26 €	713.083,30 €
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	8.530.083,82 €	4.687.424,26 €

Siegburg, 16.11.2017

Siegburg, 16.11.2017

Aufgestellt:

Bestätigt:

Gez. Mast

Gez. Huhn

 (Andreas Mast)
 Stadtkämmerer

 (Franz Huhn)
 Bürgermeister

IV. Gesamtverbindlichkeitspiegel 2016

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag d. HHJ	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag d.VJ.
1. Anleihen	- €	- €	- €	- €	- €
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	398.428.447,13 €	29.913.167,87 €	101.477.178,57 €	267.038.100,69 €	392.293.656,42 €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	89.400.000,00 €	61.400.000,00 €	28.000.000,00 €	- €	89.534.980,00 €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	7.809.573,61 €	497.780,00 €	1.991.120,00 €	5.320.673,61 €	8.241.981,78 €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.476.265,67 €	4.476.265,67 €	- €	- €	4.653.966,50 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.738.477,52 €	1.738.477,52 €	- €	- €	1.255.096,14 €
6. Sonstige Verbindlichkeiten	2.455.104,47 €	1.631.871,13 €	345.364,64 €	477.868,70 €	2.942.511,07 €
7. Erhaltene Anzahlungen	3.154.019,02 €	3.154.019,02 €	- €	- €	4.934.297,58 €
8. Summe aller Verbindlichkeiten	507.461.887,42 €	102.811.581,21 €	131.813.663,21 €	272.836.643,00 €	503.856.489,49 €

Nachrichtlich anzugeben:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:

4.341.616,53

5.126.789,63

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF	
ND in Jahren	
1.0	Gebäude, bauliche Anlagen und Kanäle
	Abwasserhebeanlagen, baulicher Teil
	Abwasserkanäle
	Abwasserreinigungsanlagen, biologische Stufe, baulicher Teil
	Abwasserreinigungsanlagen, mechanische Stufe, baulicher Teil
	Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)
	Badeanstalten, künstlich angelegte Badebecken
	Badehallen und -häuser, massiv
	Badehallen und -häuser, teilmassiv
	Badekabinen, Holzkonstruktion
	Badekabinen, massiv
	Badekabinen, teilmassiv
	Baracken, Schuppen, Behelfsbauten
	Baubuden
	Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins- und Jugendheime
	Eislaufhallen
	Fahrzeughallen, massiv
	Fahrzeughallen, teilmassiv
	Feuerwehrgerätehäuser, massiv
	Feuerwehrgerätehäuser, teilmassiv
	Friedhofskapelle
	Garagen, massiv
	Garagen, sonstige Bauweise
	Grundstücksanschlusskanäle
	Hallenbäder
	Heime, Personal- und Schwestern, Alten-, Kinder-
	Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche
	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)
	Kapellen, Kirchen
	Kindertageseinrichtungen, massiv
	Kompostdeponie, -plätze
	Krematorien (ohne Einäscherungsöfen)
	Kühlhallen (Kühlzellen) - ohne Aggregat
	Laderampen
	Lagerhallen (massiv)
	Lagerhallen (teilmassiv)
	Leichenhallen, Trauerhallen
	Leichenzelle
	Markthallen, Holzkonstruktion
	Markthallen, massiv
	Markthallen, teilmassiv
	Museen, Bibliotheken u.ä., massiv
	Parkhäuser
	Pumpenhäuser, Trafostationshäuser und Schalt Häuser
	Rettungswachen
	Rollschuhbahnen
	Schleusen, Beton
	Schleusen, Holz
	Schleusen, Stahl
	Schornsteine -aus Mauerwerk oder Beton
	Schornsteine -aus Metall
	Schulgebäude (Pavillon), Leichtbauweise
	Schulgebäude (Pavillon), Raumzellenbauweise
	Schulgebäude, massiv
	Schulgebäude, teilmassiv
	Schwimmbecken mit Sprungturm (massiv)
	Silobauten -aus Beton
	Silobauten -aus Kunststoff
	Silobauten -aus Stahl
	Skateanlagen, Holz- und Metallkonstruktion
	Skateanlagen, massiv
	Sonstige Gebäude
	Sportanlagen (nur Sozialgebäude und andere Funktionsgebäude)
	Sporthafen
	Sporthallen, Holzkonstruktion
	Sporthallen, massiv
	Sporthallen, teilmassiv
	Stadiontribüne, massiv
	Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle
	Tennishallen / Squashhallen u. ä.
	Theatergebäude
	Tiefgaragen
	Traglufthallen
	Trauerhallen
	Tunnel
	Turnhallen, massiv
	Turnhallen, teilmassiv
	Umkleidekabinen, Holzkonstruktion
	Umkleidekabinen, massiv
	Umkleidekabinen, teilmassiv
	Verwaltungsgebäude (massiv)
	Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)
	Wasserspeicher

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		
ND in Jahren		
	Wassertürme	40
	Wohncontainer, Leichtbauweise	15
	Wohncontainer/mobile Wohnanlagen, Raumzellenbauweise	30
	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	100
2.0	Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)	
	Ballfangzaun	12
	Berliner Kissen-Gummischwellen	5
	Betonmauer, Ziegelmauer	40
	Bolzplätze (rote Erde)	10
	Brücken, Holzkonstruktion	20
	Brücken, Mauerwerk oder Beton	80
	Brücken, Stahlkonstruktion	80
	Fahrradständer, offen	12
	Fahrradständer, überdacht	20
	Gewässerausbau naturmah, offene Gräben (soweit nicht Bestandteil der kommunalen Entwässerung)	50
	Golfplätze	20
	Grünanlagen	15
	Kompostplätze Deponie	10
	Kompostplätze Grünfläche	25
	Landungsbrücken u. -stege	20
	Offene Gräben (soweit Bestandteil der kommunalen Entwässerung)	25
	Poller (Straßenverkehr)	5
	Flexpoller	3
	Spielplätze	12
	Spielplätze, Bolzplätze	15
	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze), Kleinspielfelder	25
	Sportplätze (Rasenplätze)	25
	Straßen -Bankette, Gräben-	20
	Straßen -Fahrbahn- aus Beton, Asphalt, Betonsteinplaster, Naturstein	60
	Straßen -Fahrbahn BK II-III (Verschleißschicht)- aus Betonsteinpflaster, Naturstein	15
	Straßen -Fahrbahn BK IV (Unterbau)-	50
	Straßen -Fahrbahn BK IV (Verschleißschicht)- aus Asphalt, Beton	20
	Straßen -Fahrbahn BK IV (Verschleißschicht)- aus Betonsteinpflaster, Naturstein	20
	Straßen -Fahrbahn BK SV-III (Unterbau)-	40
	Straßen -Fahrbahn BK SV-III (Verschleißschicht)- aus Asphalt, Beton	15
	Straßen -Fahrbahn BK V (Unterbau)-	55
	Straßen -Fahrbahn BK VI (Unterbau)-	60
	Straßen -Fahrbahn BK V-VI (Verschleißschicht)- aus Asphalt, Beton	25
	Straßen -Fahrbahn BK V-VI (Verschleißschicht)- aus Betonsteinpflaster, Naturstein	25
	Straßen -Geh-/Radweg (fahrbahnbegleitend)- aus Asphalt, Beton, Betonsteinpflaster, Naturstein	25
	Straßen -Geh-/Radweg (fahrbahnbegleitend)- aus Betonsteinplatten, Schotter, Splitt/Sand, wassergebundene Decke	15
	Straßen -Geh-/Radweg (selbständig)- aus Asphalt, Beton, Betonsteinpflaster, Naturstein	30
	Straßen -Geh-/Radweg (selbständig)- aus Schotter, Splitt/Sand, wassergebundene Decke	20
	Straßen -Geh-/Radweg- aus Beton, Asphalt, Betonsteinplaster, Naturstein	30
	Straßen -Parkstreifen, Busbuchten-	60
	Straßen -Parkstreifen, Busbuchten- aus Asphalt, Beton	20
	Straßen -Parkstreifen, Busbuchten- aus Betonsteinpflaster, Naturstein	15
	Straßen -Trennstreifen-	30
	Straßen- und Stadtmobiliar	30
	Straßen -Wirtschaftsweg-	30
	Tank- und Waschplatz	15
	Treppen (aus Stein, Michaelsberg)	40
	Uferbefestigungen	20
	Umzäunungen -aus Holz	5
	Umzäunungen -Sonstige	17
	Wege und Plätze (aus Asphalt, Beton)	30
	Wege und Plätze (aus Betonsteinpflaster, Naturstein)	20
	Wege und Plätze mit schwerer Packlage	20
	Wege und Plätze ohne schwere Packlage	10
3.0	Technische Anlagen (Betriebsanlagen)	
3.1	Verteilungsanlagen	
	Abwasserhebeanlage, maschineller Teil, Schneckenpumpen	15
	Abwasserhebeanlage, maschineller Teil,sonst. Pumpen	8
	Dampferzeugung (Dampfkessel mit Zubehör)	15
	Dampfversorgungsleitungen	19
	Druckerhöhungsanlagen (Wasserversorgung)	20
	Druckminderer (Wasserversorgung)	20
	Druckrohrleitungen für Abwässer	30
	Druckrohrleitungen für Sickerwässer	15
	Freileitungen für Strom	25
	Gasleitungen	40
	Großwasserzähler	14
	Heizkanäle	40
	Kabelleitungen	35
	Kabelleitungen (erdverlegt)	40
	Kabelnetz für Telekommunikationsanlagen	20
	Lautsprecheranlage (ELA)	20
	Maschinelle Einrichtungen der kom. Entwässerung, Dauer- u. Schneckenpumpen	15
	Maschinelle Einrichtungen der kom. Entwässerung, Schieber, Regel	20
	Maschinelle Einrichtungen der kom. Entwässerung, sonstige Pumpen	8
	Ortsverteilungsanlagen (Wasserversorgung)	30

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF	
ND in Jahren	
Punpen, Apparate (Wasserversorgung)	10
Stauampel	10
Steuerungs- und Fernwirkanlagen (Wasserversorgung)	12
Stromerzeugung (Gleichrichter, Ladeaggregatoren, Stromgeneratoren, Notstromaggregate, Stromumformer usw.)	19
Stromversorgungsleitungen	25
Stromverteiler (Märkte)	12
Technische Einrichtungen (Abwasser)	20
Übernahmestationen (Wasserversorgung)	14
Versorgungsleitungen, Sickerwasserbehandlungsanlage	15
Wasserbehälter (Wasserversorgung)	77
3.2 Mess- und Steuerungseinrichtungen	
Alarmgeber, Martinshornanlagen, Alarmanlagen	10
Lichtsignalanlagen	15
Materialprüfgeräte	10
Ozonmessstation	10
Parkleitsystem	15
Signalanlagen	15
Ultraschallgeräte (nicht medizinisch)	10
Umweltmessstation	10
Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	15
Vermessungsgeräte	
-elektronisch	8
-mechanisch	12
3.3 Funk- und Fernsprechanlagen	
Funksprechgerät	8
Notrufanlage Leitstelle	10
Pausensignalanlagen	12
3.4 Sonstige Anlagen	
Abwasserreinigungsanlagen mech. Stufe, masch. Teil des Absetzbeckens	12
Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil d. Belebungs- Anl. mit Oberflächenbelüfter	10
Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil der Tropfkörperanlage	12
Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil des Nachklärbeckens	20
Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teild. Belebungs- Anl. mit Druckbelüftung	12
Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil der Rechenanlage	10
Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil des Sandfanges	8
Abwasserreinigungsanlagen, Schaltwerte, elektrischer Teil	10
Akkumulatoren	10
Aufzüge, Winden, Arbeitsbühnen, Hebebühnen, Gerüste, Hublifte, mobil	11
Aufzüge, Winden, Arbeitsbühnen, Hebebühnen, Gerüste, Hublifte, stationär	15
Bahnkörper	33
Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	20
Beleuchtungsanlagen	30
Beschallungsanlagen	15
Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärmekopplungsanlagen)	20
Brunnen	50
Drainagen aus Beton oder Mauerwerk	33
Drainagen aus Ton oder Kunststoff	13
Druckluftanlagen, mobil	5
Druckluftanlagen, stationär	12
EDV-Netzwerk	5
Extreme Switch	10
Gleisanlagen mit Drehscheiben, Weichen, Signalanlagen u. ä. , sonstige	15
Gleisanlagen mit Drehscheiben, Weichen, Signalanlagen u. ä., nach gesetzlichen Vorschriften	33
Gleiseinrichtungen	25
Hausanschlussleitungen (Wasserversorgung)	30
Heißluft-, Kälteanlagen	14
Hydranten (Wasserversorgung)	30
Kläranlage Kompostwerk	20
Klimaanlagen (Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren)	10
Krananlagen, ortsfest oder auf Schienen	21
Krananlagen, sonstige	14
Lichtreklame	9
Löschwasserteiche	20
Marmorkiesreaktor (Chloranlage)	10
Maschinentechnik Kompostwerk	10
Photovoltaikanlagen	20
Pumpwerk für Sickerwasserbehandlungsanlage (Deponie)	15
Rückgewinnungsanlagen	10
Schaukästen, Vitrinen	9
Schlammbehandlung, Eindicker, maschineller Teil	12
Schlammbehandlung, Faulräume, maschineller Teil	10
Schlammbehandlung, Gasspeicherung u. -verwertung, Gasmaschienenanlagen	20
Schlammbehandlung, Maschinelle Schlammmentwässerung	10
Schlammbehandlung, Natürliche Schlammmentwässerung	30
Schlauchwaschstraße	10
Schrankenanlage, elektrisch betrieben	15
Schrankenanlage, handbetrieben	20
Solaranlagen	20
Sprinkleranlagen	20

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF	
ND in Jahren	
Straßenbeleuchtung	25
Überwachungsanlagen	11
Wärmetauscher	15
Windkraftanlagen	16
4.0 Maschinen und Geräte, Betriebsausstattung	
Abfallbehälter	10
Abfallkörbe	10
Akkuschrauber	5
Atenschutzgerät	8
Atmungsgeräte	5
Aufsitzrasenmäher	9
Bädereinrichtungen	12
Bahrwagen	10
Bänke aus Holz	8
Bänke aus Metall oder Kunststoff	20
Bänke aus Stein, Mauerwerk	30
Beckeneinstiegsleitern	25
Beckenreiniger	10
Bohrhammer, Bohrmaschine	8
Bühnenausstattung	20
Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk	20
Bühnenpodium, versenkbar	20
Bühnenzubehör	20
Drucklufttacker	5
Einachsschlepper	25
Feuerwehrhelme	10
Feuerwehroleitern (mechanisch)	20
Feuerwehrschutz (Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug)	8
Friedhofsbagger	8
Friedhofskreuze	25
Generator (handbetrieben)	8
Hartplatzpflegegerät	5
Handpritschenwagen (Barwagen für Bestattungen)	20
Heißluftdämpfer	10
Hubkorb	12
Hubsteiger	12
Kanalleuchte mit Anschluss	8
Kanalrohrfräse	7
Kapellenausstattung	40
Kehrmaschinen, Bürgersteig-	8
Kehrmaschinen, Dreirad-	5
Kehrmaschinen, Hand-	5
Kehrmaschinen, selbstaufnehmend	8
Kehrmaschinen, Straßenkehrmaschine	10
Kehrmaschinen, Vorbaukehrmaschine	5
Kehrrichtkarren	10
Kleinkehrmaschinen	6
Klimageräte (mobil)	11
Kompressor	14
Kraftfahrdrehleiter	15
Krankentragen mit Fahrgestell	8
Kranztransportwagen	10
Kreiselstreuer	8
Leitpfostenwaschgerät	8
Luftraumbefeuchter	10
Mähgeräte (Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslegemäher usw.)	8
Markierungsmaschine	20
Maskendichtprüfgerät	12
Medizinisch-technische Geräte	10
Messgeräte (Abwasser)	12
Mülltonnen	12
Mülltonneninstandhaltungsgerät	15
Mülltonnentransportkarren	10
Parkscheinautomat	10
Parkuhren	15
Präsentationstafel	5
Presslufthammer	7
Rettungs- und Abseilgerät	7
Rüttelplatten	11
stationäre Sägen (z.B. Kreissäge)	14
mobile Sägen	8
Salzstreuer für den Winterdienst	8
Sandstreuer für den Winterdienst	8
Sargversenk- und Hebeanlagen, stationär	20
Sargversenk- und Hebeanlagen, transportabel	10
Sauerstoff-Schutzgerät	10
Saugschläuche	8
Schaukasten	15
Schiebeleiter	10
Schlammbehandlung, Gasspeicherung u. -verwertung, Gasbehälter	17
Schneeräumschild	10

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		
ND in Jahren		
Schneide- und Schleifmaschinen, mobil		8
Schrädder		6
Schultaschenschrank		10
Schweißgeräte		13
Sonstige Be- und Verarbeitungsmaschinen (Abkanten, Drucken, Anleimen, Anspitzen, Falzen, Heften, ...)		13
Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergerät usw.)		10
Spielgeräte (Laufferngeräte in KITA für Außenbereich)		4
Sportgeräte (Fitnessgeräte usw.)		13
Sprungbrett (Schwimmbad)		12
Sprungeinrichtungen in Frei- und Hallenbädern		20
Straßenfräse		7
Straßenschilder (siehe auch Stadtmobiliar unter Pkt. 2.0)		20
Streutomaten für den Winterdienst		8
Streutütkästen		20
Stichsäge		5
Teerkocher		15
Teerspritze		15
Werkzeuge und Geräte (Werkstatteinrichtungen)		10
5.0 Büro- und Geschäftsausstattung einschl. Software		
Adressiermaschinen, Kuvertiermaschinen, Frankiermaschinen		8
Antennenmasten		10
Arbeitszelle		6
Bepflanzung in Gebäuden		10
Mobiliar Bibliothek/Kindertageseinrichtungen		13
Büromöbel		15
Chemikalienschutzanzüge (FW)		8
Faxgeräte		5
Foto-, Film-, Video- und Audiogeräte (Fernseher, CD-Player, Recorder, Lautsprecher, Radios, Verstärker, Kameras, Monitore ; Beamer, ThinkPad u. ä.)		5
Gardinen		10
Garderobe		6
Glasvirtrinen		10
Großrechner		7
Handy		3
Kommunikationsendgeräte allgemein		5
Kopiergeräte		5
Kunstwerke (ohne Werke anerkannter Künstler)		15
Ladeneinrichtung, Regale etc.		10
Laminator		5
Lampen		10
Laptop		4
Laubsauger, -bläser		5
Lautsprecher		7
Lehr- und Lernmaterial		5
Leinwände		10
Medienwagen		8
Mobilfunkendgeräte (kein Handy)		5
Overhead-Projektoren		8
Panzerschranke, Tresore		30
Papierschnidemaschine		5
Peripherie-Geräte (Drucker, Scanner, Lesegeräte)		3
Reisswölfe (Aktvernichter)		10
Server		5
Software		5
Speichersysteme		5
Stahlschränke,		14
Stromschienenanlage		10
Tafeln		20
Teppiche - hochwertige (ab 500€/m²)		15
Teppiche - normale		8
Tresoranlagen		30
Verkehrszählungsgeräte		8
Vorhang		10
Werkstatteinrichtungen		15
Whiteboard		5
Workstations, Personalcomputer		4
Zeiterfassungsgeräte		5
6.0 Fahrzeuge		
Anhänger, Auflieger, Wechselaufbauten		11
Auffanggurt		3
Einsatzleitwagen		12
Fahrräder		7
Fäkalienwagen		8
Feuerlöschfahrzeug		20-15
Hochdruckspülwagen, Schlammsaugewagen		8
Hubwagen		10
Kipper		9
Kleintraktoren		8
Kleintransporter		10
Kraftfahrdrehleiter		10

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF	
ND in Jahren	
Krankentransportwagen	7
LKW	10
Mannschaftstransportfahrzeug	8
Müllentsorgungsfahrzeug	6
Notarzteinsatzwagen	5
PKW	5
Radlader	8
Retungsboot	10
Rettungstransportwagen	6
Schadstoffmobil (LKW)	6
Schlammsaugewagen	8
Sinkkastenreinigungswagen	7
sonstige Beförderungsmittel (Elektrokarren, Stapler, Hubwagen usw.)	8
Straßenablaufreinigungswagen	7
Streifwagen	8
Traktoren	12
Unimog	15
Wechseladerfahrzeuge	20
7.0 Sonstige Anlagen	
Anzeigetafel (Turnhalle)	15
Banner	3
Bauteppich	3
behinderten Rampe f. Wahllokal	16
Betten	15
Bierzelte	8
Bild	5
Blas- und Schlaginstrumente	10
Brennofen (Töpferwerkstatt)	25
Briefkasten	10
Buchpresse	14
CES Halbzylinder für Feuerschlüsselrohre	8
Datenhallen (mobil)	15
Defibrillator	7
EC-Kartenleser	5
Einbauküchen	18
Elektrostempel	10
elektronisches Stimmgerät	10
Entwertungsstanze	4
Erste-Hilfe-Kasten (Notfallkoffer)	4
Fahnenmasten	10
Fahrtrage	10
Fleischwaagen	7
Flugmessenanlage	10
Freischneider	11
Gartenhäuschen	15
Geldprüfgeräte	7
Geldsortiergeräte	7
Geldwechselgeräte	7
Geldzählgeräte	7
Gemüswaagen	11
Geschirrspülmaschinen	7
Getränkeautomaten	7
Gitarrenverstärker	5
Gläserspülmaschinen	7
Hängeleiter	3
Heckenschere	8
Heißluftgebläse (mobil)	11
Hochdruckreiniger	8
Hockeyfeldbände	10
Hochtisch	15
integrales Wahlsystem	10
Industriestaubsauger	7
Internet-(Stehpult)	10
Kaffeemaschine	7
Kaltluftgebläse (mobil)	11
Kartenleser	5
Kehrmaschinen	9 - 10
Klavierbank	20
Kletterwand (Turnhalle)	25
Kombinationsschutzräume	16
Krankenbetten	6
Kreditkartenleser	8
Kücheneinrichtung	8
Kühleinrichtungen	9
Kühlschränke	9
Kugelbahnset	3
Laborgeräte	13
Lackierpistole	3
Lärmampel (Ampelanlagen)	5
Leergutautomaten	7
Leinwand	5
Leitern	15

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF	
ND in Jahren	
Litfaßsäule, Werbetafel	8
Mannschafts- und Unterkunftszelt	6
Mikrofonanlage	5
Mikroskope	13
Mikrowellengeräte	8
Mixer / Verstärker	5
Monitorsäule	7
Obstwaagen	11
Orchesterpult	30
Outdoortische/-stühle	15
Passbildautomaten	5
Pflegebetten	6
Planspiel Feuerwehr	3
Präzisionswaagen	13
Prüfgerät für elektr. Betriebsm.	6
Receiver	5
Regaleinrichtungen (allgemein)	18
Reinigungsgeräte (fahrbar)	9
Sandkasten	5
Seitenradarmesssystem	5
Schneepflüge	10
Scooter (für Kinder)	5
Sitzkissenrondel	8
Spender f. Hundekotbeutel	3
Spielautomaten	6
Sonnenschutz	20
Stapeltrockner	10
Stapelwahlurnen	15
Staubsauger	4
Sterilisatoren	10
Streichinstrumente	8
Tasteninstrumente	20
Teppichreinigungsgeräte (transportabel)	7
Theke-Bibliothek	15
Toilettenkabinen, -wagen	9
Transportkästen (FW)	5
Trimmer	8
Umkleideschrank	10
Unterhaltungsmusikautomaten	8
Unterhaltungsvideoautomaten	6
Verkaufsbuden, -stände	8
Verkaufstheken	10
Visitenkartenautomaten	5
Wärmebildkamera	10
Warenautomaten	5
Warnschwelle	8
Wäschetrockner	8
Waschmaschinen	10
Wasserhochdruckreiniger	8
Werkbank	20
Werkstattwagen	10
Zentrifugen	10
Zubringerwagen (f. Essensausgabe)	5
8.0 Sonstiges	
Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)	30
Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)	20
Immaterielle Vermögensgegenstände	5
9.0 Anlagen aus Beteiligungsgesellschaften	
Wasserwerk:	
Brunnenanlagen und Pumpstationen	14-20
Leitungsnetz	30
Hausanschlüsse	30
Großwasserzähler	14
Abwasserwerk:	
Benutzungsrechte Kläranlage	20-33
EDV-Software	5
Kanaldatenbank	5
Hausanschlüsse/Sinkkästen	80
Druckleitungen	80
Sonderbauwerke (Betonbau)	80
Sonderbauwerke (EMSR)	20
Regenwasserkanal	80
Mischwasserkanal	67
Entlastungskanal	80
Gebäude	20-50
Technische Einrichtungen	20-33
Fahrzeuge und Transporteinrichtungen	5-33
Werkzeuge und Geräte	10
Büromaschinen	5

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF	
ND in Jahren	
Energie:	
Kollektorfeld / Erdsondefeld	30
Wärmepumpe / Wärmekältetaucher	15
Netze/Telekommunikation:	
Straßenbeleuchtung	25
Glaserfasernetze	50
SEG:	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10
Parkäuser	33
Gebäude	50
Teilkonzern Krankenhaus:	
Außenanlagen und Mietereinbauten	10-33
Technische Anlagen und Fahrzeuge	5-10
Einrichtungen und Ausstattungen	3-18
Anmerkung:	
Sollten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens von der städt. ND-Tabelle abweichen, wurde die speziellere ND aus den Beteiligtenutzungsdauertabellen herangezogen. (Gemäß Vereinfachung Praxisleitfaden S. 156)	

Kopie 20. November 2017

V. Gesamtlagebericht des Konzerns „Kreisstadt Siegburg“
per 31.12.2016

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben.....	2
2. Kurzbeschreibung der Kreisstadt Siegburg.....	2
3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie bedeutsame Kennzahlen.....	3
4. Besondere Sachverhalte mit möglichen Auswirkungen auf die Vermögenslage der Kreisstadt Siegburg.....	6
5. Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Kreisstadt Siegburg	7
5.1. Allgemeines.....	7
5.2. Chancen- und Risikomanagement	8
5.3. Künftige wirtschaftliche Gesamtentwicklung der Kreisstadt Siegburg.....	8
6. Angaben über Verantwortlichkeiten gem. § 116 Abs. 6 GO.....	11
6.1. Verwaltungsvorstand.....	11
6.2. Ratsmitglieder	11

1. Allgemeine Angaben

Der Konzern „Kreisstadt Siegburg“ hat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW - GemHVO NRW) einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Der Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Absatz 1 Satz 2 GO NRW um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Im Gesamtlagebericht nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW ist das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des „Konzerns Kreisstadt Siegburg“ zu erläutern. Ferner muss ein Überblick über den Geschäftsablauf gegeben werden, in dem die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen sind. Die Kommune ist verpflichtet, eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse ihrer Haushaltswirtschaft unter Einbeziehung ihrer Betriebe zur Darstellung ihrer wirtschaftlichen Gesamtlage vorzunehmen. In die Analyse sind die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens- Schulden, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune sind, einzubeziehen. U.a. ist auch auf Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung einzugehen.

2. Kurzbeschreibung der Kreisstadt Siegburg

Siegburg ist mit seinen rd. 40.000 Einwohnern als Kreisstadt Verwaltungssitz des Rhein-Sieg-Kreises und gehört zum Regierungsbezirk Köln. Seine verkehrsgünstige Lage mit unmittelbarer Anbindung an die Bundesautobahnen 3, 59 und 560 bietet kurze Wege zu wichtigen Ballungszentren im Inland. Der unmittelbar am Stadtzentrum gelegene ICE-Haltepunkt Siegburg/Bonn eröffnet attraktive und komfortable Schnellverbindungen in zahlreiche Städte und europäische Metropolen. Nur 10 km entfernt liegt der Flughafen Köln/Bonn. Er ist über einen Bahnanschluss unmittelbar erreichbar. Als Einkaufsstadt versorgt die Kreisstadt rd. 250.000 Einwohner im Einzugsgebiet. Sie weist eine ungewöhnlich hohe Kaufkraftkennziffer von fast 150 auf. In Ergänzung zu den beiden etablierten Kulturmetropolen Köln und Bonn bietet Siegburg ein vielfältiges kulturelles Angebot mit eigenständigem Profil. Museum und Bibliothek sind im Kulturhaus am Markt unter einem Dach im Zentrum der Fußgängerzone vereint. Aula, Forum, Literaturcafé und Bibliotheksbühne ermöglichen Veranstaltungen aller Art und garantieren ein hochwertiges Freizeit- und Bildungserlebnis während des gesamten Jahres. Die Rhein-Sieg-Halle als Standort für Großveranstaltungen, die Musikschule und die Volkshochschule im Studienhaus und eine ausgeprägte freie Kunstszene runden das Profil ab. Ab Mitte 2017 wird im Wahrzeichen der Stadt, der ehemaligen Benediktinerabtei auf dem Michaelsberg mit dem Einzug des Katholisch-Sozialen Instituts (KSI) des Erzbistums Köln die Anziehungskraft der Stadt auch im überregionalen Kontext weiter wachsen. Die anvisierte Entwicklung der Stadt zu einem Tagungszentrum in der Region erhält hierdurch eine immense Schubkraft. Dies weiter zu fördern und zu unterstützen zeigt die städtische Investitionspolitik mit ihren Projekten in den kommenden Jahren. Die Erweiterung des Hotels am Freizeitbad Oktopus, der Anbau von Tagungs- und Seminarräumen an der Rhein-Sieg-Halle und die Umsetzung des sog. Michaelsbergkonzeptes machen das deutlich. Als touristischer Magnet spielt neben dem historischen

und kulturellen Angebot auch der Natursteig Sieg eine besondere Rolle. Er stellt mit seinen acht Etappen und in Verbindung mit den Erlebniswegen Sieg an der Nahtstelle zwischen Rheinschiene, Westerwald und Bergischem Land eines der großen neu geschaffenen Wanderwegenetze im Rheinland. Jährlich besuchen zahlreiche Wanderer sowohl den Qualitätswanderweg Natursteig Sieg – zertifiziert durch den Deutschen Wanderverband - als auch die interessanten Rundwege. Dabei freuen sich die zertifizierten Qualitätsgastgeber Sieg über die große Resonanz. So verzeichnete Siegburg in 2016 erstmals mehr als 100.000 Übernachtungen.

International verbindet Siegburg mit seinen fünf Partnerstädten eine lebendige Partnerschaft, die durch die aktive Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger gestaltet und entwickelt wird. Im Jahr 2014 wurden - gemeinsam mit dem 950-jährigen Stadtjubiläum - die 50-jährigen Partnerschaften zwischen Nogent-sur-Marne und Siegburg sowie die zwischen Orestiada und Siegburg gefeiert. Die Verbindung zur türkischen Partnerstadt Selçuk dauert seit über 20 Jahren an.

Die Kreisstadt Siegburg ist an 17 Unternehmen/Einheiten direkt und indirekt beteiligt und führt drei Unternehmen im Sondervermögen bzw. im Vermögen der Kreisstadt Siegburg. Eine Übersicht über die Beteiligungslandschaft ist dem Gesamtanhang zu entnehmen.

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie bedeutsame Kennzahlen

Die Kreisstadt Siegburg hat den Gesamtabchluss erstmals zum 31. Dezember 2010 aufgestellt. Die nachfolgende Betrachtung der wirtschaftlichen Gesamtlage der Kreisstadt Siegburg wird im Wesentlichen stichtagsbezogen vorgenommen.

Der Vollkonsolidierungskreis der Kreisstadt Siegburg besteht zum 31. Dezember 2016 neben der Kernverwaltung aus drei verbundenen Unternehmen, der Stadtbetriebe Siegburg AöR der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH und dem Teilkonzern „Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH (kurz: Krankenhaus)“ mit den Untereinrichtungen Seniorenzentrum Siegburg GmbH und Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH.

Die Pauline von Mallinckrodt GmbH wird nach der Equity-Methode konsolidiert.

Die Bewertung des Konsolidierungskreises erfolgte in der Gesamtabchlussrichtlinie unter Anhang 1. Die übrigen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sind von untergeordneter Bedeutung bzw. ohne maßgeblichen Einfluss der Kreisstadt Siegburg gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW und sind im Gesamtabchluss nach der at-cost-Methode einbezogen.

Erstmalig ergaben sich bei den einbezogenen Einrichtungen Anpassungen aufgrund des in 2016 in Kraft getretenen Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (**BiIRUG**), die jedoch für den Ausweis, insbesondere in der Gesamtergebnisrechnung im Gesamtabchluss von untergeordneter Bedeutung sind.

Die erstmalige Aufnahme des Teilkonzerns „Krankenhaus“ in den Vollkonsolidierungskreis führte nicht zu einer Anpassung der Vorjahreswerte.

Die **Gesamtertragslage** weist bei ordentlichen Gesamterträgen von 164.494.904,56 € und ordentlichen Gesamtaufwendungen von 143.781.258,04 € eine Überdeckung im ordentlichen Gesamtergebnis von 20.713.646,52 € aus (Aufwandsdeckungsgrad 114 %). Nach Berücksichtigung eines negativen Gesamtfinanzergebnisses von 17.880.321,05 € und eines positiven

außerordentlichen Ergebnisses von 11.498,18 € errechnet sich ein Gesamtjahresüberschuss von 2.844.823,65 €.

Die ordentlichen Gesamterträge entfallen vor allem mit 68.529 T€ auf die Steuereinnahmen und mit 31.278 T€ auf Zuwendungen und allgemeine Umlagen. In den öffentlich- und privatrechtlichen Leistungsentgelten sind unter anderem die Abwassergebühren und Wasserentgelte enthalten.

Bei den ordentlichen Gesamtaufwendungen i.H.v. 143.781 T€ handelt es sich im Wesentlichen um Transferleistungen (54.911 T€ = 38 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen) und um Personal- und Versorgungsaufwendungen i.H.v. 39.564 T€ (28 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen).

Das Gesamtfinanzergebnis ermittelt sich aus Finanzerträgen von 247 T€ und Finanzaufwendungen von 18.175 T€. Die Finanzerträge ergeben sich im Wesentlichen aus Zinserträgen. Die Finanzaufwendungen resultieren insbesondere aus Zinsaufwendungen für Investitionskredite. Außerordentliche Erträge i.H.v. 11.498,18 € resultieren aus dem Bereich Stadt Siegburg. Hier waren in 2016 Zahlungseingänge von bereits niedergeschlagenen Forderungen in vorgenannter Höhe zu verzeichnen.

Die **Gesamtvermögenslage** wird zum 31. Dezember 2016 vor allem durch das Anlagevermögen und somit durch langfristig gebundene Vermögenswerte geprägt.

Das Anlagevermögen beträgt mit 648.950 T€ insgesamt 96 % der Gesamtbilanzsumme von 678.510 T€. Es entfällt im Wesentlichen mit 592.655 T€ auf Sachanlagen und mit 45.822 T€ auf Finanzanlagen. Das Sachanlagevermögen betrifft im Wesentlichen Schulgebäude, sonstige Betriebsgebäude (z.B. Musikschule, Bibliothek, Studiobühne, Volkshochschule, Flüchtlingsunterkünfte, Sportplätze), Grünflächen und Infrastrukturvermögen. Im Infrastrukturvermögen werden insbesondere die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen des Fachbereiches Abwasser der Stadtbetriebe Siegburg AöR ausgewiesen. Unter der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden nun auch die Vermögensgegenstände des Teilkonzerns „Krankenhaus“ aufgeführt. Bei den Finanzanlagen handelt es sich hauptsächlich um Anteile am Wahnbachtalsperrenverband (WTV) und an den im Sondervermögen angesetzten Stiftungen.

Die Anteile des Umlaufvermögens sowie der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (29.561 T€) - somit der kurzfristig gebundenen Vermögenswerte - betragen insgesamt 4 % der Gesamtbilanzsumme. Das Umlaufvermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 27.283 T€ und entfällt mit 6.094 T€ auf Vorräte, mit 12.659 T€ auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, und mit 8.530 T€ auf die liquiden Mittel. In den Vorräten befinden sich im Wesentlichen zum Verkauf bestimmte Grundstücke der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH.

Es befinden sich keine Wertpapiere des Umlaufvermögens im Bestand des Konzerns „Kreisstadt Siegburg“.

Das Eigenkapital von 18.304 T€ beträgt insgesamt 3 % der Gesamtbilanzsumme (Eigenkapitalquote I).

Es entfällt mit 31.674 T€ auf die allgemeine Rücklage, die per Saldo durch den negativen Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 16.307 T€ (vormals: 17.887 T€) vermindert wird. Die Ausgleichsrücklage beträgt unverändert zum Einzelabschluss der Kreisstadt Siegburg 92.376,02 €. Das Jahresergebnis 2016 ist in Höhe von 2.844.823,77 € positiv. Zum 31. Dezember 2016 finanzierte das Eigenkapital insgesamt 3% des Anlagevermögens und damit der

langfristig gebundenen Vermögenswerte (Anlagendeckungsgrad I). Erweitert auf den Anlagendeckungsgrad II ((Eigenkapital + Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen + Langfristiges Fremdkapital) / Anlagevermögen) beträgt der Anteil des langfristig finanzierten Anlagevermögens 73 %.

Am Bilanzstichtag bestehen Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge, Gebührenaussgleich sowie sonstige Sonderposten von insgesamt 66.803 T€. Der Sonderposten für Zuwendungen beinhaltet insbesondere öffentliche und private Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung der Anschaffung von Vermögensgegenständen. Der sonstige Sonderposten wurde zur bilanz- und ergebnismäßigen Neutralisierung der auf der Aktivseite unter dem Sondervermögen ausgewiesenen Stiftungen gebildet.

Die Rückstellungen von zusammen 77.025 T€ betreffen insbesondere Pensionsverpflichtungen mit 67.904 T€, Instandhaltungsrückstellungen mit 1.512 T€ sowie sonstige Rückstellungen mit 7.528 T€.

Zum 31.12.2016 betragen die Verbindlichkeiten insgesamt 507.455 T€ und betreffen vor allem Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit 398.428 T€ sowie Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung mit 89.400 T€. Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich mit 102.812 T€ um kurzfristige Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr sowie mit 404.650 T€ um mittel- und langfristige Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr.

Die **Schuldengesamtlage** wird zum Bilanzstichtag maßgeblich durch das Fremdkapital, bestehend aus Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, bestimmt. Das Fremdkapital beträgt insgesamt 593.403 T€ bzw. 87 % der Gesamtbilanzsumme von 678.510 T€.

Die großen Abweichungen zum Vorjahr resultieren hauptsächlich aus den hinzugekommenen Positionen des Teilkonzerns „Krankenhaus“.

Über die **Finanzgesamtlage** gibt die nachfolgende Gesamtkapitalflussrechnung Aufschluss:

Gesamtkapitalflussrechnung	2016 T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	16.593
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-20.892
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	6.980
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	2.681
Wechselkurs-, <u>konsolidierungskreis-</u> und <u>bewertungsbedingte</u> Änderungen des Finanzmittelfonds	1.162
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.687
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	8.530

4. Besondere Sachverhalte mit möglichen Auswirkungen auf die Vermögenslage

Kreisstadt Siegburg

Neubau von Kindertagesstätten

Die Erweiterung und Neuschaffung von Kindertagesstätten soll gem. Haushaltsplan 2017 in 2018 planmäßig abgeschlossen werden. Hierfür stehen Haushaltsansätze von insg. 2,8 Mio. € zur Verfügung. Möglicherweise ergeben sich neue Bedarfe infolge des nach wie vor anhaltenden allgemeinen Einwohnerzuwachses und im Besonderen aus der merklichen Zahl zugewiesener Flüchtlinge im Kleinkindalter.

Michaelsbergkonzept

Das sog. Michaelsbergkonzept soll in den kommenden Jahren bis 2020 schrittweise realisiert werden. Hier ist mit Gesamtkosten i. H. v. rd. 7 Mio. € zu rechnen.

Großinstandsetzung Rathaus

Aufgrund des Zustandes der Bausubstanz des Rathauses steht eine umfangreiche Sanierung an Dach und Fach oder ein Neubau an. Hier ist von einem zweistelligen Millionenbetrag in den nächsten Jahren auszugehen. Die grundlegenden Entscheidungen hierzu wurden noch nicht getroffen.

Neubau einer Doppelturnhalle am Gymnasium Alleestraße

Für das Gymnasium Alleestraße sind der Neubau einer Doppelturnhalle und der Abriss der bisherigen Turnhalle geplant. Die Finanzierung soll über das Programm „Gute Schule 2020“ erfolgen.

Sanierung „Walter-Mundorf-Stadion“

Das Walter-Mundorf-Stadion wurde im Laufe des Jahres 2017 umfangreich saniert. Spielfeld und Laufbahnen wurden erneuert. Veranschlagt sind Kosten i. H. v. 1,3 Mio. €.

Unterbringung dauerhaft zugewiesener Menschen infolge der Flüchtlingssituation

Nach der geplanten Verlegung der Notaufnahmeeinrichtung aus der Dreifachturnhalle des Schulzentrums in die stadteigene Unterkunft „Am Siegdamm 40-42“ zur Jahresmitte und dem gleichzeitigen Umzug der dortigen Bewohner in die ehemalige Hauptschule „Innere Stadt“ standen keine Unterkunftsreserven mehr zur Verfügung. Deswegen wurden in 2016 drei Flüchtlingsunterkünfte mit einem Investitionsvolumen von rd. 6 Mio. € errichtet.

Die Kreisstadt Siegburg hat im Jahr 2016 aufgrund eines Beschlusses des Stadtrates vom 15.12.2016 ein Zinsderivat zurückgekauft. Im Vergleich zu 2015 konnte die originäre Zinsbelastung aus Darlehen um rd. 140.000 € reduziert werden.

SBS AöR

Die SBS AöR beschloss für das Jahr 2017 eine Anpassung der Abwassergebühren (Schmutzwasser 4,38 €/m³; Niederschlagswasser 2,19 €/m³).

Sowohl der Rat der Kreisstadt Siegburg, als auch der Verwaltungsrat der SBS AÖR haben im September 2016 beschlossen, dass sich die Gesellschaft im Jahre 2017 zu 51% an der neu zu gründenden Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG sowie an einer ebenfalls neu zu gründenden Stromvertriebsgesellschaft beteiligt. Die Beteiligungen erfolgten mit Wirkung zum 24.03.2017. Aufgrund des möglichen steuerlichen Querverbundes mit dem BgA Freizeitbad Oktopus sind bei der SBS AÖR signifikante Ergebnisverbesserungen zu erwarten.

SEG

Aufgrund der Verpflichtung gegenüber Dritten aus Baumängeln an der Tiefgarage Kaiserstraße wurde per 31.12.2014 eine Rückstellung in Höhe von 150 T€ gebildet. Im Jahre 2009 endete der Gewährleistungszeitraum für die 2004 errichtete Tiefgarage. Gleichwohl beteiligen sich die beiden Firmen, die die Tiefgarage Kaiserstraße errichtet hatten, aus Kulanzgründen mit pauschal insgesamt netto 20.000 € an den Sanierungskosten. Dieser Betrag ist der SEG im Januar des laufenden Geschäftsjahres zugeflossen. Im Laufe des Jahres 2017 werden die Mängelbeseitigungsarbeiten voraussichtlich abgeschlossen.

Per 01.01.2017 wurden der Gesellschaft die Sanierung des Parkzentrums Holzgasse sowie der Betrieb von Parkzentrum Holzgasse und Parkzentrum Kaiserstraße übertragen. Für die zweite Jahreshälfte des laufenden Geschäftsjahres plant die Geschäftsführung die Vorbereitung der Sanierung des Parkzentrums Holzgasse, die im Geschäftsjahr 2018 beginnen soll. Die Beauftragung der hierfür notwendigen Fachplanungsleistungen erfolgte nach Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat im Juli 2017.

Teilkonzern Krankenhaus

Im Rahmen einer neuen Vergütungsordnung im Seniorenzentrum zum 01.07.2017 wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die nicht im TVöD eingegliedert sind, jeweils ein durchschnittlicher Lohnzuwachs von ca. 1.000 € jährlich zugestanden. Arbeitgeberseitig würde dieses im Jahr 2017 einen bilanziellen Mehraufwand von ca. 103.500 € bedeuten. In den Folgejahren ist ein Mehraufwand i.H.v. 207.000 EUR jährlich zu erwarten.

5. Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Kreisstadt Siegburg

5.1. Allgemeines

Im Lagebericht zum Gesamtabschluss ist gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO NRW auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Kreisstadt Siegburg einzugehen.

Die Erhebung der Chancen und Risiken erfolgt im Rahmen des Konzerncontrolling-Ansatzes auf Basis der Lageberichte der Einzelabschlüsse aller voll zu konsolidierenden Gesellschaften sowie der Kernverwaltung.

5.2. Chancen- und Risikomanagement

Die Kreisstadt Siegburg hat für die Kernverwaltung Sicherheitsstandards und eine interne Aufsicht gem. § 31 GemHVO NRW festgelegt. Um die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sicherzustellen, ist vom Bürgermeister eine Dienstanweisung erlassen worden.

Grundsätzlich wird das Risikomanagement in den Gesellschaften selbstständig ausgeführt. Es wurden Leitlinien zur Erkennung, Analyse und Bewertung der Risiken erstellt. Durch die Bündelung von zentralen Aufgaben werden Redundanzen beseitigt und Synergien genutzt.

Sämtliche Sondervermögen haben dem jeweiligen Stiftungsrat jährlich einen Tätigkeitsbericht vorzulegen, der die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage darstellt.

Für die städtische Informationstechnik besteht ein umfassendes Datensicherungskonzept, bestehend aus laufenden Transaktionssicherungen bei wichtigen Datenbanken, täglichen Differenzsicherungen und wöchentlichen Gesamtsicherungen. Neben der Speicherung auf speziellen Sicherungssystemen erfolgt auch eine Auslagerung relevanter Sicherungsbestände auf Datenbändern außerhalb des Rathauses. Im Zuge eines Notfallmanagements gibt es auch Festlegungen für Wiederanlaufscenarien und -zeiten bei wichtigen Infrastrukturkomponenten und Fachanwendungen.

5.3. Künftige wirtschaftliche Gesamtentwicklung des Konzerns Stadt

Kreisstadt Siegburg

Mit Beschluss vom 25.02.2016 hat der Rat den Haushaltsplan in Bezug auf die Flüchtlingsproblematik in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht nochmals angepasst. Die Kommunalaufsicht hat das Anzeigeverfahren zum Haushalt 2016 mit Verfügung vom 29. Februar 2016 für beendet erklärt. Mit Bekanntmachung im Extrablatt am 9. März 2016 hat der Haushalt Rechtskraft erlangt.

Der Steuersatz für die Vergnügungssteuer für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit wurde ab dem 01.01.2016 von 3 % auf 4,8 % des Spieleinsatzes, respektive von 12 % auf 19,25 % des Einspielergebnisses erhöht. Dies führt zu einer Ertragsverbesserung um 330.000 €.

Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen beruht auf der 2. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2016 und wurde mit einem Ansatz i. H. v. 10.449.290 € veranschlagt. Die Fortschreibung erfolgte unter Verwendung der Orientierungsdaten (siehe Ziffer 2.9). Der inzwischen vorliegende Bescheid zum GFG 2016 vom 19. Januar 2016 weist Schlüsselzuweisungen i. H. v. 10.448.352 € aus. Anteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer wurden aufgrund der Informationen aus dem Orientierungsdatenerlass veranschlagt und hochgerechnet. Der Ansatz der Gewerbesteuer wurde entgegen den Steigerungsraten in den Orientierungsdaten des Landes aufgrund der lokalen Einschätzung über den Finanzplanungszeitraum nicht gesteigert. Die Personalkosten wurden stellenscharf inkl. der notwendigen Pensions- und Beihilferückstellungen anhand aller zur Verfügung stehenden Informationen bis 2019 kalkuliert. Der rigorose Sparkurs in diesem Bereich wird fortgesetzt.

Die Steigerung im Bereich der Transferaufwendungen, die durch die Stadt nicht wesentlich beeinflusst werden kann, setzt sich, insbesondere im Bereich Asyl, weiter fort.

Bei der Veranschlagung der Kreisumlage wurden die Hebesätze aus der Haushaltssatzung des Kreises für die Jahre 2015/2016 zugrunde gelegt. Diese stellen sich wie folgt dar:

2016: 36,59 %, 2017: 36,17 %, 2018: 35,57 %, 2019: 35,36 %

Risiken bestehen auch zukünftig im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie bei der Bewertung der Werthaltigkeit von Forderungen. Zur Risikominimierung wurde in Absprache mit den Wirtschaftsprüfern für die Pauschalwertberichtigung von Forderungen folgende Vorgehensweise vereinbart. Alle Forderungen werden aufgrund ihrer Altersstruktur wertberichtigt. Forderungen die 4 Jahre und älter sind werden zu 100 % wertberichtigt, Forderungen im Alter zwischen 2 und 3 Jahren zu 50 % und Forderungen aus dem Vorjahr zu 25 %. Bei den Forderungen nach Unterhaltsvorschussgesetz wird von dieser Pauschalregelung abgewichen, da die Erfahrung zeigt, dass nur rd. 25 % der Forderungen auch erfüllt werden. Insofern wird dieser Forderungsbestand zum Stichtag jeweils um 75 % pauschalwertberichtigt. Zusätzlich werden alle Einzelforderungen mit einem Wert > 100.000 € im Einzelnen betrachtet und risikobewertet, so dass auch hier eine Abweichung von den grundsätzlich festgelegten Bereinigungssätzen bis hin zur Einzelwertberichtigung möglich ist. Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen führt die Fortschreibung der Gutachten unter der Berücksichtigung aktueller Entwicklungen dazu, dass die geplanten Haushaltsansätze gegebenenfalls nicht auskömmlich sind.

Der Finanzplan des Haushaltsjahres 2017 stellt sich wie folgt dar:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.592.475 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 20.625.547 €
Finanzmittelfehlbetrag	-14.033.072 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	14.184.983 €

Der positive Saldo aus Finanzierungstätigkeit belegt eine Netto-Neuverschuldung. Über den gesamten Finanzplanungszeitraum findet eine Zunahme der Verschuldung bei den Investitionskrediten um rd. 20 Mio. € statt. Dies ist maßgeblich darin begründet, dass im Jahr 2017 eine Kreditaufnahme i. H. v. 11 Mio. € zur Durchleitung an die AöR zum Erwerb der Gas- und Stromnetze und in den Jahren 2018/2019 20 Mio. € für die Großsanierung bzw. den Neubau des Rathauses eingeplant wurden. Die Kreditaufnahme zur Durchleitung an die AöR erfolgt, da die Stadt wesentlich günstigere Finanzierungsbedingungen erhält. Der Stadt entstehen durch dieses Geschäft keine ergebniswirksamen Belastungen. Die AöR erstattet den anfallenden Zinsaufwand sowie die Tilgungszahlungen in voller Höhe.

Zukunftsgerichtete Entscheidungen und Entwicklungen begünstigen die Attraktivität Siegburgs. So beeinflussen folgende Projekte die positive Entwicklung Siegburgs:

- die Stärkung und Weiterentwicklung des Einzelhandelsstandortes Siegburg anhand dezentraler Lösungen
- Weiterverfolgung des Bauprojektes „Peek & Cloppenburg“
- die Planung und Herstellung neuer bedarfsorientierter Kindertagesstätten
- der in 2017 geplante und durchgeführte Umzug des Katholisch-Sozialen Instituts auf den Michaelsberg
- Bebauung des sogenannten „LIDL-Geländes“ mit mehreren Wohneinheiten zur Verbesserung der Wohnqualität in der Stadt Siegburg

SBS AÖR

Im Fokus der Tätigkeiten für das Geschäftsjahr 2017 werden neben allen kulturellen und touristischen Aktivitäten vor allem die Baumaßnahmen der Hotelerweiterung Oktopus und die Planung für die Erweiterung der Rhein-Sieg-Halle stehen. Der fortgeschriebene Wirtschaftsplan 2017 (Stand. 16.03.2017) lässt ein positives Jahresergebnis 2017 von rd. 35 T€ erwarten.

Die **SEG** ist weiterhin zur Sicherstellung der Liquidität vom Zufluss der Einnahmen aus den abgeschlossenen Kaufverträgen sowie der Kapitaleinlage durch die Stadtbetriebe Siegburg AÖR abhängig. Gem. des in der Aufsichtsratssitzung vom 14.12.2016 beschlossenen Wirtschaftsplans 2017 ergibt sich ein Plan-Fehlbetrag für 2017 von 1,62 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2018 wird die Summe der planmäßigen Tilgungsleistungen die Summe der Abschreibungen um rd. 1,44 Mio. € übersteigen und liegt um rd. 237 T€ höher als im Vorjahr. Von daher liegt das Hauptaugenmerk der Geschäftsführung der SEG weiterhin auf der Sicherstellung der Liquidität.

Teilkonzern „Krankenhaus“

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation und des Wegfalls des historischen, ursprünglichen Krankenhausgeschäftsbetriebs der Gesellschaft wurde die Krankenhaus Siegburg Besitztgesellschaft mit Ablauf des 31.12.2016 liquidiert. Die rechtliche Existenz der aufgelösten Gesellschaft besteht nach Auflösung noch mindestens ein Jahr als GmbH in Liquidation fort.

In der Seniorenzentrum Siegburg GmbH werden sich die Personalkosten aufgrund der Einführung einer neuen Vergütungsordnung zum 01.07.2017 weiter erhöhen. Arbeitgeberseitig bedeutet dies im Jahr 2017 ein Mehraufwand von ca. 103.500 € und in den Folgejahren von 207.000 € jährlich. Weitere Risiken sind aufgrund gestiegener Lebensmittelpreise zu erwarten. Um die wirtschaftlichen Risiken abzufangen, beabsichtigt die Geschäftsleitung auch im Jahr 2017 zur Pflegesatzverhandlung aufzurufen. Auf Anforderung des Landespflegegesetzes NRW, bis Mitte 2018 eine Einzelzimmerquote von 80% in jedem Pflegeheim zu realisieren, wird das Seniorenzentrum in der Friedrich-Ebert-Straße baulich verändert. Für das Pflegeheim Friedrich-Ebert-Straße besteht eine Bestandsschutzregelung für die anerkannten Investitionskosten, die die Anerkennung der bisherigen zivilrechtlichen Pachthöhe und damit die Refinanzierungsmöglichkeit der Gesellschaft bis zum 31.12.2019 sicherstellt. Würde dieser Bestandsschutz ab 01.01.2020 wegfallen, sinken die Erträge aus Investitionskosten jährlich um rd. 590 T€. Dies wäre für die Gesellschaft bestandsgefährdend. Die Geschäftsleitung hat bereits einen fristwahrenden Antrag auf Ausnahmegenehmigung bezgl. der Investitionskostenregelung gegenüber dem Kostenträger gestellt. Die Geschäftsführung geht trotz der Risiken von einem positiven Jahresergebnis in 2017 von ca. 80 T€ aus.

6. Angaben über Verantwortlichkeiten gem. § 116 Abs. 6 GO

6.1. Verwaltungsvorstand

Franz Huhn

- Vorsitzender Verwaltungsrat Stadtbetriebe Siegburg AöR
- Vorsitzender Aufsichtsrat Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH
- Mitglied Aufsichtsrat Siegburger Parkbetriebs GmbH
- Mitglied Aufsichtsrat Stadtmarketing Siegburg GmbH
- Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
- Mitglied Regionalbeirat Kreissparkasse Köln
- Mitglied Verwaltungsbeirat Rheinische Energie AG

Ralf Reudenbach

- Stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Civitec
- Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Siegburger Parkbetriebs GmbH
- Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtmarketing Siegburg GmbH

Barbara Guckelsberger

- Mitglied Interkommunaler Arbeitskreis Wahner Heide
- Mitglied Aufsichtsrat BürgerEnergie Rhein-Sieg eG

Andreas Mast

- Mitglied Aufsichtsrat Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH; Seniorenzentrum Siegburg GmbH
- Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH
- Stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg

6.2. Ratsmitglieder

Die Angaben gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW werden in der Anlage zum Gesamtlagebericht gesondert dargestellt.

Siegburg, 08.11.2017

Siegburg, 08.11.2017

Aufgestellt:

Bestätigt:

Gez. Mast

Gez. Huhn

(Andreas Mast)
Stadtkämmerer

(Franz Huhn)
Bürgermeister

Anlage zum Lagebericht – Angaben der zuständigen Ratsmitglieder ab Juni 2014 gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW

Name	Vorname	Beruf Berater-	verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstige Mitgliedschaften
Basche	Marga	Rentnerin	-	-	Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied der Verbandsversammlung des Wahnbachtalsperrenverbands	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	Vorstandsmitglied in der DWVG Deutsche Wasserhistorische Gesellschaft e.V.; Vorstandsmitglied Kath. Gefängnisverein Siegburg e.V.	Braschoser TV 1913; MGVSängerbund 1892, Siegburg-Braschoss; Kath. Frauengemeinschaft Liebfrauen Kaldauen; Chorgemeinschaft St. Marien Kaldauen u. Seligenthal; Pfarrverein St. Mariä Namen, Siegburg Braschofs; SKM, Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V.; AWO Bonn / Rhein-Sieg e.V.; Mitglied der Förderstiftung für die Geschichte der Wasserwirtschaft und deren deutsches Archiv; Mitglied im Beirat der JVA Siegburg

Becker	Jürgen					Stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW; Mitglied im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	Vorsitzender der CDU-Stadtratsfraktion	-
Bermann	Alexander					Polizeibeamter; Selbständiger Gewerbetreibender Immobilienverwaltung	-	Stellv. Mitglied der Baumkommission	Siegburger Turnverein; Schulpflegeschaft und Förderverein e.V. des Gymnasiums Alleestraße Siegburg; Deutsche Polizeigewerkschaft, Kreisverband Siegburg; Förderverein DRK-Kindergarten "Wirbelwind"; Siegburger Clowns e.V.
Bollinger	Emanuel					Feuerwehrbeamter; Hausmeister-service	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	Stadjugendwart Feuerwehr Siegburg	-
Burgemeister	Maria					Erzieherin; Übungsleiterin	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Siegburg GmbH	Stellv. Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Illustration; Bürgergemeinschaft Deichhaus (Beisitzerin); Förderverein "Seniorenzentrum Hohes Ufer" (Beisitzerin)	Bürgergemeinschaft Siegburg-Deichhaus; Siegburger Madrigalchor; Chor "Klangart"
Dastler	Jörg					Feuerwehrbeamter	-	Mitglied der Baumkommission	-

Diegeler-Mai	Anna	Beamtin, Regierungs- direktorin	-	-	Bundesfrauenvertreterin des Verbandes der Beschäftigten der obersten und oberen Bundesbehörden (VBOB), Berlin; Mitglied des Verwaltungsrates der Städtebetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbands- versammlung des Volkshochschul- zweckverbandes Rhein-Sieg	-	-	Stellv. Vorsitzende Förderverein Amare e.V.; Beisitzerin Deutsch-Türkischer Freundschaftsverein e.V.	Hellas Siegburg e.V.; Jugendbehindertenhilfe Siegburg e.V.; Förderverein Altenheim Siegburg e.V.; CVJM Siegburg e.V.; Verein der Freunde des Stadtmuseums Siegburg e.V.; Freundeskreis der Stadtbibliothek Siegburg e.V.; Partnerschaftsverein Siegburg e.V.; KG Rot-Weiß Kaldauen e.V.; Verein der Freunde und Förderer des Michaelsberges e.V.; KG Die Tönnisberger e.V.; Verein der Freunde und Förderer des Altenheimes St. Josef e.V.; FC Fandub Semper Colonia; DJK Stallberg-Wolsdorf e.V.; Junggesellenverein-Männerein Frohinn Brückberg; KG Husaren Grün-Weiß e.V.; Klostertaler-Fanclub Weiltal- Taurus e.V.
Fleck	Helmut	Dipl.-Bauingenieur, Dipl.-Wirtschafts- ingenieur	-	-	-	-	-	-	-
Grammersbach	Petra	Kranken- schwester, Bürokauffrau	-	-	-	-	Stellv. Ortsverbandsvorsitzende SPD Siegburg	-	-
Haas	Sigird	Rektorin i.R.	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Städtebetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschul- zweckverbandes Rhein-Sieg	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	-	-	

Haase-Mühlbauer	Susanne	Freie Journalistin; kaufmännische Angestellte	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschul- zweckverbandes Rhein-Sieg	-	-	Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Illustration	-
Half	Charly	Rentner	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschul- zweckverbandes Rhein-Sieg	-	Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH	Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wanner Heide; Vorsitzender des Freudekreises der Stadtbibliothek Siegburg e.V.	-
Höver	Heinz Willi	Rentner	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbands- versammlung des Volkshochschul- zweckverbandes Rhein-Sieg	-	Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	Vorstandsmitglied im ev. Verein für Altenhilfe e.V.	-
Kantuzer	Martin	Angestellter	-	-	Mitglied im Aufsichtsrat der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH	-	-	Stellv. Mitglied der Baumkommission; Stellv. Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wanner Heide;	-
Keller	Michael	Beamter	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH	-	AWO-Ortsverband Siegburg
Kirli	Ömer	Student; Honorarkraft/ Beratung	-	-	-	-	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	-	-

Körner	Gaby	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	-	TC Blau Weiß Siegburg, SPD, Förderverein Gesamtschule, Förderverein Grundschule Nord, KFD
Krause	Detlef	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Projektleiter Gebäude-management	Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH	Freiwillige Feuerwehr Siegburg
Krudewig	Norbert	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Wierig Solar AG, Siegburg	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Professor für Baubetrieb und Baumanagement; Beratung im Bauwesen	1. Vorsitzender der Siedlungsgemeinschaft Marienfried, Mühlenhofweg 39, Siegburg; Geschäftsführer der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU Siegburg	Mitglied des TC Blau Weiß Siegburg
Löblich-Neiff	Beate	-	-	Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	Industriefachwirtin, Meisterin der städt. Hauswirtschaft	Stellv. Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide	Landfrauenverband
Mai	Hans-Christian	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Referent	DJK Stallberg-Walsdorf (Vorsitzender)	Lernen Fördern, Siegburg; DJK Stallberg-Walsdorf; Förderverein Amare Siegburg; Förderverein Altenheim Siegburg; Verein der Freunde des Stadtmuseums Siegburg; Freundeskreis der Stadtbibliothek Siegburg; KG Rot-Weiß Kaldauen; Verein der Freunde und Förderer des Altenheimes St. Josef, Haus zur Mühlen Siegburg; FC Fanclub Semper Colonia; MGV Siegburg-Kaldauen; SSV Kaldauen; MGV Siegburg-Walsdorf; Siegburger Musikanten; Freiwillige Feuerwehr Siegburg-Kaldauen

Meinken	Gudrun	Freigestellte Betriebsrätin	-	-	Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	Stellv. Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Illustration	-
Meyer	Birgit	Kinderkrankenschwester	-	-	-	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	-	-
Müller	Hans-Werner	Angestellter	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	Stellv. Mitglied der Baumkommission; Stellv. Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide	-
Muranko	Ursula	Dipl.- Verwaltungswirtin (FH)	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserverbands Rhein-Sieg-Kreis	Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein Sieg mbH i.L.	Stv. Vorsitzende der CDU-Stadtratsfraktion; Stellv. Mitglied der Beratungskommission nach § 32b LVG; Mitglied der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg; Mitglied der Mitgliederversammlung der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V.; Mitglied der Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung gegen Fluglärm; Mitglied der Baumkommission; Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide	Förderverein Anno-Gymnasium Siegburg; Förderverein GGS Nord e.V.

Nottefmann	Lars	Steuerberater	-	-	-	-	-	-	Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH	-	DRK Ortsverein Siegburg e.V.; CDU Stadtverband Siegburg; STB-Verband Köln e.V.
Odenthal	Guido	Heizungs- bauermeister	-	-	-	-	-	-	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Siegburger Parkbetriebs GmbH	Obermeister/Vorstand Innung SHK KH Bonn/Rhein-Sieg; Delegierter zum Fachverband SHK NRW; Mitglied Vollversammlung und Rechnungsprüfungsausschuss HWK zu Köln; Mitglied der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg; Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V.; Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung gegen Fluglärm	Verein der Freunde und Förderer des Michaelsberg e.V.; Förderverein Pauline von Mallinckrodt
Otter	Michael	Angestellter des Bundes;	-	-	-	-	-	-	Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	Förderverein Gesamtschule Siegburg; Klassenpflegschaftsvorsitzender am Annonisengymnasium; Kreissprecher DIE LINKE.Rhein-Sieg; Stellv. Mitglied der Baumkommission; Stellv. Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide	SJZ e.V.; Verdi
Peter	Jürgen	Kaufmännischer Angestellter	-	-	-	-	-	-	Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	FDP-Stadtratsfraktion (Vorsitzender), FDP-Kreisverband Rhein-Sieg (Vorsitzender), FDP-Bezirksvorstand Köln (Vorstandsmitglied); Jugendbehindertenhilfe Siegburg; Förderverein Pauline von Mallinckrodt; Siegburger Madrigalchor; Freunde und Förderer der Stadtbibliothek; AWO Siegburg	Geschichts- und Altersvereine Siegburg; KG Tönnsberger e.V.; Partnerschaftsverein Siegburg; Jugendbehindertenhilfe Siegburg; Förderverein Pauline von Mallinckrodt; Siegburger Madrigalchor; Freunde und Förderer der Stadtbibliothek; AWO Siegburg

Römer	Michael	Beamter	-	Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	-	Deutsch-Türkischer Freundschaftsverein
Rosemann	Stefan	Dipl. Sozialwissenschaftler, Grafikgestaltung	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	-	Siegburger TV; Jugendbehindertenhilfe Siegburg, Rot-Weiß Kaldauen; Bürgergemeinschaft Zange, fründe vom Brückberger Veedelszoch, Förderverein Gesamtschule Siegburg; MGV Siegburg Kaldauen
Salcedas	Tomas	Maschinenbau Techniker	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	Mitglied der Beratungskommission nach § 32b LVG	-
Sauerzweig	Frank	Gesamtschulrektor	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln	Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion	-
Schmidt	Oliver	Sparkassenbetriebswirt	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	2. Vorsitzender beim Braschrosser Turnverein	-
Schoen	Raymund	Energieberater	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	Beisitzer OV Die Linke und KV Die Linke; Mitglied der Baumkommission	-

Schonlau	Petra	Bürokauffrau; Pädagogische Betreuungskraft; Fraktions- geschäftsführung CDU	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschul- zweckverbandes Rhein-Sieg	-	Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide	-
Schulte	Dirk	Beamter	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	-	1. Vorsitzender SV Hellas (1910) 1923 e.V. Siegburg	-
Schwill	Eckhard	Justiziar	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Baugenossenschaft eG; Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Mitglied der Gesellschafterversammlung der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtmaking Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungs-gesellschaft Siegburg mbH; Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	Mitglied des Verbandsrats Aggervverband	DJK Stallberg; Junggesellenverein und Männereih Brückberg; Fründe des Brückberger Karnevalszugs; KG Husaren Grün-Weiss Siegburg; Siegburger Turnverein STV; Partnerschaftsverein Siegburg	
Siebenmorgen	Ingo	Angestellter, Senior Technican Emission Test	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	-	-	-
Starke	Phillip	Ramp Agent	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	-	-	-

Stauch	Lothar	Beamter im Ruhestand	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	-	-
Sträßer	Leo	Lehrer	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	-	Bürgerenergie Rhein-Sieg eG
Thiel	Astrid	Diplompädagogin	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW; Mitglied im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln	-	Vorsitzende der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	-
Thiel	Dieter	Dipl.-Ingenieur	-	-	-	-	-	-
Tsapanidis	Lazaros	Kaufmann	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	Vorsitzender der Griechischen Gemeinde Rhein-Sieg-Kreis e.V.	KG Tönnsberger e.V.
Wesse	Ralph	Polizeibeamter; Finanzservice	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	Stellv. Mitglied der Baumkommission	-

Kreisstadt Siegburg**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den von der Kreisstadt Siegburg aufgestellten Gesamtabchluss - bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Kreisstadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 116 Abs. 6 i.V.m. § 101 Abs. 2 bis 8 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Kreisstadt einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Kreisstadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kreisstadt. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Gesamtlage der Kreisstadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung zutreffend dar.

Bornheim, den 20. November 2017

dhpG Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Altendorf
Wirtschaftsprüfer

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

Ergänzende Angaben

Kopie 20. November 2017



Beteiligungsbericht 2016 der Kreisstadt Siegburg

gemäß § 117 Abs. 1

der Gemeindeordnung

für das Land

Nordrhein-Westfalen

Inhaltsverzeichnis

	Seite:
Vorbemerkung	2
Abschnitt A	
Unmittelbare Beteiligungen	
Stadtbetriebe Siegburg AöR	4
Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH i.L.	9
Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	11
Siegburger Parkbetriebs GmbH i.L.	15
Pauline von Mallinckrodt GmbH, Siegburg	19
Gemeinnützige Baugenossenschaft eG, Siegburg	22
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L., Köln	25
Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co KG, Bonn	28
Stadtmarketing Siegburg GmbH	31
Wahnbachtalsperrenverband Körperschaft des öffentlichen Rechts Siegburg	34
VHS-Zweckverband Rhein-Sieg Siegburg	36
Wasserverband zum Ausbau und zur Unterhaltung des Siegburger Mühlengrabens	39
civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Siegburg	40
Abschnitt B	
Mittelbare Beteiligung	
Seniorenzentrum Siegburg GmbH	45
Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	48
Graphische Darstellung der Beteiligungen	50

Vorbemerkung

Nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Einführung des neuen kommunalen Finanzmanagements NRW-NKFEG i.V.m. § 117 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) und § 52 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) hat die Gemeinde zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligungen, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft sowie den Personalbestand der Beteiligung enthalten.

Gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO wurden die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen dargestellt, die das Berichtsjahr sowie die beiden Vorjahre umfassen. Die Darstellung der Bilanzen bzw. Gewinn- und Verlustrechnungen richtet sich nach den §§ 266 bzw. 276 des Handelsgesetzbuches (HGB).

Der Bericht wurde von der Kämmerei der Kreisstadt Siegburg erstellt. Die Angaben beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2016, sofern seitens der aufgeführten Gesellschaften vorliegend.

Die Einsichtnahme in den Bericht ist jedermann gestattet. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme wird im amtlichen Bekanntmachungsorgan (Extra Blatt) der Kreisstadt Siegburg hingewiesen.

Kopie 20. November 2016

Abschnitt A
Unmittelbare Beteiligungen

Kopie 20. November 2017

STADTBETRIEBE SIEGBURG AÖR

Organe:**Vorstand:**

Herr André Kuchheuser
Herr Andreas Roth (Stellvertreter)

Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und 16 weiteren Mitgliedern. Für den Vorsitzenden und die weiteren Mitglieder wurden Vertreter bestellt.

Herr Franz Huhn (Vorsitzender)
Herr Jürgen Becker
Frau Anna Diegeler-Mai
Frau Dr. Susanne Haase-Mühlbauer
Herr Charly Halft
Herr Michael Keller
Herr Detlef Krause
Frau Ursula Muranko
Herr Michael Otter
Herr Jürgen Peter
Herr Karl Kierdorf
Herr Frank Sauerzweig
Herr Dirk Schulte
Herr Eckhard Schwill
Herr Lothar Stauch
Frau Astrid Thiel
Herr Ralph Wesse

Öffentlicher Unternehmenszweck:

Die „Stadtbetriebe Siegburg“ haben zur eigenverantwortlichen Erfüllung unter Übertragung der insoweit bestehenden hoheitlichen Aufgaben der Kreisstadt Siegburg auf die Anstalt in dem gesetzlich möglichen Umfang folgende eigene Aufgaben:

- a. die Versorgung der Bevölkerung der Kreisstadt Siegburg mit Wasser und alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte.
- b. die Beseitigung des auf dem Gebiet der Kreisstadt Siegburg anfallenden Abwassers sowie, soweit erforderlich, Vorhaltung, Planung, Bau und Betrieb der hierfür notwendigen Anlagen. Die Kreisstadt Siegburg überträgt der Anstalt gemäß § 53 b Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) die ihr gemäß § 53 Abs. 1 LWG NRW i.V.m. § 18 a des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) obliegende Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 114 a Abs. 3 GO NRW zur Wahrnehmung in eigenem Namen und in eigener Verantwortung. Die Pflicht zur Aufstellung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes verbleibt gemäß § 53 b Satz 2 LWG NRW bei der Kreisstadt Siegburg.
- c. die Entwicklung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Struktur im Gebiet der Stadt Siegburg zu fördern. Insbesondere gehören hierzu:

- aa. die Verwaltung von eigenen und fremden Grundbesitz, d.h. Erwerb, Entwicklung, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Abschluss und Veränderung von schuldrechtlichen Nutzungsüberlassungsverträgen zur Wohnraumversorgung und zur Wirtschaftsförderung gem. § 107 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW sowie zu Zwecken des landschaftspflegerischen Ausgleichs. Dies erfolgt im Rahmen und nach Maßgabe der verbindlichen Vorgaben der Stadt Siegburg im Blick auf die Umsetzung der planungsrechtlichen und städtebaulichen Ziele. Die vorgenannten Tätigkeiten können sowohl in eigenem Namen und für eigene Rechnung, als auch als Dienstleister für die Stadt Siegburg oder deren Eigengesellschaften oder sonstige verselbstständigte Aufgabenbereiche der Stadt Siegburg erfolgen.
 - bb. die Planung und Durchführung von Erschließungs-, Hoch- und Tiefbaumaßnahmen in sonstigen Fällen,
 - cc. die Förderung der Ansiedlung von Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben jeglicher Art,
 - dd. die Durchführung, Beratung und Förderung von baunahen Umweltschutzmaßnahmen, insbesondere im Bereich des Energiesparens. Der Gegenstand der Tätigkeit kann auch mittelbar verwirklicht werden, indem Beteiligungen an Gesellschaften gehalten und verwaltet werden und diese Gesellschaften den Gegenstand dann selbst unmittelbar verwirklichen.
- d. die Organisation und die Durchführung von Theater-, Literatur- und kulturellen Veranstaltungen aller Art und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte. Zu diesen Aufgaben gehören auch das Betreiben von Schauspiel, Musiktheater und Ballett sowie die Organisation und Durchführung (der Verleihung) des Rheinischen Literaturpreises der Kreisstadt Siegburg. Zweck der Anstalt ist es bei dieser Aufgabe, durch künstlerisch wertvolle Vorstellungen und Veranstaltungen kulturelle Bildung zu vermitteln und hierfür bei den Bürgerinnen und Bürgern Interesse und Verständnis zu wecken, zu fördern und zu vertiefen. Die Anstalt dient im Rahmen dieser Aufgabenerfüllung öffentlichen Zwecken im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GO NRW.
- e. das Betreiben und das Unterhalten einer Musikschule und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte zur musikalischen Ausbildung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aller Bevölkerungskreise in konfessioneller und parteipolitischer Unabhängigkeit ohne Unterschied der Rasse, Nationalität, Religion und Geschlecht. Zu dieser Aufgabe gehören auch die Organisation und Durchführung von vokalen, instrumentalen und tänzerischen Veranstaltungen sowie fachbezogenen Arbeitstagen und Kongressen. Der Musikschulbetrieb wird durch eine Schul- und Benutzungsordnung sowie durch eine Entgeltordnung geregelt. Zur Aufgabe der Anstalt gehören ferner der Betrieb einer Musikwerkstatt und die Vornahme aller mit der Musikschule zusammenhängenden Aufgaben, insbesondere
- aa. die Förderung qualifizierter Nachwuchsmusiker und Komponisten durch die Vergabe von Stipendien, insbesondere für Auftragskompositionen, an junge hochbegabte Musiker, vor allem Komponisten.
 - bb. die Schärfung und Ergänzung des musikalischen Profils der Region durch ein Veranstaltungsprogramm, das besondere Akzente im kulturellen Angebot der Region setzt und regionale und überregionale Öffentlichkeitswirkung erzielt.
 - cc. die Veröffentlichungen unter anderem von Notenerst- bzw. Neuausgaben nicht gedruckter oder nicht mehr erhältlicher Werke vor allem Engelbert

Humperdincks, oder von CD-Produktionen, die aus Projekten der Musikwerkstatt erwachsen.

dd. der Betrieb des historischen Zeughauses und ehemaligen Zollamtes in der Zeughausstraße, in dem seit Sommer 2004 die Musikwerkstatt mit Studios, Seminarräumen und Unterbringungsmöglichkeit für Gäste der Musikwerkstatt betrieben wird. Die Anstalt dient in Erfüllung dieser Aufgaben öffentlichen Zwecken im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GO NRW.

- f. die Durchführung von Veranstaltungen und anderer Maßnahmen, die geeignet sind, Siegburg als Tourismusziel aufzuwerten, sowie die allgemeine Förderung von Tourismus und Fremdenverkehr in der Stadt Siegburg, insbesondere auch durch den Betrieb der Tourist-Information in Siegburg, durch die Organisation und Durchführung von Maßnahmen von Städtepartnerschaften sowie durch Förderung von Regionalprojekten. Die Anstalt dient in Erfüllung dieser Aufgaben öffentlichen Zwecken im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 GO NRW.
- g. der Betrieb und die Unterhaltung des Stadtmuseums Siegburg und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte, insbesondere die Pflege, die Erforschung, Vermittlung, Dokumentation, Ergänzung und Erweiterung der Museumssammlungen und die Herausgabe von Publikationen, die die Museumssammlungen dokumentieren und einer weiteren Öffentlichkeit bekannt machen. Außerdem hat die Anstalt über den Betrieb des Stadtmuseums den Auftrag, Ausstellungen aus den Bereichen Geschichte, bildende Kunst und Kunsthandwerk durchzuführen. Die Anstalt dient in Erfüllung dieser Aufgaben öffentlichen Zwecken im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GO NRW.
- h. der Betrieb und die Unterhaltung der Stadtbibliothek Siegburg und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte. Diese Aufgabe wird insbesondere dadurch verwirklicht, dass Bücher und sonstige Druckschriften sowie Bild-, Ton- und Datenträger (im folgenden Medieneinheiten genannt) im Rahmen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Benutzungsordnung für Bürgerinnen und Bürger aller Bevölkerungskreise in konfessioneller und parteipolitischer Unabhängigkeit bei freiem Zugang ohne Unterschied der Rasse, Nationalität, Religion und Geschlecht zur Benutzung bereit gestellt werden. Des Weiteren können Veranstaltungen ausgerichtet werden, die dazu dienen, den Hauptzweck der Stadtbibliothek zu fördern (z. B. Lesungen, Maßnahmen der Leseförderung für Kinder und Jugendliche). Die Anstalt dient in Erfüllung dieser Aufgaben öffentlichen Zwecken im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GO NRW.
- i. den Erwerb, Handel und Vertrieb von Energie aller Art, insbesondere von alternativen Energiequellen sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.
- j. den Bau bzw. den Erwerb von Infrastrukturnetzen aller Art und deren Betrieb sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.
- k. den Erwerb, den Betrieb und die Unterhaltung öffentlicher Freizeit- und Erholungsbäder nebst Hilfsbetrieben, sofern diese im Gebiet der Kreisstadt Siegburg liegen und hauptsächlich dem öffentlichen Interesse zu dienen bestimmt sind, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.
- l. den Erwerb, den Betrieb und die Unterhaltung der Rhein-Sieg-Halle, in ihrer hauptsächlich dem öffentlichen Interesse zu dienenden bestimmten Funktion als

Stadt-, Veranstaltungs- und Konzerthalle, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.

- m. den Erwerb, die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung von Einrichtungen zur Parkraumbewirtschaftung (Parkplätze, Hoch- und Tiefgaragen) im Stadtgebiet der Kreisstadt Siegburg, sowie die Vornahmen aller damit zusammenhängenden Geschäfte.

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2016	2015	2014
A. Anlagevermögen	247.062.408,34 €	244.191.645,57 €	214.407.666,81 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	9.427.269,61 €	10.358.776,61 €	11.585.563,77 €
II. Sachanlagen	235.963.399,54 €	232.803.700,94 €	201.908.522,45 €
III. Finanzanlagen	1.671.739,19 €	1.029.168,02 €	913.580,59 €
B. Umlaufvermögen	12.808.158,80 €	12.998.691,52 €	9.310.600,04 €
I. Vorräte	887.655,48 €	892.745,95 €	2.592.533,37 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	5.791.461,47 €	8.481.684,70 €	6.690.348,28 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand	6.129.041,85 €	3.624.260,87 €	27.718,39 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	218.625,88 €	152.754,51 €	82.855,78 €
Bilanzsumme	260.089.193,02 €	257.343.091,60 €	223.801.122,63 €
A. Eigenkapital	38.444.108,15 €	38.346.868,66 €	39.697.563,57 €
I. Gezeichnetes Kapital	11.000.000,00 €	11.000.000,00 €	11.000.000,00 €
II. Kapitalrücklage	27.346.868,66 €	28.697.563,57 €	30.003.992,41 €
III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	97.239,49 €	-1.350.694,91 €	-1.306.428,84 €
B. Sonderposten	14.762.234,93 €	15.713.436,36 €	16.669.794,50 €
C. Rückstellungen	7.011.835,80 €	5.960.139,68 €	3.937.855,68 €
D. Verbindlichkeiten	199.757.617,42 €	197.242.265,32 €	163.394.871,39 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	113.396,72 €	80.381,58 €	101.037,49 €
Bilanzsumme	260.089.193,02 €	257.343.091,60 €	223.801.122,63 €

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2016	2015	2014
1. Umsatzerlöse	30.418.006,71 €	30.418.447,29 €	25.043.680,94 €
2. andere aktivierte Eigenleistungen	103.955,74 €	68.362,41 €	93.265,91 €
3. sonstige betriebliche Erträge	3.876.620,87 €	4.093.666,18 €	5.796.191,13 €
4. Materialaufwand	6.888.299,44 €	8.759.576,19 €	6.579.875,10 €
5. Personalaufwand	6.846.260,65 €	6.840.857,18 €	6.318.233,53 €
6. Abschreibungen	6.851.916,17 €	6.712.436,37 €	6.088.137,16 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.715.479,56 €	4.057.706,29 €	4.239.085,46 €
8. Erträge aus anderen Wertpapieren des Anlagevermögens	0,00 €	32,42 €	50,00 €
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	70.686,29 €	216.837,17 €	261.518,97 €
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	2.299.001,00 €	3.500.000,00 €	3.500.000,00 €
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.329.517,94 €	5.653.103,98 €	5.329.893,07 €
12. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	538.794,85 €	-726.334,54 €	-860.517,37 €
13. sonstige Steuern	441.555,36 €	624.360,37 €	445.911,47 €
14. = Jahresgewinn	97.239,49 €	-1.350.694,91 €	-1.306.428,84 €

Angaben zu Beteiligungsverhältnissen:

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR sind mit 94 % an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH beteiligt. Die weiteren 6 % hält die Kreisstadt Siegburg.

Angaben zum Personalbestand:

Im Jahr 2016 waren 234,75 Personen beschäftigt.

Kennzahlen:

- Anlagenintensität = 95 %
(= Anlagenvermögen : Vermögen)
- Eigenkapitalquote = 14,7 %
(= Eigenkapital : Kapital)
- Forderungsumschlaghäufigkeit = 8,2
(= Umsatzerlöse : Ø Lieferforderungen)
- Dynamischer Verschuldungsgrad = 13,1
(= Fremdkapital : operativer Cash Flow)
- Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit = 15.825 T€
- Cashflow aus der Investitionstätigkeit = -11.757 T€
- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit = -1.563 T€
- Finanzmittelfonds am Ende der Periode = 6.129 T€
- Ø Eigenkapital = 38.395 T€
(= Anfangs-/Endbestand)/2)
- Betriebsergebnis (EBIT) = 8.891 T€
- Jahresergebnis = 97 T€
- Ø Gesamtkapital = 258.716 T€
(=Anfangs-/endbestand)/2)

Angaben zu wesentlichen Leistungsbeziehungen:

Zwischen der Kreisstadt Siegburg und den Stadtbetrieben Siegburg AöR finden Finanzströme in beide Richtungen statt. So erhält die AöR einen jährlichen Zuschuss zum laufenden Geschäftsbetrieb. Die Stadt erhält unter anderem Zahlungen aus Miete, Pacht, Grundsteuer, Gewerbesteuer und Kostenerstattung für diverse Aufwendungen.

KRANKENHAUS SIEGBURG BESITZGESELLSCHAFT MBH I.L.

Organe:**Geschäftsführer:**

Herr André Kuchheuser

Aufsichtsrat:

Herr Eckhard Schwill (Vorsitzender)
Herr Heinz-Willi Höver (stellv. Vorsitzender)

Herr Harald Eichner
Herr Charly Halft
Herr Hans-Christian Mai
Herr Andreas Mast
Herr Michael Otter
Herr Jürgen Peter
Herr Michael Römer
Herr Frank Sauerzweig

Gesellschafterversammlung:

Herr Jürgen Becker

Öffentlicher Unternehmenszweck:

Zweck der Gesellschaft ist das Halten und Verwalten der für den Betrieb des Krankenhauses Siegburg genutzten Immobilien, sowie die Beteiligung an gemeinnützigen Einrichtungen der Altenpflege.

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

Die Geschäftstätigkeit der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH im Geschäftsjahr 2016 bestand ausschließlich in der Verpachtung der Krankenhausimmobilie in der Siegburger Innenstadt an die HELIOS Klinikum Siegburg GmbH und dem Halten der Beteiligung an der Seniorenzentrum Siegburg GmbH. Der Vertrag mit der HELIOS Klinikum Siegburg GmbH über den Verkauf der Krankenhausimmobilien wurde am 10.12.2007 mit mehreren aufschiebenden Bedingungen geschlossen. Diese waren am 29.04.2010 alle eingetreten und der Kaufvertrag wurde wirksam. Mit dem Datum der Kaufpreiszahlung zum 12.05.2010 wurde die HELIOS Klinikum Siegburg GmbH Eigentümerin der Immobilie. Zum gleichen Zeitpunkt trat die Stadt Siegburg vereinbarungsgemäß (Ratsbeschluss vom 25.03.2010) in die noch valutierenden Darlehen ein, um den Überschuldungstatbestand für die GmbH zu vermeiden.

Nach dem endgültigen Vollzug des Kaufvertrages über die Krankenhausimmobilie reduziert sich der tatsächliche Gegenstand des Unternehmens lediglich auf das Halten der Beteiligung an der Seniorenzentrum Siegburg GmbH i.L.

Ab dem 01.01.2017 befindet sich die Gesellschaft in Liquidation, darüber hinaus sind nach Schluss des Berichtszeitraumes keine bedeutsamen Vorgänge eingetreten.

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2016	2015	2014
A. Anlagevermögen	1.312.133,48 €	1.312.133,48 €	1.312.133,48 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Sachanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Finanzanlagen	1.312.133,48 €	1.312.133,48 €	1.312.133,48 €
B. Umlaufvermögen	121.579,98 €	191.766,69 €	222.592,48 €
I. Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	4.071,51 €	20.434,34 €	11.506,65 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand	117.508,47 €	171.332,35 €	211.085,83 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.722,53 €	468,01 €	5.801,59 €
D. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	1.439.435,99 €	1.504.368,18 €	1.540.527,55 €
A. Eigenkapital	1.372.847,88 €	1.458.240,39 €	1.486.286,74 €
I. Gezeichnetes Kapital	1.590.000,00 €	1.590.000,00 €	1.590.000,00 €
II. Kapitalrücklage	10.148.185,17 €	10.148.185,17 €	10.148.185,17 €
III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-10.279.944,78 €	-10.251.898,43 €	-10.212.176,00 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-85.392,51 €	-28.046,35 €	-39.722,43 €
VI. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C. Rückstellungen	62.850,00 €	16.940,00 €	53.370,00 €
D. Verbindlichkeiten	3.738,11 €	29.187,79 €	870,81 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	1.439.435,99 €	1.504.368,18 €	1.540.527,55 €

Angaben zu Beteiligungsverhältnissen:

Die Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH ist zu 100 % an der Seniorenzentrum Siegburg GmbH beteiligt.

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2016	2015	2014
1. Umsatzerlöse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. sonstige betriebliche Erträge	166,81 €	86.843,14 €	37.018,91 €
3. Materialaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Personalaufwand	11.368,32 €	11.348,16 €	11.327,04 €
5. Abschreibungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	74.736,31 €	104.284,01 €	66.347,22 €
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	543,69 €	742,68 €	931,30 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-85.394,13 €	-28.046,35 €	-39.724,04 €
10. sonstige Steuern	-1,62 €	0,00 €	-1,62 €
11. = Jahresgewinn/-fehlbetrag	-85.392,51 €	-28.046,35 €	-39.722,43 €

Im Berichtsjahr war durchschnittlich 1 Mitarbeiter beschäftigt.

STADTENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT SIEGBURG MBH

Organe:**Geschäftsführer:**

Herr André Kuchheuser
Herr Ralf Reudenbach

Aufsichtsrat:

Herr Franz Huhn (Vors.)
Herr Jürgen Becker (stellv. Vors.)
Herr Martin Rosorius
Herr Karl Kierdorf
Herr Frank Sauerzweig
Herr Hans Werner Müller
Herr Michael Solf
Herr Stefan Rosemann
Frau Sigrid Haas

Gesellschafterversammlung:

Herr Eckhard Schwill

Gesellschafterausschuss:

Herr Eckhard Schwill (Vors.)

Unternehmenszweck:

Gegenstand der Gesellschaft ist es, die Entwicklung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Struktur im Gebiet der Stadt Siegburg zu fördern.

Nach der rückwirkenden Verschmelzung der „Betreutes Wohnen Siegburg GmbH“ mit der SEG zum 31.12.2003 gehört auch die langfristige Steuerung, Verwaltung und Vermietung, vorrangig von betreuten Seniorenwohnungen, ferner anderweitige Vermietungen und alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten zum Unternehmenszweck.

Öffentlicher Zweck:

Es handelt sich ausnahmslos um Leistungen, die im Aufgabenbereich der Stadt Siegburg liegen und die eine im öffentlichen Interesse gebotene Versorgung der Einwohner der Stadt Siegburg zum Ziele hat.

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

Die Gesellschaft ist insbesondere berechtigt:

- Grundstücke zu erwerben, zu veräußern, zu vermitteln oder zu verpachten sowie grundstücksgleiche Rechte zu erwerben, zu begründen, zu veräußern und aufzuheben,
- zur Planung, Vorbereitung und Durchführung von Erschließungs-, Hoch- und Tiefbaumaßnahmen,
- für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben jeglicher Art, Instituten oder ähnlicher Einrichtungen zu werben und die Einrichtungen, die sich im Gebiet der Stadt Siegburg ansiedeln wollen oder angesiedelt haben, bei der Beschaffung von Immobilien, Objekten, Wohnungen, Krediten usw. zu unterstützen,
- die Führung städtischer Betriebe und/oder Einrichtungen zu übernehmen.

Im Jahr 2016 wurden hierzu durch die Stadtentwicklungsgesellschaft u.a. folgende Projekte verwirklicht bzw. befinden sich in der Planungsphase:

Vermietung und Verpachtung der im Eigentum der Stadtentwicklungsgesellschaft stehenden Grundstücke bzw. Gebäude.

Verhandlungen zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben im Stadtgebiet Siegburg sowie Bereitstellung von eigenen Grundstücken oder Vermittlung von Fremdgrundstücken. Betreuung bei der Durchführung der vertraglichen und planungsrechtlichen Regelungen.

Führung, Verwaltung und Unterhaltung des Hallen- und Freibades an der Zeithstraße bis zum 01.06.2008. Aufgrund dringender Sanierungsmaßnahmen hat die Stadtentwicklungsgesellschaft den Betrieb und die Unterhaltung des Freizeitbades im Rahmen eines Erbbaurechts- und Dienstleistungskonzessionsvertrages vom 23.11.2007 auf den privaten Investor „s.a.b. Gesundheits- und Erlebnispark Siegburg GmbH“ zum 02.06.2008 übertragen. Es verbleiben die gemäß Personalüberleitungsvertrag festgeschriebenen Zahlungen von Personalkosten, die der Gesellschaft zu 100 % von dem Investor erstattet werden.

Betreibung des Parkzentrums „Rhein-Sieg-Halle“.

Gebäudeunterhaltung für die im Jahr 2006 auf dem „Rhenag-Gelände“ zwischen Ringstraße und Bachstraße fertig gestellte Stadthalle.

Die Stadtentwicklungsgesellschaft verwaltet im Rahmen des Konzeptes „Betreutes Wohnen“ in dem Objekt Kleiberg 20 17 Wohneinheiten. Die Ende 1998 zwischen der Gesellschaft und den jeweiligen Wohnungseigentümern im Objekt Kleiberg 20 geschlossenen Bauträger-Kaufverträge mit gewerblichem Zwischenmietvertrag wurden zum 31.12.2010 aufgehoben. Die Eigentümer führen das Konzept „Betreutes Wohnen“ seit dem 01.01.2011 in eigener Regie fort.

Mit Vertrag vom 21.08.2007 zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadtentwicklungsgesellschaft wurde ab dem 01.01.2008 die Betriebsführung im kaufmännischen und technischen Bereich für das Sondervermögen Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg übernommen. Bedingt durch den Übergang der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg“ auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 01.01.2011 wurde der Betriebsführungsvertrag über die Übernahme der Betriebsführung für das Sondervermögen Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg aufgehoben.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen:

Die Mehrheitsgesellschafterin, die Stadtbetriebe Siegburg AöR, deckt gemäß dem verabschiedeten jährlichen Wirtschaftsplan Finanzierungslücken zur Aufrechterhaltung der Kapitaldienstfähigkeit der Gesellschaft durch laufende Kapitaleinlagen. Im Geschäftsjahr

2016 wurden Zahlungen von der Stadtbetriebe Siegburg AöR i.H.v. 2,8 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €) vereinnahmt, die der Kapitalrücklage zugeführt wurden.

Des Weiteren zahlte die SEG 2016 Grundsteuer B an die Stadtverwaltung. Die Stadtverwaltung zahlte im Berichtsjahr Pacht für das Parkzentrum Kaiserstraße.

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2016	2015	2014
A. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Anlagevermögen	46.808.586,51 €	48.011.390,00 €	49.322.358,02 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	194,00 €	338,00 €	2,00 €
II. Sachanlagen	46.808.392,51 €	48.011.052,00 €	49.322.356,02 €
III. Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C. Umlaufvermögen	4.763.937,05 €	4.790.223,06 €	5.028.624,49 €
I. Vorräte	4.219.904,51 €	4.288.113,36 €	4.176.989,08 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	304.473,82 €	257.608,20 €	377.429,85 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand	239.558,72 €	244.501,50 €	474.205,56 €
D. Rechnungsabgrenzungsposten	69.305,96 €	67.221,18 €	74.329,43 €
E. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	51.641.829,52 €	52.868.834,24 €	54.425.311,94 €
A. Eigenkapital	5.664.436,87 €	4.543.885,01 €	2.763.506,76 €
I. Gezeichnetes Kapital	25.564,59 €	25.564,59 €	25.564,59 €
II. Kapitalrücklage	7.318.320,42 €	6.237.942,17 €	6.203.582,25 €
III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.679.448,14 €	-1.719.621,75 €	-3.465.640,08 €
VI. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C. Rückstellungen	509.033,63 €	460.261,44 €	506.363,39 €
D. Verbindlichkeiten	45.446.488,71 €	47.858.282,41 €	51.148.919,61 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	21.870,31 €	6.405,38 €	6.522,18 €
Bilanzsumme	51.641.829,52 €	52.868.834,24 €	54.425.311,94 €

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2016	2015	2014
1. Umsatzerlöse	2.351.779,88 €	2.285.572,69 €	2.135.358,37 €
2. sonstige betriebliche Erträge	67.678,04 €	189.195,19 €	51.692,11 €
3. Materialaufwand	456.257,90 €	255.861,15 €	221.068,83 €
4. Personalaufwand	300.237,13 €	232.167,66 €	200.946,50 €
5. Abschreibungen	1.240.564,61 €	1.242.261,00 €	2.325.162,38 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	242.371,34 €	396.597,56 €	545.191,51 €
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.032,95 €	50,26 €	883,68 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.719.794,22 €	1.880.682,33 €	2.228.817,78 €
9. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.538.734,33 €	-1.532.751,56 €	-3.333.252,84 €
10. sonstige Steuern	140.713,81 €	186.870,19 €	132.387,24 €
11. = Jahresgewinn/-fehlbetrag	-1.679.448,14 €	-1.719.621,75 €	-3.465.640,08 €

Angaben zu Beteiligungsverhältnissen:

Die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH hält keine weiteren Beteiligungen.

Angaben zum Personalbestand:

Im Jahr 2016 waren 31 Personen beschäftigt.

Kopie 20. November 2017

SIEGBURGER PARKBETRIEBS GMBH I.L.

Organe:**Geschäftsführer:**

Herr Daniel Schreiter (bis 31.12.2016)

Prokurist:

Herr Artur Förster (bis 31.12.2016)

Liquidatoren:

Herr Daniel Schreiter (ab 01.01.2017)

Herr Artur Förster (ab 01.01.2017)

Aufsichtsrat**Parkgemeinschaft Siegburg e.V.**

Herr Werner Moll, Kaufmann

Herr Bahram Zamani, Kaufmann

Herr Winfried Schneller, Kaufmann

Stadt Siegburg

Herr Franz Huhn, Bürgermeister

Herr Martin Rosorius, Verwaltungsleiter

Herr Karl Kierdorf, Kaufmann

Herr Martin Kantuzer, Angestellter

Gesellschafterversammlung:**Vertreter der Stadt:**

Herr Eckhard Schwill

Vertreter der Parkgemeinschaft:

Herr Klaus Werner

Unternehmenszweck:

Unternehmenszweck ist der Betrieb eigener oder gepachteter Garagenanlagen und sonstiger Parkflächen in Siegburg. Die Gesellschaft befindet sich seit dem 01.01.2017 in Liquidation; die Pachtverträge für die Parkzentren Holzgasse und Kaiserstraße wurden zum 31.12.2016 aufgehoben. Für das Objekt Parkzentrum Holzgasse wurde ein neuer Pachtvertrag zwischen der Stadt Siegburg und der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH abgeschlossen.

Öffentlicher Zweck:

Bereitstellung von ausreichendem, kostengünstigem Parkraum, insbesondere für Kurzparker, im Innenstadtbereich.

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

Die rd. 700 Stellplätze der Parkzentren Holzgasse und Kaiserstraße wurden neben den Dauerparkern von insgesamt 234.800 Kurzparkern genutzt.

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2016	2015	2014
A. Austehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Aufwendungen für Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C. Anlagevermögen	9.528,00 €	10.242,50 €	16.403,50 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Sachanlagen	9.528,00 €	10.242,50 €	12.903,50 €
III. Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	3.500,00 €
D. Umlaufvermögen	208.971,99 €	189.112,95 €	148.301,95 €
I. Vorräte	2.776,58 €	2.349,47 €	3.830,50 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	83.175,01 €	57.739,19 €	41.620,23 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand	123.020,40 €	129.024,29 €	102.851,22 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	926,29 €	6.590,14 €
F. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	218.499,99 €	200.281,74 €	171.295,59 €
A. Eigenkapital	14.739,97 €	14.739,97 €	14.739,97 €
I. Gezeichnetes Kapital	14.060,52 €	14.060,52 €	14.060,52 €
II. Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	679,45 €	679,45 €	679,45 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VI. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C. Rückstellungen	17.867,00 €	20.583,99 €	18.842,76 €
D. Verbindlichkeiten	180.575,58 €	159.370,24 €	137.510,36 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	5.317,44 €	5.587,54 €	202,50 €
Bilanzsumme	218.499,99 €	200.281,74 €	171.295,59 €

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2015	2014
1. Umsatzerlöse	802.113,14 €	765.845,99 €
2. sonstige betriebliche Erträge	12.103,75 €	5.669,96 €
3. Materialaufwand	421.679,19 €	403.219,42 €
4. Personalaufwand	261.905,82 €	250.234,40 €
5. Abschreibungen	4.028,22 €	4.674,41 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	115.617,44 €	115.196,81 €
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	123,50 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1,85 €	320,74 €
9. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	10.984,37 €	-2.006,33 €
10. außerordentliche Erträge	47.692,29 €	38.466,55 €
11. sonstige Steuern	58.676,66 €	36.460,22 €
12. = Jahresgewinn/-fehlbetrag	0,00 €	0,00 €

Durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) wurde die Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung ab dem Jahr 2016 geändert und ist somit nur noch bedingt hinsichtlich der Rotherträge und Umsatzerlöse mit der der Vorjahre vergleichbar.

	2016
1. Umsatzerlöse	854.585,89 €
2. sonstige betriebliche Erträge	77.688,55 €
3. Materialaufwand	446.404,68 €
4. Personalaufwand	260.239,30 €
5. Abschreibungen	3.980,23 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	162.145,06 €
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	54,94 €
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6.562,86 €
9. Ergebnis nach Steuern	52.887,37 €
10. sonstige Steuern	52.887,37 €
11. Jahresüberschuss	0,00 €

Mitgesellschafter:

Neben der Beteiligung der Kreisstadt Siegburg besteht an der Siegburger Parkbetriebs GmbH eine Beteiligung der Parkgemeinschaft Siegburg e.V. die sich wie folgt darstellt:

<u>Gesellschafter</u>	<u>wertmäßiger Anteil</u>	<u>relativer Anteil</u>
Kreisstadt Siegburg	12.782,30 €	50,00 %
Parkgemeinschaft Siegburg e.V.	<u>12.782,29 €</u>	<u>50,00 %</u>
	<u>25.564,59 €</u>	<u>100,00 %</u>

Beteiligungen:

Die Beteiligung an der Stadtmarketing Siegburg GmbH wurde im Geschäftsjahr 2015 an die Stadtbetriebe Siegburg AöR veräußert.

Zahlungsverkehr:

Seitens der Stadt Siegburg erfolgen je nach Ergebnissituation Zahlungen an die Siegburger Parkbetriebs GmbH zwecks Ergebnisausgleichs. Das Defizit betrug in 2014 bis 2016:

2014:	38.466,55 €
2015:	47.692,29 €
2016:	74.376,45 €

Kennzahlen:

- Abschreibungsquote: 93,9 % (Vorjahr 93,9 %)
- Anlagenintensität: 4,6 % (5,0 %)
- Eigenkapitalquote: 6,9 % (7,5 %)
- EBIT: 7 T€ (6 T€)
- Modifizierter Cashflow: -70 T€ (-44 T€)
- Gesamtkapitalrentabilität: 3,3 % (3,2 %)

Angaben zum Personalbestand:

Im Jahr 2016 waren durchschnittlich 18 Mitarbeiter beschäftigt

Kopie 20. November 2017

PAULINE VON MALLINCKRODT GMBH, SIEGBURG
--

Organe:**Geschäftsführer:**

Herr Dieter Gessner
Frau Sonja Boddenberg

Gesellschafterversammlung:**Für die Kreisstadt Siegburg:**

Dr. Norbert Krudewig

Vertreter:

Frau Nicole Waloßek

**Für die Kongregation der Schwestern der
Christlichen Liebe in Paderborn:**

Provinzialoberin
Schwester Maria-Ancilla

Schwester Maria-Veronica

Für die Kirchengemeinde St. Servatius:

Pastor Jablonka

Herr Dr. Pilger

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die Unterhaltung eines Heimes zur ständigen oder vorübergehenden Unterbringung von hilfsbedürftigen Kindern und Jugendlichen, deren Erziehung, Betreuung und Verpflegung sowie der Betrieb und die Unterhaltung von Kindertagesstätten.

Öffentlicher Zweck:

Siehe Unternehmenszweck

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

Es wurde ein ausreichendes Leistungsspektrum angeboten. Über die Grundziele und deren Umsetzung wird durch die Gesellschaft eine umfangreiche Leistungsbeschreibung und Qualitätsentwicklung erstellt und ständig fortgeschrieben.

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2016	2015	2014
A. Anlagevermögen	5.339.482,99 €	4.785.294,13 €	4.867.435,72 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	22.447,95 €	6.728,86 €	7.928,78 €
II. Sachanlagen	5.250.574,00 €	4.707.520,72 €	4.783.878,88 €
III. Finanzanlagen	66.461,04 €	71.044,55 €	75.628,06 €
B. Umlaufvermögen	3.636.473,78 €	2.904.854,63 €	2.538.771,93 €
I. Vorräte	10.255,29 €	12.696,56 €	12.812,58 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	909.438,75 €	955.861,72 €	817.689,19 €
III. Wertpapiere	64.257,93 €	213.944,12 €	214.230,31 €
IV. Kassenbestand	2.652.521,81 €	1.722.352,23 €	1.494.039,85 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.515,43 €	431,45 €	0,00 €
D. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	8.977.472,20 €	7.690.580,21 €	7.406.207,65 €
A. Eigenkapital	4.529.240,02 €	4.339.232,98 €	3.995.659,84 €
I. Gezeichnetes Kapital	766.937,82 €	766.937,82 €	766.937,82 €
II. Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Gewinnrücklagen	3.572.295,16 €	3.228.722,02 €	2.897.908,69 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	190.007,04 €	343.573,14 €	330.813,33 €
VI. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Sonderposten	907.421,95 €	631.634,95 €	639.428,95 €
C. Rückstellungen	1.546.794,72 €	630.182,80 €	614.311,43 €
D. Verbindlichkeiten	1.951.677,96 €	2.089.529,48 €	2.118.450,31 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	42.337,55 €	0,00 €	38.357,12 €
Bilanzsumme	8.977.472,20 €	7.690.580,21 €	7.406.207,65 €

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2016	2015	2014
1. Umsatzerlöse	8.799.535,06 €	7.941.580,13 €	7.633.135,94 €
2. sonstige betriebliche Erträge	1.205.067,54 €	517.832,40 €	481.283,79 €
3. Materialaufwand	300.587,25 €	306.067,39 €	388.256,62 €
4. Personalaufwand	8.058.700,75 €	6.428.095,29 €	6.075.397,76 €
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00 €	29.617,56 €	28.749,60 €
6. Abschreibungen	311.910,64 €	317.399,97 €	321.084,48 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.162.424,52 €	1.042.423,86 €	970.206,02 €
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	77.268,52 €	10.813,94 €	12.585,54 €
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen u. Wertpapiere	0,00 €	300,00 €	0,00 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	58.240,92 €	61.984,38 €	69.996,66 €
11. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	190.007,04 €	343.573,14 €	330.813,33 €
12. + außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. = Jahresgewinn/-fehlbetrag	190.007,04 €	343.573,14 €	330.813,33 €

Mitgeschafter:

Neben der Beteiligung der Kreisstadt Siegburg an der Kinderheim Pauline von Mallinckrodt GmbH bestehen noch weitere Beteiligungen, die sich wie folgt darstellen:

<u>Geschafter</u>	<u>wertmäßiger Anteil</u>	<u>relativer Anteil</u>
Kreisstadt Siegburg	191.734,46 €	25,00 %
Kirchengemeinde St. Servatius	383.468,92 €	50,00 %
Kongregation der Schwestern der Christlichen Liebe in Paderborn	<u>191.734,46 €</u>	<u>25,00 %</u>
	<u>766.937,82 €</u>	<u>100,00 %</u>

Angaben zum Personalbestand:

Im Jahr 2016 waren durchschnittlich 169,75 Mitarbeiter beschäftigt.

Kopie 20. November 2017

GEMEINNÜTZIGE BAUGENOSSENSCHAFT EG SIEGBURG
--

Organe:**Vorstand:**

Herr Volker Gördes
Herr Heinz Neumann

hauptamtlich/geschäftsführend
nebenamtlich

Aufsichtsrat:

Frau Ursula Bäuerle (Vorsitzende)
Herr Eckhard Schwill (stellv. Vorsitzender)
Herr Oliver Höntsch (Schriftführer)
Herr Hans-Georg Schult (stellv. Schriftführer)
Frau Verena Gemünd

Mitgliederversammlung: umfasst alle 1.140 Mitglieder

Unternehmenszweck:

Vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung (gemeinnütziger Zweck) der Mitglieder der Genossenschaft (§ 2 Abs. 1 der Satzung).

Öffentlicher Zweck:

Errichtung preisgünstigen Wohnraums für breite Schichten der Bevölkerung unter Finanzierung mit Mitteln aus öffentlichen Haushalten.

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

Durch zeitgemäße, umfangreiche Sanierungsmaßnahmen konnte der Bestand an günstigem Wohnraum gehalten werden. Neben ständigen Verbesserungen und Modernisierungen aus Anlass von Reparaturen werden die Wohnungen im Zuge von Mieterwechseln grundsätzlich umfassend saniert. Ein erheblicher Anteil der Wohnungen stammt aus den 50er und frühen 60er Jahren. Folglich wurden u. a.:

- Steinholzböden durch schwimmenden Estrich und Kunststoff-Bodenbelag ersetzt
- Türen und Türrahmen entfernt und durch Stahlzargen und Normtüren ersetzt
- Wohnungsabschlusstüren gegen einbruchssichere Türen ersetzt
- Gasthermen (Heizung und Warmwasser) in den Keller verlegt
- Elektroinstallationen erneuert und erweitert (mit Starkstromanschluss)
- Sanitäre Installationen überprüft, ggf. erneuert/verändert
- Küchen und Bäder gefliest / vorhandene Fliesen erneuert
- z. T. wurden Balkone versetzt und Wohnungszuschnitte verändert
- z. T. wurden die Haustüranlagen mit Briefkästen erneuert
- Sprech- und Schließanlagen eingebaut
- Wärmedämmungen verbessert

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2016	2015	2014
A. Anlagevermögen	26.369.689,18 €	26.633.123,12 €	27.158.363,80 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.451,00 €	7.710,00 €	12.112,00 €
II. Sachanlagen	26.364.238,18 €	26.625.413,12 €	27.146.251,80 €
III. Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Umlaufvermögen	4.334.713,25 €	4.257.911,62 €	3.412.768,17 €
I. Vorräte	1.919.664,95 €	1.905.300,68 €	1.636.986,03 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	58.936,41 €	58.747,48 €	47.995,69 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand	2.356.111,89 €	2.293.863,46 €	1.727.786,45 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	1.285,20 €	1.285,20 €
D. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	30.704.402,43 €	30.892.319,94 €	30.572.417,17 €
A. Eigenkapital	13.235.214,02 €	12.228.058,47 €	11.520.778,64 €
I. Gezeichnetes Kapital	2.183.533,42 €	2.149.601,77 €	2.083.855,23 €
II. Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Gewinnrücklagen	11.008.271,81 €	10.036.046,60 €	9.393.157,98 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	43.408,79 €	42.410,10 €	43.765,43 €
VI. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C. Rückstellungen	46.152,60 €	41.100,87 €	45.296,67 €
D. Verbindlichkeiten	17.423.035,81 €	18.623.160,60 €	19.006.341,86 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	30.704.402,43 €	30.892.319,94 €	30.572.417,17 €

Kennzahlen:

Eigenkapitalquote: 39,6 %

Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit: 1.652 T€

Cashflow aus Investitionstätigkeit: - 119 T€

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit: - 603 T€

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2016	2015	2014
1. Umsatzerlöse	6.184.124,24 €	5.867.797,91 €	5.775.430,50 €
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	14.364,27 €	268.314,65 €	59.001,93 €
3. andere aktivierte Eigenleistungen	36.100,00 €	29.950,00 €	3.440,00 €
4. sonstige betriebliche Erträge	181.458,98 €	95.674,30 €	86.039,41 €
5. Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	3.182.449,96 €	3.337.502,83 €	3.243.784,07 €
6. Personalaufwand	623.701,73 €	614.878,92 €	592.406,05 €
5. Abschreibungen	1.068.086,16 €	1.038.113,85 €	1.009.224,44 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	164.465,78 €	161.046,11 €	226.075,59 €
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18.070,20 €	13.841,67 €	7.119,86 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	382.028,95 €	443.177,40 €	477.184,80 €
10. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.013.385,11 €	680.859,42 €	382.356,75 €
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. sonstige Steuern	708,32 €	403,32 €	394,32 €
13. = Jahresgewinn/-fehlbetrag	43.408,79 €	42.410,10 €	43.475,43 €

Insgesamt bestehen bei 1.140 Mitgliedern 8.573 Geschäftsanteile, von denen die Kreisstadt Siegburg 351 Stück hält.

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 11 Mitarbeiter beschäftigt.

STADTBAHNGESELLSCHAFT RHEIN-SIEG MBH I.L.
--

Organe:**Geschäftsführer/Liquidatoren:**

Herr Heinz Jürgen Reining
Herr Jörn Schwarze

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat wurde mit Vertrag vom 21.12.2009 aufgelöst. Seine Aufgaben werden durch die Gesellschafterversammlung wahrgenommen.

Öffentlicher Unternehmenszweck:

Gegenstand der Gesellschaft sind die Planung, der Bau und Betrieb einer Stadtbahn im Verkehrsraum Köln/Bonn. Zur Planung und Bauausführung innerhalb des jeweiligen Gemeindegebietes bedient sich die Gesellschaft der betroffenen Gemeinde. Auf den Teilbereich Betrieb ist bisher verzichtet worden; er wird von den drei in der Region tätigen Verkehrsbetrieben durchgeführt. Die Gesellschaft dient ausschließlich dem öffentlichen Nahverkehr.

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen haben sich jedoch die wirtschaftliche Situation und die Zukunftsperspektive der Gesellschaft verschlechtert. Da wesentliche Änderungen in den nächsten Jahren nicht zu erwarten und insbesondere neue größere Investitions- und Zuschussmaßnahmen nicht absehbar sind, hat die Gesellschafterversammlung die Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung ab dem 01.01.2008 beschlossen.

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

Die Stadtbahngesellschaft hat nur noch zur Aufgabe, Bau- und Zuschussmaßnahmen der Vergangenheit entsprechend abzuwickeln. Sobald dies erfolgt ist, wird die Gesellschaft liquidiert.

Angaben zum Personalbestand:

Im Jahr 2016 waren durchschnittlich 3 Mitarbeiter beschäftigt, davon waren 2 Geschäftsführer/Liquidatoren.

Mitgesellschafter:

Neben der Beteiligung der Kreisstadt Siegburg an der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg GmbH i.L. bestehen noch weitere Beteiligungen, die sich wie folgt darstellen:

Gesellschafter	wertmäßiger Anteil	relativer Anteil
Kreisstadt Siegburg	20.467,71 €	2,63 %
Stadt Köln	389.120,00 €	50,00 %
Bundesstadt Bonn	158.683,14 €	20,39 %
Stadt Brühl	25.604,10 €	3,29 %
Stadt Bergisch Gladbach	25.604,10 €	3,29 %
Stadt Bad Honnef	15.331,33 €	1,97 %
Stadt Königswinter	20.467,71 €	2,63 %
Stadt Wesseling	15.331,33 €	1,97 %
Stadt Hürth	30.740,48 €	3,95 %
Gemeinde Alfter	10.272,77 €	1,32 %
Stadt Bornheim	15.331,33 €	1,97 %
Stadt Sankt Augustin	20.467,71 €	2,63 %
Rhein-Sieg-Kreis	10.272,77 €	1,32 %
Rhein-Erft-Kreis	10.272,77 €	1,32 %
Stadt Niederkassel	<u>10.272,77 €</u>	<u>1,32 %</u>
	<u>778.240,00 €</u>	<u>100,00 %</u>

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2016	2015	2014
A. Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Sachanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Umlaufvermögen	334.972,52 €	376.531,69 €	348.938,68 €
I. Vorräte	153.340,23 €	153.340,23 €	153.340,23 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	56.972,96 €	103.165,24 €	168.198,67 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand	124.659,33 €	120.026,22 €	27.399,78 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
D. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	10.653.621,37 €	10.653.637,29 €	10.686.920,17 €
Bilanzsumme	10.988.593,89 €	11.030.168,98 €	11.035.858,85 €
A. Eigenkapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
I. Gezeichnetes Kapital	778.240,00 €	778.240,00 €	778.240,00 €
II. Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
V. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-11.431.861,37 €	-11.431.877,29 €	-11.465.160,17 €
VI. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	10.653.621,37 €	10.653.637,29 €	10.686.920,17 €
B. Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C. Rückstellungen	10.701.274,00 €	10.701.080,00 €	10.703.172,00 €
D. Verbindlichkeiten	287.319,89 €	329.088,98 €	332.686,85 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	10.988.593,89 €	11.030.168,98 €	11.035.858,85 €

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2016	2015	2014
1. Umsatzerlöse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. sonstige betriebliche Erträge	18.079,11 €	35.673,19 €	3.808,65 €
4. Materialaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Personalaufwand	18.827,21 €	18.633,21 €	18.648,21 €
6. Abschreibungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	174.526,27 €	192.330,27 €	193.733,61 €
8. Erträge aus Ausleihungen d. Finanzanlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-175.274,37 €	-175.290,29 €	-208.573,17 €
13. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14. Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. = Jahresfehlbetrag	-175.274,37 €	-175.290,29 €	-208.573,17 €
16. Verlustvortrag	-11.431.877,29 €	-11.465.160,17 €	-11.513.477,45 €
17. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17. Einzahlung von Gesellschafternachsüssen	175.290,29 €	208.573,17 €	256.890,45 €
18. = Bilanzverlust	-11.431.861,37 €	-11.431.877,29 €	-11.465.160,17 €

Im Berichtsjahr 2016 waren durchschnittlich 3 Mitarbeiter beschäftigt.

Die Gesellschafterversammlung stimmte am 21.12.2009 der Änderung des Gesellschaftsvertrages zu. Dieser sieht u.a. den Verzicht auf einen Aufsichtsrat vor. Die Eintragung ist Handelsregister erfolgte am 02.03.2010.

Zahlungsverkehr:

Es erfolgen jährliche Zahlungen seitens der beteiligten Kommunen um den Bilanzverlust auszugleichen. Diese erfolgen proportional zu den prozentualen Anteilen der Kommunen an der Gesellschaft. Die Zahlungen der Jahre 2014-2016 lauteten wie folgt:

2014: 5.488,77 €
 2015: 4.612,90 €
 2016: 4.609,72 €

BETRIEBSGESELLSCHAFT RADIO BONN/RHEIN-SIEG GMBH & Co KG

Organe:**Geschäftsführer:**

Herr Dietmar Henkel

Gesellschafterversammlung:

Stadt Bonn:	Herr Limbach
Stadt Bornheim:	Herr Söllheim
Stadt Meckenheim:	Herr Spilles
Rhein-Sieg-Kreis:	Frau Gebauer
Stadt Siegburg:	Herr Rosorius
RBR Rundfunk Beteiligungsgesellschaft Bonn-Rhein-Sieg mbH & CO KG:	Herr Regge und Herr Dietmar Henkel

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesrundfunkgesetz für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben:

- 1.) Die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen;
- 2.) Dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und zur Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen;
- 3.) Für den Vertragspartner den in § 24 Abs. 4 Satz 1 LRG genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen;
- 4.) Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Öffentlicher Zweck:

Siehe Unternehmenszweck

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

Die erforderlichen Mittel und Produktionshilfen wurden zur Verfügung gestellt. Auch die nach dem Landesrundfunkgesetz vorgeschriebene Übernahme der Kosten der Veranstaltergemeinschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg e.V. ist erfolgt. Die mit der Veranstaltergemeinschaft abgestimmten Werbemaßnahmen wurden vollständig durchgeführt.

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2016	2015	2014
A. Anlagevermögen	213.481,59 €	241.912,59 €	254.664,59 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.276,00 €	4.759,00 €	7.282,00 €
II. Sachanlagen	185.641,00 €	211.589,00 €	221.818,00 €
III. Finanzanlagen	25.564,59 €	25.564,59 €	25.564,59 €
B. Umlaufvermögen	1.318.271,50 €	1.220.477,92 €	1.361.695,50 €
I. Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	1.318.115,12 €	1.218.944,77 €	1.361.194,77 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand	156,38 €	1.533,15 €	500,73 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.800,00 €	250,00 €	750,00 €
D. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	1.535.553,09 €	1.462.640,51 €	1.617.110,09 €
A. Eigenkapital	511.291,88 €	511.291,88 €	511.291,88 €
I. Gezeichnetes Kapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VI. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C. Rückstellungen	115.545,59 €	91.079,75 €	142.018,75 €
D. Verbindlichkeiten	908.715,62 €	860.268,88 €	963.799,46 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	1.535.553,09 €	1.462.640,51 €	1.617.110,09 €

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2016	2015	2014
1. Umsatzerlöse	3.718.828,94 €	3.329.463,22 €	3.482.343,68 €
2. sonstige betriebliche Erträge	15.982,41 €	33.779,54 €	76.565,38 €
3. Materialaufwand	3.251,54 €	1.271,49 €	0,00 €
4. Personalaufwand	14.194,92 €	5.743,62 €	5.991,55 €
5. Abschreibungen	53.956,49 €	52.161,59 €	48.977,30 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.775.866,50 €	2.414.440,13 €	2.509.915,38 €
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	8,07 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.532,93 €	25.414,42 €	19.970,14 €
9. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	862.008,97 €	864.211,51 €	974.062,76 €
10. außerordentliche Aufwendungen	149.035,55 €	149.863,52 €	166.893,84 €
11. = außerordentliches Ergebnis	712.973,42 €	714.347,99 €	807.168,92 €
12. sonstige Steuern	502,16 €	400,45 €	0,00 €
13. = Jahresgewinn	712.471,26 €	713.947,54 €	807.168,92 €

Mitgeschafter:

Neben der Beteiligung der Kreisstadt Siegburg an der Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co KG bestehen noch weitere Beteiligungen, die sich wie folgt darstellen:

Geschafter	wertmäßiger Anteil	relativer Anteil
Kreisstadt Siegburg	33.233,97 €	6,50 %
RBR Rundfunkbeteiligungsgesellschaft mbH & Co KG	383.468,91 €	75,00 %
Stadt Bonn/Stadtwerke Bonn	63.911,49 €	12,50 %
Rhein-Sieg-Kreis	25.564,59 €	5,00 %
Stadt Bornheim	2.556,46 €	0,50 %
Stadt Meckenheim	<u>2.556,46 €</u>	<u>0,50 %</u>
	<u>511.291,88 €</u>	<u>100,00 %</u>

Angaben zum Personalbestand

Im Jahr 2016 waren durchschnittlich 14 Mitarbeiter beschäftigt.

Zahlungsverkehr:

Seitens der Betriebsgesellschaft erfolgen jährlich anteilige Gewinnausschüttungen. Diese betragen für die Jahre 2014 bis 2016:

2014:	54.105,54 €
2015:	48.050,16 €
2016:	47.661,36 €

STADTMARKETING SIEGBURG GMBH

Für das Jahr 2016 konnte seitens der Gesellschaft kein Abschlussbericht vorgelegt werden!

Organe:

Geschäftsführer:

Herr André Kuchheuser
Frau Silke Göldner

Aufsichtsrat:

Herr Michael Schmandt (Vorsitzender)
Herr Martin Rosorius (stellv. Vorsitzender)
Herr Karl Kierdorf
Frau Elisabeth Willscheid
Herr Lars Nottelmann
Frau Gudrun Meinken
Herr Michael Keller
Herr Charly Halft
Herr Franz Huhn
Herr Dirk Bellmann
Herr Detlef Damböck
Herr Christoph-Konrad Machens
Herr Winfried Schneller
Herr Joachim Kliesen

Gesellschafterversammlung:

Frau Maria Burgemeister
(Kreisstadt Siegburg)

Frau Andrea Grabowsky bis 10.11.2015
(Stadtmarketing Siegburg e.V.)

Herr Karl Heinz Hömen bis 10.11.2015
(Verkehrsverein Siegburg)

Herr Günther Haller / Herr Daniel Schreiter bis 10.11.2015
(Siegburger Parkbetriebs GmbH)

Unternehmenszweck:

Zweck der Gesellschaft ist die Erarbeitung, Verbreitung und Umsetzung von Konzepten bzw. Maßnahmen, die dazu geeignet sind, die Wirtschaftskraft und die Lebensqualität in Siegburg zu erhalten und zu verbessern.

Öffentlicher Zweck:

Siehe Unternehmenszweck

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

In Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen der Wirtschaftsförderung (Stadtmarketing Siegburg e.V., Verkehrsverein e.V., Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH u.s.w.) hat die Stadtmarketing Siegburg GmbH im Jahr 2015 zahlreiche Maßnahmen und Konzepte durchgeführt bzw. erarbeitet, um den Standort Siegburg zu stärken und werblich herauszustellen. So wurde im Jahr 2015 die Erfolgsgeschichte des „Siegburg-Gutscheins“ weitergeschrieben. Die Rückseite des Gutscheins wurde bei der Neuauflage in 2015 mit vier Anzeigen von Siegburger Unternehmen gestaltet. Ziel ist weiterhin, dass sich möglichst viele Händler, Dienstleister und Institutionen an der Aktion beteiligen. Darüber hinaus organisierte und führte die Stadtmarketing Siegburg GmbH den Mittelalterlichen Markt zur Weihnachtszeit vom 28. November bis zum 22. Dezember 2015 durch.

Besonders verwiesen wird auf die Veranstaltung von drei verkaufsoffenen Sonntagen, zwei Französischen Märkten, die Einführung des „Langen Donnerstags“, die Vorbereitung des Winter- und des Sommerschlussverkaufs, die Weihnachtsbeleuchtung und auf zahlreiche Werbemaßnahmen in den Printmedien sowie in Radio Bonn-Rhein-Sieg.

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2015	2014	2013
A. Anlagevermögen	0,50 €	0,50 €	4.062,00 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	142,00 €
II. Sachanlagen	0,50 €	0,50 €	3.920,00 €
III. Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Umlaufvermögen	74.197,29 €	52.922,07 €	36.412,20 €
I. Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	34.618,44 €	23.667,31 €	17.646,00 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand	39.578,85 €	29.254,76 €	18.766,20 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
D. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	74.197,79 €	52.922,57 €	40.474,20 €
A. Eigenkapital	27.910,34 €	22.321,11 €	24.680,99 €
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
II. Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-27.678,89 €	-25.319,01 €	-8.310,76 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	5.589,23 €	-2.359,88 €	-17.008,25 €
VI. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C. Rückstellungen	8.580,00 €	2.400,00 €	2.356,00 €
D. Verbindlichkeiten	37.707,45 €	28.201,46 €	13.437,21 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	74.197,79 €	59.922,57 €	40.474,20 €

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2015	2014	2013
1. Umsatzerlöse	46.876,55 €	28.143,55 €	26.206,94 €
2. sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	39,30 €	39,13 €
3. Materialaufwand	0,00 €	929,63 €	0,00 €
4. Personalaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Abschreibungen	0,00 €	1.081,50 €	1.097,00 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	41.287,32 €	28.531,60 €	42.157,32 €
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.589,23 €	-2.359,88 €	-17.008,25 €
10. außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. = außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. = Jahresgewinn	5.589,23 €	-2.359,88 €	-17.008,25 €

Mitgesellschafter:

Neben der Beteiligung der Kreisstadt Siegburg an der Stadtmarketing Siegburg GmbH bestehen noch weitere Beteiligungen, die sich wie folgt darstellen:

Gesellschafter	wertmäßiger Anteil	relativer Anteil
bis 11.11.2015:		
Kreisstadt Siegburg	25.000,00 €	50,00 %
Stadtmarketing Siegburg e.V.	14.500,00 €	29,00 %
Verkehrsverein Siegburg e.V.	7.000,00 €	14,00 %
Siegburger Parkbetriebsgesellschaft mbH	3.500,00 €	7,00 %
	<u>50.000,00 €</u>	<u>100,00 %</u>
ab 12.11.2015:		
Kreisstadt Siegburg	25.000,00 €	50,00 %
Stadtbetriebe Siegburg AöR	<u>25.000,00 €</u>	<u>50,00 %</u>
	<u>50.000,00 €</u>	<u>100,00 %</u>

In 2015 erwarb die Stadtbetriebe AöR die Anteile des Verkehrsverein Siegburg e.V., des Stadtmarketing Siegburg e.V. i. L. und der Siegburger Parkbetriebsgesellschaft mbH an der Stadtmarketing Siegburg GmbH, so dass die Stadtbetriebe Siegburg AöR nach den v.g. Anteils erwerb mit einem Geschäftsanteil von 25.000,00 € mit 50 % an der Stadtmarketing Siegburg GmbH beteiligt ist.

Angaben zum Personalbestand:

Im Jahr 2015 waren keine Mitarbeiter beschäftigt.

WAHNBACHTALSPERRENVERBAND DES ÖFFENTLICHEN RECHTS SIEGBURG
--

Organe:**Geschäftsführer:**

Herr Norbert Eckschlag
Herr Dirk Radermacher (stellvertr. Geschäftsführer)

Vorstand:

Herr Frithjof Kühn (Einmannvorstand und Vorsteher)

Stellvertretender Vorsteher:

Herr Rüdiger Wagner

Mitglieder der Verbandsversammlung:

Dr. Klaus Peter Gilles, Bevollmächtigter
Dr. Detmar Jobst, Vertreter
Michael Solf, Bevollmächtigter
Dr. Torsten Bieber, Vertreter
Marga Basche, Bevollmächtigte
Karl Kierdorf, Vertreter

Unternehmenszweck:

Zweck des Wahnbachtalsperrenverbandes, ein Wasserverband nach dem Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz) vom 12. Februar 1991, ist die Beschaffung und Bereitstellung von Trinkwasser für die Verbandsmitglieder und aufgrund gesonderter Vereinbarung für die angeschlossenen Nichtverbandsmitglieder. Das Verbandsgebiet umfasst die Bundesstadt Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis mit der Kreisstadt Siegburg. Als Nichtverbandsmitglieder werden die Städte Bad Neuenahr-Ahrweiler und Remagen sowie die Gemeinde Grafschaft und der Zweckverband Eifel-Ahr im Landkreis Ahrweiler im Bundesland Rheinland-Pfalz beliefert. Insgesamt werden ca. 800.000 Einwohner mit Trinkwasser versorgt.

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

Um die hohe Trinkwasserqualität zu sichern, hat der Wahnbachtalsperrenverband in den Jahren zwischen 1991 und 2004 rund 167 Millionen Euro in die Erweiterung und Modernisierung seiner Anlagen investiert, u. a. in neue Trinkwasserversorgungsanlagen in Siegburg-Siegelsknippen. Das aus den drei Ressourcen des WTV, der Wahnbachtalsperre sowie den Grundwasserwerken in Hennef und Sankt Augustin-Meindorf, gewonnene und zu Trinkwasser aufbereitete Wasser wird über ein regionales Transportleitungsnetz, Pumpstationen und Hochbehälter, die ständig von Mitarbeitern der Betriebsabteilung instandgehalten werden, an die Stadt Bonn und die Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises sowie die vertraglich gebundenen Städte und Gemeinden im Kreis Ahrweiler verteilt.

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2016	2015
A. Anlagevermögen	85.037.194,55 €	87.156.074,21 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	72.476,80 €	52.691,00 €
II. Sachanlagen	84.858.661,15 €	86.997.332,42 €
III. Finanzanlagen	106.056,60 €	106.050,79 €
B. Umlaufvermögen	2.098.293,58 €	3.106.141,43 €
I. Vorräte	553.251,90 €	609.045,35 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	1.336.688,77 €	2.084.506,40 €
III. Kassenbestand	208.352,91 €	412.589,68 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	56.039,70 €	55.926,52 €
Bilanzsumme	87.191.527,83 €	90.318.142,16 €
A. Eigenkapital	15.839.351,74 €	15.839.351,74 €
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	292.928,00 €	321.049,00 €
C. Empfangene Ertragszuschüsse	63.100,00 €	75.904,00 €
D. Rückstellungen	1.734.474,19 €	1.670.570,97 €
E. Verbindlichkeiten	69.255.263,39 €	72.404.802,59 €
F. Rechnungsabgrenzungsposten	6.410,51 €	6.463,86 €
Bilanzsumme	87.191.527,83 €	90.318.142,16 €

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2016	2015
1. Umsatzerlöse	26.654.361,94 €	25.852.950,86 €
2. andere aktivierte Eigenleistungen	268.336,48 €	70.706,84 €
3. sonstige betriebliche Erträge	154.672,53 €	738.925,77 €
4. Materialaufwand	4.645.394,62 €	4.444.538,24 €
5. Personalaufwand	10.977.117,05 €	10.379.019,63 €
6. Abschreibungen	4.536.633,59 €	4.597.804,43 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.573.322,01 €	4.299.606,00 €
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	370,19 €	0,00 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.113.768,85 €	2.695.687,85 €
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.824,60 €	19.815,00 €
11. Ergebnis nach Steuern	229.680,42 €	226.112,32 €
12. sonstige Steuern	229.680,42 €	226.112,32 €
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,00 €

Anteile verbundene Unternehmen:

- WahnbachWasser GmbH

Sitz: Siegburg

Anteil am Kapital: 100 %

Belegschaft:

Im Jahr 2016 waren im Durchschnitt 165 (Vorjahr 165) Arbeitnehmer, 2 (Vorjahr 2) Beamte und 18 (Vorjahr 18) Auszubildende beschäftigt.

VHS- ZWECKVERBAND RHEIN-SIEG SIEGBURG
--

Verbandsvorsteher:

Herr Klaus Schumacher

Direktorin der VHS:

Frau Mechthild Tillmann

Verwaltungsleiter:

Herr Jörg Schneider

Zweckverbandversammlung:

61 Vertreter aus den einzelnen Verbandskommunen

Beteiligungsverhältnisse der Mitgliedsgemeinden als prozentualer Anteil:

Stadt Sankt Augustin	22,76 %
Stadt Hennef	17,00 %
Kreisstadt Siegburg	16,61 %
Stadt Lohmar	11,41 %
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid	7,80 %
Gemeinde Windeck	7,78 %
Gemeinde Eitorf	7,31 %
Gemeinde Much	5,53 %
Gemeinde Ruppichteroth	3,80 %

Unternehmenszweck:

Zweck des Verbandes ist gem. § 2 der Verbandssatzung die Übernahme der öffentlich-rechtlichen Aufgabe des Betriebs einer Volkshochschule (VHS) im Sinne des 1. Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Mai 1982 (SV NW S. 223).

Darüber hinaus betreibt der Zweckverband ein Weiterbildungskolleg Abendgymnasium Rhein-Sieg (AGRS) als besondere Einrichtung des Schulwesens nach Maßgabe der Bestimmung des Schulgesetzes NW vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) in der jeweils gültigen Fassung und den übrigen schulrechtlichen Bestimmungen.

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Lage des Zweckverbandes VHS Rhein-Sieg:

Eigenkapitalquote:

Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit:

Cashflow aus Investitionstätigkeit:

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit:

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden (GV) sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen

Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden (siehe RdErl. des Innenministeriums vom 01.10.2008). Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde nach einheitlichen Kriterien möglich, auch wenn dies durch zwei unterschiedliche Stellen vorgenommen wird. Analog der GO NRW ist dieses Kennzahlenset auch auf die VHS Rhein-Sieg anzuwenden.

Die ermittelten Kennzahlen werden im Folgenden dargestellt:

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation		2015	2016
Aufwandsdeckungsgrad	$(\text{Ordentliche Erträge} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	96,92%	102,30%
Eigenkapitalquote I	$(\text{Eigenkapital} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	6,64%	7,99%
Eigenkapitalquote II	$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) \times 100 / \text{Bilanzsumme}$	6,64%	7,99%
Fehlbetragsquote	$(\text{negatives Jahresergebnis} / (\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage})) \times -100$	24,45%	entfällt
Kennzahlen zur Vermögenslage			
Abschreibungsintensität	$(\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	1,10%	1,08%
Drittinvestitionsquote	$\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100 / \text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}$	entfällt	entfällt
Investitionsquote	$\text{Bruttoinvestitionen} / (\text{Abgänge des Anlagevermögens} + \text{Abschreibungen auf das Anlagevermögen}) \times 100$	83,65%	99,57%
Kennzahlen zur Finanzlage			
Anlagendeckungsgrad II	$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100 / \text{Anlagevermögen}$	2.458,13%	2.615,93%
Dynamischer Verschuldungsgrad	$\text{Effektivverschuldung} / \text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)}$	entfällt	entfällt
Liquidität II. Grades	$((\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) / \text{kurzfristige Verbindlichkeiten}) \times 100$	3.120,16%	3.407,33%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$(\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	3,06%	2,82%
Zinslastquote	$\text{Finanzaufwendungen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$	entfällt	entfällt
Kennzahlen zur Ertragslage			
Allgem. Umlagenquote	$(\text{Allgemeine Umlage} / \text{Ordentliche Erträge}) \times 100$	33,78%	29,40%
Zuwendungsquote	$(\text{Erträge aus Zuwendungen} / \text{ordentliche Erträge}) \times 100$	50,11%	44,69%
Personalintensität	$(\text{Personalaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	74,58%	76,73%
Sach- und Dienstleistungsintensität	$(\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	9,30%	9,29%

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2016	2015
A. Anlagevermögen	140.296,63 €	164.202,61 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.763,37 €	10.098,13 €
II. Sachanlagen	93.708,76 €	112.456,14 €
III. Finanzanlagen	40.824,50 €	41.648,34 €
B. Umlaufvermögen	4.417.670,32 €	4.171.717,57 €
I. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	2.520.853,89 €	2.504.524,53 €
II. Liquide Mittel	1.896.816,43 €	1.667.193,04 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	35.880,58 €	35.747,22 €
Bilanzsumme	4.593.847,53 €	4.371.667,40 €
A. Eigenkapital	367.005,48 €	290.203,65 €
I. Allgemeine Rücklagen	177.811,95 €	177.811,95 €
II. Ausgleichsrücklagen	206.310,18 €	206.310,18 €
III. Jahresfehlbetrag 2015	-93.918,48 €	0,00 €
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	76.801,83 €	-93.918,48 €
B. Rückstellungen	4.053.935,72 €	3.925.101,76 €
I. Pensionsrückstellungen	3.863.638,00 €	3.746.106,00 €
II. Sonstige Rückstellungen	190.297,72 €	178.995,76 €
C. Verbindlichkeiten	129.516,23 €	133.702,11 €
D. Rechnungsabgrenzungsposten	43.390,10 €	22.659,88 €
Bilanzsumme	4.593.847,53 €	4.371.667,40 €

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2016	2015
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.523.118,98 €	1.486.449,93 €
2. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.637.009,65 €	1.354.661,82 €
3. Kostenerstattung und Kostenumlagen	238.414,66 €	94.072,20 €
4. sonstige ordentliche Erträge	9.381,78 €	30.985,06 €
5. Personalaufwand	2.556.104,74 €	2.282.490,65 €
6. Versorgungsaufwendungen	207.902,43 €	208.153,89 €
7. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	309.356,40 €	284.520,25 €
8. Abschreibungen	35.838,23 €	33.788,98 €
9. sonstige ordentliche Aufwendungen	222.040,16 €	251.486,65 €
10. Finanzerträge	118,72 €	472,93 €
14. Jahresergebnis	76.801,83 €	-93.798,48 €

Angaben zum Personalbestand:

Im Jahr 2016 waren 26 Mitarbeiter beschäftigt (ohne Honorarkräfte).

WASSERVERBAND ZUM AUSBAU UND
ZUR UNTERHALTUNG DES SIEGBURGER
MÜHLENGRABENS

Aktuell kann seitens des Verbandes kein Jahresabschlussbericht für das Jahr 2016 vorgelegt werden.

Kopie 20. November 2017

CIVITEC ZWECKVERBAND KOMMUNALE INFORMATIONSVERRARBEITUNG, SIEGBURG

Organe:**Geschäftsführer:**

Herr Thomas Neukirch

Stellvertreter des Geschäftsführers in 2016:

Herr Norbert Kreuzer
Herr Christian Völz

Verbandsvorsteher:

Bürgermeister Klaus Pipke, Stadt Hennef

1. Stellvertreter: Landrat Jochen Hagt, Oberbergischer Kreis
2. Stellvertreter: Landrat Sebastian Schuster, Rhein-Sieg-Kreis

Verbandsversammlung: 35 Mitglieder

Vorsitzender: Bürgermeister Peter Koester, Stadt Waldbröl
Stellvertreter: Bürgermeister Klaus Schumacher, Stadt Sankt Augustin

Der Verbandsversammlung des civitec gehörten im Berichtsjahr und bis heute an:

Verbandsmitglied	Vertreter	Stellvertreter
Rhein-Sieg-Kreis	Bernd Carl, ltd. KVD	Ingo Steiner, Kreistagsabgeordneter
Oberbergischer Kreis	Reinhard Schneider, ltd. KVD, bis 31.07.2016 Klaus Grootens, Kreisdirektor, ab 01.08.2016	Martin Goebel, AL IT u. Kommunikation
Alfter	Dr. Rolf Schumacher, Bürgermeister	Sabine Zilger, Fachbereichsleiterin
Bad Honnef	Sigrid Hofmans, Stadtkämmerin	Christoph Königs, IT-Abteilungsleiter
Bergneustadt	Johannes Drexler, Stadtoberamtsrat	Uwe Binner, stellv. Fachbereichsleiter
Bornheim	Wolfgang Henseler, Bürgermeister	Gerhard-Josef Brühl, Stadtverwaltungsdirktor, bis 24.01.2017 Joachim Brandt, Amtsleiter, ab 24.01.2017
Eitorf	Dr. Rüdiger Storch, Bürgermeister	Manfred Derscheid, Beamter
Engelskirchen	Dr. Gero Karthaus, Bürgermeister	Laszlo Kotnyek, Fachbereichsleiter Zentrale Dienste IT-Service
Gummersbach	Raoul Halding-Hoppenheit	Ulrich Reichelt-Münster, Beamter
Hennef	Michael Walter, Amtsleiter	Wolfgang Rossenbach, IT-Abteilungsleiter
Hückeswagen	Dietmar Persian, Bürgermeister	Isabel Bever, Kämmerin, bis 16.12.2016 Thorsten Kemper ab 16.12.2016
Königswinter	Gregor Küpper	Markus Klein
Lindlar	Dr. Georg Ludwig, Bürgermeister	Oliver Flohr, Gemeindeverwaltungsdirktor
Lohmar	Horst Krybus, Bürgermeister	Peter Madel, 1. Beigeordneter

Marienhöhe	Simon Woywod, Kämmerer	Stefan Meisenberg, Bürgermeister
Meckenheim	Holger Jung, Beigeordneter	Justus Bach, FB-Leiter IT
Morsbach	Jörg Bukowski, Bürgermeister	Klaus Neuhoff, Gemeindeoberamtsrat
Much	Norbert Büscher, Bürgermeister	Rüdiger Kulartz, Hauptamtleiter
Neunkirchen-Seelscheid	Nicole Sander, Bürgermeisterin	Klaus Märzhäuser, Beigeordneter
Niederkassel	Helmut Esch, 1. Beigeordneter	Mechthild Schlösser-Macke, Beigeordnete, bis 29.02.2016 Dr. Sebastian Sanders, Beigeordneter, ab 17.03.2016
Nümbrecht	Hilko Redenius, Bürgermeister	Manfred Schneider, stv. Bürgermeister
Radevormwald	Rainer Medek, Verwaltungsangestellter	Regine Schmidt, FB-Leiterin
Reichshof	Rüdiger Gennies, Bürgermeister	Gerd Dresbach, Kämmerer
Rheinbach	Stefan Raetz, Bürgermeister	Dr. Raffael Knauber, Beigeordneter
Ruppichterath	Mario Loskill, Bürgermeister	Heribert Schwamborn, Beamter
Sankt Augustin	Klaus Schumacher, Bürgermeister	Eva Stocksiefen, Leiterin Stabstelle IuK
Siegburg	Bernd Lehmann, Städt. Verwaltungsdirektor	Wolfgang Hohn, Städt. Verwaltungsdirektor, bis 15.12.2016 Ralf Reudenbach, 1. Beigeordneter, ab 15.12.2016
Solingen	Jochen Gottke, Konzernkoordination, bis 14.04.2016 Dirk Wagner, Ressortgeschäftsführung, ab 14.04.2016	Jürgen Melles, IT-Leiter, bis 14.04.2016 Ulrich Hainmüller, Stabstelle Steuerung IuK, ab 14.04.2016
Swisttal	Petra Kalbrenner, Bürgermeisterin	Herbert Mahlberg, Verwaltungsangestellter
Troisdorf	Klaus-Werner Jablonski, Bürgermeister	Elmar Bregenhorn, Hauptamtleiter
Wachtberg	Renate Offergeld, Bürgermeisterin	Jörg Ostermann, Beigeordneter
Waldbröl	Peter Koester, Bürgermeister	Ulrich Domke, städtischer Verwaltungsrat
Wiehl	Michael Schell, Beigeordneter	Maik Adomeit, Beigeordneter
Windeck	Heidi Kirchner, Gemeindeoberamtsrätin	Petra Sonntag, Kämmerin
Wipperfürth	Friedrich Hachenberg, Beamter	Michael Schmitz, Verwaltungsangestellter

Unternehmenszweck:

Der Zweck des Unternehmens ist die Zusammenarbeit im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik des Oberbergischen Kreises und des Rhein-Sieg-Kreises, der kreisfreien Stadt Solingen sowie den kreisangehörigen Städten und Gemeinden nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW), um die Qualität und Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenverarbeitung der Mitgliedsverwaltungen zu optimieren.

Erreichen des öffentlichen Zwecks:

Dieses Ziel, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenverarbeitung in den Mitgliedsverwaltungen zu verbessern, wird durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und weiterer Synergien verfolgt. Vorrangig erbringt der Zweckverband seine Leistungen für seine Mitglieder. Das Ziel kann auch durch Beauftragung Dritter durch den Zweckverband erfolgen, sofern eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sichergestellt ist. Zudem ist er berechtigt, sich an Gesellschaftern des Privatrechts zu beteiligen oder diese (mit) zu begründen, wenn das Ziel dadurch gefördert wird.

Kennzahlen:

Eigenkapitalquote:	17,9 %
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit:	799 T€
Cashflow aus laufender Investitionstätigkeit:	-1.745 T€
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit:	0 T€

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2016	2015
A. Anlagevermögen	9.416.084,01 €	5.311.612,30 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.609.015,57 €	1.041.586,00 €
II. Sachanlagen	3.603.801,47 €	4.157.726,47 €
III. Finanzanlagen	4.203.266,97 €	112.299,83 €
B. Umlaufvermögen	7.011.012,36 €	12.541.761,98 €
I. Vorräte	42.473,90 €	41.946,26 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	3.616.289,79 €	4.202.162,90 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand	3.352.248,67 €	8.297.652,82 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.687.779,87 €	1.309.963,26 €
D. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	18.114.876,24 €	19.163.337,54 €
A. Eigenkapital	3.247.267,96 €	4.151.063,44 €
I. Gezeichnetes Kapital	0,00 €	0,00 €
II. Kapitalrücklage	763.172,68 €	763.172,68 €
III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	3.387.890,76 €	3.486.501,84 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-903.795,48 €	-98.611,08 €
VI. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
B. Sonderposten	0,00 €	0,00 €
C. Rückstellungen	12.897.329,35 €	12.081.615,35 €
D. Verbindlichkeiten	1.646.884,84 €	2.661.223,97 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	323.394,09 €	269.434,78 €
Bilanzsumme	18.114.876,24 €	19.163.337,54 €

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2016	2015
1. Umsatzerlöse	26.984.478,49 €	24.945.678,91 €
2. sonstige betriebliche Erträge	273.301,93 €	479.201,82 €
3. Materialaufwand	10.575.626,46 €	8.881.287,69 €
4. Personalaufwand	11.054.893,73 €	10.778.576,34 €
5. Abschreibungen	2.232.777,42 €	1.905.308,82 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.502.610,43 €	3.240.831,06 €
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	36,48 €	22,86 €
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	119.503,27 €	115.864,69 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	884.693,00 €	789.280,00 €
9. = Ergebnis nach Steuern	-873.280,87 €	-54.515,63 €
12. sonstige Steuern	30.514,61 €	44.095,45 €
13. = Jahresfehlbetrag	-903.795,48 €	-98.611,08 €

Arbeitnehmeranzahl:

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer i. S. d. § 267 Abs. 5 HGB beträgt 129.

Kopie 20. November 2017

Abschnitt B

Mittelbare Beteiligung

Kopie 20. November 2017

SENIORENZENTRUM SIEGBURG GMBH

Organe:**Geschäftsführer:**

Herr André Kuchheuser
Frau Ludmila Becker

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat wurde mit notariell beurkundetem Gesellschafterbeschluss vom 11.07.2002 aufgelöst. Die Funktionen des Aufsichtsrates nimmt die Gesellschafterin wahr.

Gesellschafter:

Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn André Kuchheuser.

Unternehmenszweck:

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, die Altenhilfe und Altenpflege sowie die Jugendhilfe.

Öffentlicher Zweck:

Siehe Unternehmenszweck

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

Der Unternehmens- und öffentliche Zweck wurde insbesondere durch die Betreuung von durchschnittlich 200 Bewohnern des Seniorenzentrums Am Hohen Ufer in der stationären Pflege erreicht. Daneben wurden ambulante Altenpflege insbesondere im Wohnheim des Seniorenzentrums sowie offene Veranstaltungen für Senioren vor allem kultureller Art geboten und die Betriebsführung von Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung.

Verbundene Unternehmen:

Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Siegburg
Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Siegburg

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen 100%-ige Beteiligung an der in 2006 gegründeten Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH.

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2016	2015	2014
A. Anlagevermögen	2.830.891,87 €	2.734.587,72 €	2.889.527,72 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	86.839,00 €	111.688,00 €	90.194,00 €
II. Sachanlagen	2.626.052,87 €	2.476.899,72 €	2.694.333,72 €
III. Finanzanlagen	118.000,00 €	146.000,00 €	105.000,00 €
B. Umlaufvermögen	1.494.401,23 €	1.510.736,48 €	1.377.989,93 €
I. Vorräte	28.228,49 €	18.660,87 €	16.550,80 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	676.242,53 €	561.738,90 €	737.619,09 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand	789.930,21 €	930.336,71 €	623.820,04 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12.700,40 €	9.295,07 €	8.304,39 €
D. nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	4.337.993,50 €	4.254.619,27 €	4.275.822,04 €
A. Eigenkapital	1.709.174,49 €	1.445.478,28 €	1.544.954,48 €
I. Gezeichnetes Kapital	1.022.600,00 €	1.022.600,00 €	1.022.600,00 €
II. Kapitalrücklage	289.533,48 €	289.533,48 €	289.533,48 €
III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	133.344,80 €	232.821,00 €	485.450,36 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	263.696,21 €	-99.476,20 €	-252.629,36 €
B. Sonderposten	88.224,00 €	96.424,00 €	105.692,00 €
C. Rückstellungen	279.234,00 €	275.834,00 €	138.624,00 €
D. Verbindlichkeiten	1.987.086,18 €	2.132.898,37 €	2.254.463,76 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	274.274,83 €	303.984,62 €	232.087,80 €
Bilanzsumme	4.337.993,50 €	4.254.619,27 €	4.275.822,04 €

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2016	2015	2014
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gem. PflegeVG	7.292.316,77 €	6.797.616,05 €	5.257.907,97 €
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	3.333.638,73 €	3.208.493,19 €	2.491.470,08 €
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen nach PflegeVG	340.771,34 €	230.181,00 €	148.758,00 €
4. Erträge aus Leistungen, nicht PflegeVG	324.655,28 €	339.689,97 €	367.426,58 €
5. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten ggü. Pflegebedürftigen	2.523.676,19 €	2.231.039,35 €	1.867.579,79 €
6. Andere aktivierte Eigenleistung	21.856,66 €	0,00 €	0,00 €
7. sonstige betriebliche Erträge	1.683.430,17 €	1.514.229,67 €	1.393.397,36 €
8. Materialaufwand	3.983.367,73 €	4.037.214,71 €	3.056.281,18 €
9. Personalaufwand	7.498.077,12 €	6.739.254,10 €	5.714.226,62 €
10. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	9.023,56 €	6.402,92 €	14.205,00 €
11. Steuern, Abgaben, Versicherungen	514.659,18 €	607.669,33 €	409.833,18 €
12. Mieten, Pachten, Leasing	2.413.842,27 €	2.340.600,98 €	2.118.403,28 €
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	8.200,00 €	9.243,00 €	10.351,00 €
14. Abschreibungen	348.369,20 €	359.763,40 €	296.741,69 €
15. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	291.894,30 €	312.104,47 €	245.632,13 €
16. sonstige betriebliche Aufwendungen	161.766,23 €	29.205,72 €	58.127,56 €
17. Erträge aus Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.875,70 €	2.941,74 €	2.308,03 €
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	47.725,04 €	55.706,59 €	36.984,97 €
20. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	263.696,21 €	-154.488,25 €	411.236,80 €
21. außerordentliche Erträge	0,00 €	67.135,45 €	140.661,31 €
22. außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	19.952,60 €	0,00 €
23. weitere Erträge	0,00 €	7.829,20 €	17.946,13 €
24. = außerordentliches Ergebnis	0,00 €	55.012,05 €	158.607,44 €
25. sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26. = Jahresgewinn	263.696,21 €	-99.476,20 €	252.629,36 €

Angaben zum Personalbestand:

Im Jahr 2016 waren 200 Mitarbeiter beschäftigt.

ALTENHEIM SIEGBURG DIENSTLEISTUNGSGESELLSCHAFT MBH

Organe:**Geschäftsführer:**

Herr André Kuchheuser
Frau Ludmila Becker

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Eckhard Schwill (Vorsitzender)
Herr Heinz-Willi Höver (stellv. Vorsitzender)
Herr Harald Eichner
Herr Charly Halft
Herr Hans-Christian Mai
Herr Andreas Mast
Herr Michael Otter
Herr Jürgen Peter
Herr Michael Römer
Herr Frank Sauerzweig

Gesellschafter:

Seniorenzentrum Siegburg GmbH

Unternehmenszweck:

Die Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH übernimmt für die Muttergesellschaft, die Seniorenzentrum Siegburg GmbH, Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Seniorenheimes stehen. Daneben tätigt sie auch Erlöse mit Dritte.

Öffentlicher Zweck:

Siehe Unternehmenszweck

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

Erbringung von Dienst- und Sachleistungen für die Seniorenzentrum Siegburg GmbH für deren jeweiligen satzungsmäßigen Geschäftsbereiche sowie der Betrieb einer Großküche zur Versorgung der Einrichtungen der Seniorenzentrum Siegburg GmbH sowie den sonstigen Kunden mit Speiseliieferungen und sonstigen Cateringdienstleistungen. Die übrigen Dienstleistungen für die Seniorenzentrum Siegburg GmbH betreffen insbesondere den Wäschereidienst, Hausmeisterdienste, Hauswirtschaftsdienste sowie Reinigungsdienste.

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

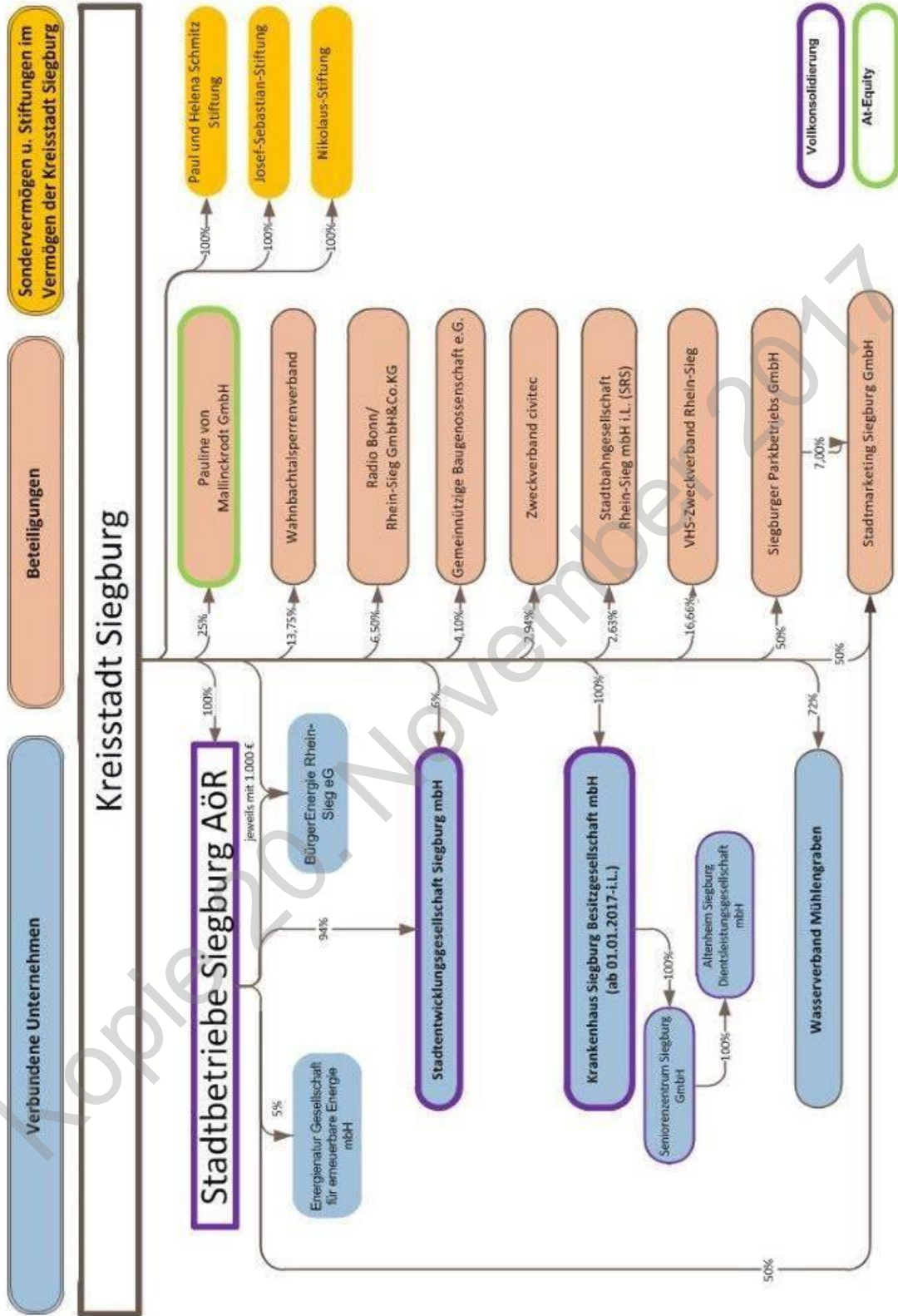
	2016	2015
A. Anlagevermögen	608.592,72 €	681.665,64 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	48.285,00 €	46.347,00 €
II. Sachanlagen	560.307,72 €	635.318,64 €
B. Umlaufvermögen	178.454,62 €	226.851,49 €
I. Vorräte	26.209,30 €	24.282,98 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	21.359,08 €	142.408,22 €
III. Kassenbestand	130.886,24 €	60.160,29 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	154,00 €	154,00 €
Bilanzsumme	787.201,34 €	908.671,13 €
A. Eigenkapital	30.666,18 €	12.731,40 €
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €
II. Verlustvortrag	-12.268,60 €	-5.651,68 €
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	17.934,78 €	-6.616,92 €
B. Rückstellungen	62.172,11 €	101.262,00 €
C. Verbindlichkeiten	694.363,05 €	794.677,73 €
Bilanzsumme	787.201,34 €	908.671,13 €

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2016	2015
1. Umsatzerlöse	2.820.247,10 €	2.830.436,06 €
2. sonstige betriebliche Erträge	147.592,99 €	285.707,20 €
3. Materialaufwand	665.659,44 €	776.667,82 €
4. Personalaufwand	1.765.333,44 €	1.732.420,31 €
5. Abschreibungen	99.031,50 €	97.668,83 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	403.044,81 €	498.559,62 €
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.558,12 €	17.165,60 €
8. = Ergebnis nach Steuern	18.212,78 €	-6.338,92 €
9. sonstige Steuern	278,00 €	278,00 €
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	17.934,78 €	-6.616,92 €

Angaben zum Personalbestand:

Im Jahr 2016 waren durchschnittlich 117 Mitarbeiter beschäftigt.



Kreisstadt Siegburg

Politische Verhältnisse

Kommune:

Die Kreisstadt Siegburg liegt rechtsrheinisch in einem südöstlichen Ausläufer der Kölner Bucht und ist seit dem Jahr 1969 Kreisstadt des Rhein-Sieg-Kreises.

Stadtrat:

Der Stadtrat der Kreisstadt Siegburg besteht aus 46 Mitgliedern und ist für 6 Jahre bis zum Mai 2020 gewählt.

Die Sitzverteilung stellt sich wie folgt dar:

CDU:	23 Sitze
SPD:	10 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6 Sitze
FDP:	2 Sitze
LINKE:	2 Sitze
ALFA:	2 Sitze
Volksabstimmung:	1 Sitz

Bürgermeister:

Franz Huhn CDU

1. stellvertretende Bürgermeisterin:

Dr. Susanne Haase-Mühlbauer CDU

2. stellvertretender Bürgermeister:

Stefan Rosemann SPD

3. stellvertretender Bürgermeister:

Tomas Salcedas CDU

Fraktionsvorsitzende:

CDU:	Jürgen Becker
SPD:	Frank Sauerzweig
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Astrid Thiel
FDP:	Jürgen Peter
LINKE:	Michael Otter
ALFA:	Ralph Wesse

Ausschüsse:

Der Rat bildet folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss,
- Rechnungsprüfungsausschuss,
- Jugendhilfeausschuss,
- Beschwerdeausschuss,
- Ausschuss für kommunale Gesellschaftspolitik,
- Kulturbeirat,
- Wirtschaftsförderungsausschuss,
- Beirat für Partner- und Patenschaften,
- Planungsausschuss,
- Schulausschuss,
- Sportausschuss,
- Betriebsbeirat,
- Umweltausschuss,
- Wahlausschuss,
- Wahlprüfungsausschuss,
- Bau- und Sanierungsausschuss Rathaus,
- Stadtwerkeausschuss.

Haushaltssatzung:

Die Haushaltssatzung für den Haushalt 2016 wurde vom Rat der Kreisstadt Siegburg am 17. Dezember 2015 beschlossen, die 1. Nachtragssatzung am 25. Februar 2016.

Vollkonsolidierte Unternehmen:Beteiligungsquote:

- | | |
|---|------------|
| - Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS AöR) | 100,00 % |
| - Stadtentwicklungsgesellschaft
(über SBS AöR) | (94,00 %) |
| - Siegburg GmbH | 6,00 % |
| - Krankenhaus Siegburg
Besitzgesellschaft mbH (KSBG) | 100,00 % |
| - Wasserverband Mühlengraben | 72,00 % |
| - Seniorenzentrum Siegburg GmbH
(über KSBG) | (100,00 %) |
| - Altenheim Siegburg Dienstleistungs-
gesellschaft mbH (über KSBG) | (100 %) |

Equity konsolidierte Unternehmen:Beteiligungsquote:

- | | |
|---------------------------------|---------|
| - Pauline von Mallinckrodt GmbH | 25,00 % |
|---------------------------------|---------|

Übrige Beteiligungen:Beteiligungsquote:

- Stadtmarketing Siegburg GmbH	50,00 %
- Siegburger Parkbetriebsgesellschaft mbH	50,00 %
- Wahnbachtalsperrenverband	13,75 %
- Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	6,50 %
- Gemeinnützige Baugenossenschaft e. G. Siegburg	4,23 %
- Zweckverband civitec	2,94 %
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	2,63 %

Sondervermögen/Stiftungen:Beteiligungsquote:

- Paul und Helena Schmitz-Stiftung	100,00 %
- Josef-Sebastian-Stiftung	100,00 %
- Nikolaus-Stiftung für Kinder und Jugendliche in Siegburg	100,00 %

Fläche:

Das Gebiet der Kreisstadt Siegburg umfasst eine Fläche von 2.347 ha (= 23,47 km²)

Kopie 20. November 2017

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften genannten Beträge von 4 Mio. € bzw. 5 Mio. € tritt einheitlich ein Betrag von 10 Mio. €.

dhpg Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft